

Wiener Landtag

39. Sitzung vom 22. Mai 1987

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	(S. 3)	(S. 45), Erich Huber (S. 48), Mag.
2. Fragestunde	(S. 3)	Dipl.-Ing. Regler (S. 50), Kiendl (S. 52) und Dampier (S. 54), Abstimmung (S. 58)
3. Mitteilung des Einlaufes	(S. 17)	5. Pr.Z. 1464, P. 2: Änderung der Satzung der Landes-Hypothekenbank (Beilage Nr. 11) Berichterstatter: LhptmSt. Mayr Abstimmung (S. 59) (S. 59)
4. Pr.Z. 1149, P. 1: Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt und Nebenabrede gemäß § 139 Abs. 2 WStV (Beilage Nr. 7)		6. Pr.Z. 1513, P. 3: Vorlage des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Bauordnungsnovelle 1987) (Beilage Nr. 8) Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl (S. 59 u. 68) Redner: Die Abgen. Dr. Hirschall (S. 60), Dr. Krasser (S. 62 u. 66), Haas (S. 64) und Dr. Swoboda (S. 65 u. 67), Abstimmung (S. 68)
Berichterstatter: Amtsf. StR. Braun	(S. 17, 34 u. 55)	
Redner: Die Abgen. Dipl.-Ing.		
Dr. Pawkowicz (S. 18), Dr. Hawlik (S. 21)		
und Dr. Häupl (S. 25), Amtsf. StR. Hatzl		
(S. 29) sowie die Abgen. Ing. Worm (S. 38),		
Elisabeth Dittrich (S. 43), Dr. Neubert		

Vorsitzende: Erster Präsident Sallaberger und Zweiter Präsident Hahn.

(Beginn um 9.05 Uhr.)

Präsident Sallabberger: Die 39. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Abgen. Brosch, Czerny, Daller, Freitag, Glück, Haubenburger, Helmer, Jedenberger, Prochaska, Putz und Elisabeth Schindler sowie Frau Präsident Stiehl. Weiters hat sich das Bundesratsmitglied Strutzenberger entschuldigt.

Wir kommen zur Fragestunde.

(In der Fragestunde werden von Präsident Sallabberger die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 1238/LM/87): Abg. Mag. Eva Petrik an den Landeshauptmann:

Sind Sie bereit, als Präsident des Stadtschulrates für Wien, Vorsorge zu treffen, bei den Wahlen der Lehrervertreter in die Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommissionen am 4. Juni 1987 die Briefwahl zu ermöglichen, wie dies bei den Personalvertretungswahlen bereits der Fall ist?

2. Anfrage (Pr.Z. 1175/LM/87): Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Landeshauptmann:

Sind Sie bereit, an den Bundesgesetzgeber heranzutreten, um eine Novellierung des Mietengesetzes dahingehend zu erwirken, daß bei einer grundlegenden Änderung der Einkommenssituation dies für Mieter von Sozialwohnungen der Stadt Wien einen Kündigungsgrund darstellt?

3. Anfrage (Pr.Z. 1216/LM/87): Abg. Hengelmüller an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Wie weit sind die Arbeiten an einer nach der Bauordnung für Wien möglichen Spielplatzverordnung gediehen?

4. Anfrage (Pr.Z. 1217/LM/87): Abg. Reiter an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz:

Welche Aktivitäten werden von der Stadt Wien entfaltet, um das Niveau der Lenkerprüfung zu heben?

5. Anfrage (Pr.Z. 1240/LM/87): Abg. Hahn an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Stimmt es, daß es laut Zeitungsmeldungen zwischen Land Wien und dem Bund offensichtlich unüberbrückbare Auffassungen betreffend die Finanzierung des Polizeiwachzimmers 2, Am Praterstern, gibt, so daß das Land Wien angeblich Ende Mai nunmehr sogar die Räumung dieses Wachzimmers veranlassen will?

6. Anfrage (Pr.Z. 1239/LM/87): Abg. Dkfm. Dr. Wöber an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Aus welchen Gründen soll nunmehr im Rahmen eines neuen Vergnügungssteuergesetzes der Empfang ausländischer Fernsehprogramme durch das Kabelfernsehen als "Vergnügen" besteuert werden?

7. Anfrage (Pr.Z. 1232/LM/87): Abg. Dr. Hirschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik:

Welche Gespräche über die Veräußerung von Bundesanteilen an der Flughafen Wien BetriebsgesmbH wurden bisher mit Vertretern der Bundesregierung geführt?

8. Anfrage (Pr.Z. 1219/LM/87): Abg. Wimmer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadtneuerung:

Welche Schwerpunkte sind für die beabsichtigte Novellierung der WSG-Verordnung vorgesehen?

9. Anfrage (Pr.Z. 1218/LM/87): Abg. Kremnitzer an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Stadtentwicklung:

Wie ist der letzte Stand der Planung der "B 3"?)

Präsident Sallabberger: Die 1. Anfrage richtet sich an den Herrn Landeshauptmann, wurde von Frau Abg. Mag. Eva Petrik eingebracht und betrifft die Briefwahl bei der Wahl der Lehrervertreter. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann, mit der Beantwortung zu beginnen.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Ich bitte um Entschuldigung. Es geht mir immer gleich. Ich schaue jedes Mal nach, wo der Lichtschalter ist.

Präsident Sallaberger: Rechts unten, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Rechts unten, danke. Wir haben ja Experten. Danke schön. (Abg. Dr. Goller: Das ist Ihnen aufgegangen!) Das Licht ist mir aufgegangen. Es kann nie zu spät sein, Herr Klubobmann. Sie wissen das ja auch aus eigener Erfahrung, nicht wahr. (Heiterkeit bei der SPÖ.)

Frau Abgeordnete! Für die am 4. Juni stattfindenden Wahlen sind die Vorarbeiten bereits abgeschlossen. Das wissen Sie aus Erfahrung, weil Sie ja im Berufsalltag stehen. Grundlage für die Vorbereitungen ist die unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Wiener Gemeindewahlordnung gemäß § 16 Abs. 2 des Wiener Landeslehrerdiensthoheitsgesetzes erlassene Verordnung des Stadtschulrates für Wien. Sie geht entsprechend der Wiener Gemeindewahlordnung davon aus, daß auch die Wahlen in den Disziplinar- und Leistungsfeststellungskommissionen geheim durchzuführen sind. Eine Briefwahl entspricht im übrigen auch nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Dezember 1985, Zl. G 18/85/21, diesem Grundsatz nicht, weshalb ohne die Änderung genereller Normen der Wahlmodus für die Wahlen am 4. Juni nicht geändert werden kann. Es ist mir daher auch nicht möglich, zu dem erwähnten Wahlgang die Briefwahl anzurufen oder anwenden zu lassen.

Präsident Sallaberger: Danke. Wünschen Sie eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete? - Bitte sehr.

Abg. Mag. Eva Petrik: Herr Landeshauptmann! Es ist ja doch so, daß bei den Personalvertretungswahlen bereits Briefwahl stattfindet. Es ist weiters so - diese Diskrepanz dürfte Ihnen bekannt sein, daß, wie der Herr Amtsführende Präsident auf Anfrage mitteilte, der Zentralkomitee der Wiener Landeslehrer die Einführung der Briefwahl mehrheitlich abgelehnt hat, andererseits aber die Bundessektion der Pflichtschullehrer in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst in der Sitzung im April diesem Antrag mehrheitlich zugestimmt hat.

Ich frage Sie, Herr Landeshauptmann: Wie stehen Sie zu dieser sachlichen Diskrepanz, wie läßt sich die von Ihrer Warte aus begründen und wieweit ist es nach Ihrem Demokratieverständnis nicht doch möglich, auch jenen, die dienstlich außer Ortes sind, eine Beteiligung an einer demokratischen Wahl zu ermöglichen?

Präsident Sallaberger: Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Frau Abgeordnete! Sie haben in Ihrer Frage ausdrücklich von der Wahl am 4. Juni 1987 gesprochen und ich habe Ihnen dazu geantwortet, daß es unter keiner Voraussetzung zu diesem Zeitpunkt mehr möglich wäre, eine Veränderung herbeizuführen. Ich habe also die Frage klar beantwortet.

Ich komme zu Ihrer zweiten Frage. Eine grundsätzliche Veränderung wäre notwendig, Sie fragen mich, wie ich mit meinem Demokratieverständnis bewältige, daß die Wiener Landeslehrer und die Bundessektion verschiedene Meinungen haben. Als Wiener Landeshauptmann und Wiener Bürgermeister ist für mich zunächst einmal und in erster Linie ausschlaggebend, welche Wünsche die Wiener Landeslehrer äußern. Das kann doch gar nicht anders sein. Es wäre doch auch undenkbar, daß der Landeshauptmann von Salzburg den Salzburger Gremien sagt, daß sie inkompotent sind, weil ein übergeordnetes Bundesgremium einer anderen Organisation einen anderen Standpunkt einnimmt. Aber grundsätzlich habe ich nach einem Gespräch feststellen können, daß es Gespräche geben soll und geben wird, in welcher Weise die Möglichkeit der Wahl und der Teilnahme an der Wahl für die aus dienstlichen Gründen am Wahltag Ortsabwesenden in Hinkunft möglich sein wird.

Präsident Sallaberger: Danke. Sie wünschen eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Mag. Eva Petrik: Ich möchte vorerst zur Aufklärung des Mißverständnisses sagen:

Erstens: Die Bundessektion der Pflichtschullehrer der Gewerkschaft öffentlicher Dienst ist ja, wie das beim öffentlichen Dienst überhaupt so üblich ist, in der Gewerkschaft zugleich auch die Vertretung des Landes. Es ist ja nicht so, daß die Bundessektion den Ländern hier übergeordnet ist, sondern Wien und Bund sind ja hier in der Gewerkschaft usuell eine Vertretung. (LhptmSt. Mayr: Das ist ja der Schaden! Da werden die Wiener Interessen nicht wahrgenommen!) Ja, aber sicher.

Zweitens. Wenn das auch zu diesem Termin nicht mehr möglich ist, so steht doch fest, daß die Antwort des Herrn Amtsführenden Präsidenten des Stadtschulrates jede sachliche Auseinandersetzung vermieden hat. Ich bin daher sehr froh, aus Ihrem Mund zu hören, daß Sie entgegen dieser Antwort eine Auseinandersetzung sehr wohl ermöglichen werden.

Ich frage Sie, ob Sie dahingehend Gespräche mit dem Herrn Amtsführenden Präsidenten zu halten gedenken und in absehbarer Zeit ein Forum schaffen können, auf dem diese Auseinandersetzung in Vorbereitung der nächsten Wahl dann auch möglichst bald tatsächlich stattfinden wird?

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Frau Abgeordnete! Gerade deshalb, weil ich im Gegensatz zu Ihrer Meinung dem Zentralausschuß der Wiener Landeslehrer den Vorzug gebe und mich an die dort gefaßten Beschlüsse und Vorstellungen gebunden fühle, ist es mir leicht, eine positive Antwort zu geben, denn gerade die Mitglieder des Zentralausschusses der Wiener Landeslehrer haben mir mitgeteilt, daß sie künftigen Überlegungen über die Ermöglichung der Teilnahme an der Wahl durchaus positiv gegenüberstehen. Das ist ja nebenbei bemerkt nicht nur eine Frage der Briefwahl, sondern auch einer anderen Form der Deponierung der Stimme. Aber das ist ja dem Sinne nach gleich. Es geht uns allen mehr darum, daß alle teilnehmen können. Ich halte es nur für demokratisch, vor Entscheidungen und Stellungnahmen von mir doch das Ergebnis der Beratungen abzuwarten. Solche Beratungen werden stattfinden und ich sehe da keinen Widerspruch zum Herrn Amtsführenden Präsidenten des Stadtschulrates, weil er sich ja auf die kommende Wahl am 4. Juni bezogen hat und ich Ihnen da ja auch die selbe Antwort geben mußte. Der Amtsführende Präsident des Stadtschulrates und der Präsident des Stadtschulrates werden dieser Frage sicherlicher entsprechende Beachtung einräumen.

Präsident Sallabberger: Danke. Damit ist die 1. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 2. Anfrage. Sie richtet sich ebenfalls an den Herrn Landeshauptmann und wurde von Herrn Abg. Dipl.-Ing. Dr. Rainer Pawkowicz eingebracht. Er begeht zu wissen, wann mit einer Novellierung des Mietengesetzes zu rechnen ist. Bitte, Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Der überwiegende Teil der Mietwohnungen in Wien unterliegt hinsichtlich der Mietzinsbildung den Vorschriften des Mietrechtsgesetzes oder den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes, wenn die Errichtung und der Einsatz von Fondsmitteln gewährleistet worden ist. In jedem dieser Fälle sagt der Gesetzgeber genau, wie die Miete zu ermitteln ist. Die dabei ausschlaggebenden Kriterien sind objektbezogen. Die Höhe des Mietzinses hängt im wesentlichen entweder vom Ausstattungsgrad, also der Wohnungskategorie, von verrechenbaren Erhaltungs- und Verbesserungskosten oder schlicht und einfach von den Kosten der Errichtung und Erhaltung ab. In keinem Fall ist die Mietzinsbildung auf das Einkommen des Mieters abgestellt. Dementsprechend sehen daher auch weder das Mietrechtsgesetz noch das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz und das Wohnbauförderungsgesetz eine Möglichkeit vor, einen Mieter, dessen Einkünfte ein bestimmtes Ausmaß übersteigen, aus diesem Grund etwa zu kündigen.

Der Begriff der Sozialwohnung, wie Sie ihn verwenden, wie Sie ihn in Ihrer Anfrage geprägt haben, ist im übrigen dem österreichischen Mietrecht überhaupt fremd. Aber das wissen Sie ja selbst auch. Die Regelung hinsichtlich der Mietzinsbildung berücksichtigt, daß Miethäuser zu errichten und zu erhalten sind, wobei die anfallenden Kosten von den Benutzern des Hauses getragen werden. Es ist dies ein Umstand, der mit den Einkommensverhältnissen des einzelnen Mieters naturgemäß nicht in Zusammenhang gebracht werden kann. Die Kündigungsbestimmungen sollen dem Mieter im Wohnrecht Schutz bieten und sehen ein Kündigungsrecht nur aus wichtigen, besonderen Gründen vor. Änderungen der persönlichen Verhältnisse können und sollen keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Nutzung einer Wohnung haben.

Der von Ihnen geprägte Begriff "Sozialwohnung" soll offenbar in Ihrem Sinne nur die öffentlich geförderten und die aus Eigenmittel gebauten Wohnungen der Stadt Wien umfassen. So habe ich jedenfalls Ihre Formulierung verstanden. Dem gegenüber gebe ich zu bedenken, daß verschärzte Kündigungsbestimmungen dann nur auf geförderte Wohnungen im Eigentum der Stadt Wien zu beziehen sind, was

sachlich nicht zu rechtfertigen wäre und dem Verfassungsgebot widersprechen würde, demgemäß Gleiches gleich zu behandeln ist. Im Sinne einer Gleichbehandlung müßte man daher zumindest auch alle anderen öffentlich geförderten Wohnungen, seien sie von Genossenschaften oder von anderen gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet, einbeziehen, gleichgültig ob es sich um die BUWOG, um die Sozialbau oder um eine andere Gesellschaft handelt. Von einer solchen Regelung wären daher nicht nur die zirka 220.000 Mieter von Gemeindewohnungen betroffen, sondern sicherlich mehrere hunderttausend - etwa 200.000 oder mehr - Nutzungsberechtigte von Genossenschaftswohnungen oder Wohnungseigentümer, die die Förderung noch nicht zurückbezahlt haben.

Ich halte es für unvertretbar, einem solchen Personenkreis zuzumuten, bei jedem beruflichen Aufstieg befürchten zu müssen, daß damit der Verlust der Wohnung verbunden ist. Eine Anknüpfung von Kündigungsmöglichkeiten der geförderten Wohnungen privater Rechtsträger an die Einkommenssituation von Mietern würde ich aber jedenfalls ablehnen, da die Nachweisung gegenüber dem Hauseigentümer nach meiner Auffassung auch gegen die guten Sitten verstößen würde.

Präsident Sallabberger: Danke. Wünscht der Herr Abgeordnete eine Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Landeshauptmann! Es ist mir natürlich schon klar, daß dieser Problemkreis ein sehr komplexer ist. Ich meine aber, daß es in der Betrachtung wahrscheinlich schon einen Ansatzpunkt gibt, wo es unterschiedlich ist. Dieser Ansatzpunkt ist die Zuweisung, denn die Zuweisung einer Gemeindewohnung erfolgt ja, anders als bei den Mietwohnungen, meist nach ein paar sehr klaren Kriterien. Zum Beispiel bei sozialer Bedürftigkeit, wenn man in einer gesundheitsschädlichen Wohnung wohnt oder wenn man etwa unmittelbar von Obdachlosigkeit bedroht ist, dann springt die Gemeinde Wien ein und man bekommt eine Gemeindewohnung zugewiesen. Dann fällt aber nach einiger Zeit etwa die unmittelbare Obdachlosigkeit weg, es wird einer Generaldirektor, ein führender Politiker oder ein führender Künstler, eines schließt ja das andere nicht aus.

Ich meine, ob nun in der weiteren Folge diese Kriterien, die zur Zuweisung geführt haben, nicht in irgendeiner Form auch wieder relevant sein sollten bei der Mietbildung und ob Sie, Herr Landeshauptmann, bereit wären, in Ihren Denküberlegungen mit dem Wiener Landtag vielleicht einen Schritt weiter zu gehen?

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Landeshauptmann, bitte.

Landeshauptmann Dr. Zilk: Herr Abgeordneter! Sie haben in Ihrer Fragestellung neuerdings eine Einschränkung lediglich auf die Mieter von Gemeindewohnungen gemacht und meine Argumentation von vorher nicht berücksichtigt, daß auch die hunderttausend anderen Mieter, die aus öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen in Benützung haben, miteinzubeziehen und einzugrenzen sind. Sie weisen anhand des wahrscheinlich verhältnismäßig seltenen Beispiels, daß ein ursprünglich eingewiesener Obdachloser Generaldirektor wird - das sollte wahrscheinlich ein besonders markantes Beispiel sein -, selbst auf die Veränderungen im Laufe eines Lebens hin. Das trifft aber in gleicher Weise politische Funktionäre wie Ärzte, Rechtsanwälte und zahlreiche Gewerbetreibende, die in Gemeindewohnungen aber auch in anders geförderten Wohnungen leben.

Die Fragestellung ist meines Erachtens deshalb nicht möglich, weil sie auf alle auszudehnen ist. Das würde aber bedeuten, daß nahezu eine halbe Million Mieter einer ständigen Kontrolle hinsichtlich ihrer Einkünfte zu unterziehen sind. Wer wird in einer Zeit, in der gerade auch von Ihrer Seite und von allen Fraktionen des Hauses die Frage des Datenschutzes besonders hochgeschätzt wird, in der Lage sein, durch eine eigene Truppe von Steuer- oder sonstigen Organen, die Einkommen der Menschen zu überprüfen? Nach welchen Grundsätzen vollzieht sich das? Ist also, wenn der einzelne Familienerhalter zufällig Karriere macht und nun mehr verdient, als er bei der Einweisung verdient hat das gleichzusetzen oder nicht gleichzusetzen mit einer anderen Familie, in der zufälligerweise drei Familienmitglieder arbeiten, alle drei knapp unter der Einkommensgrenze liegen, die wir sehen, aber in Wahrheit das doppelte Familieneinkommen des vorhin genannten Familienerhalters aufweisen. Ich halte diese Überprüfung für nicht durchführbar, gegen das Gleichheitsprinzip im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit der Wohnungen und vor allen Dingen gegen die guten Sitten und gegen den Datenschutz verstößend.

Präsident Sallabberger: Danke. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Somit ist die 2. Anfrage erledigt.

Wir kommen damit zur Anfrage Nummer 3. Sie richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz, wurde von Herrn Abg. Karl Hengelmüller eingebracht und betrifft die Frage nach einer Spielplatzverordnung im Rahmen der Wiener Bauordnung. Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter! Im § 90 Abs. 6 der Bauordnung für Wien ist bei Errichtung von Wohngebäuden mit mehr als fünfzehn Wohnungen die verpflichtende Einrichtung eines Kleinkinderspielplatzes für Kinder bis zu sechs Jahren vorgesehen. Wenn mehr als fünfzig Wohnungen errichtet werden, besteht zusätzlich die Verpflichtung, einen Kinderspielplatz für Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren zu errichten.

Von dieser Verpflichtung kann nur dann abgesehen werden, wenn die Errichtung des Spielplatzes auf dem selben Bauplatz in Folge besonderer Umstände nicht möglich ist und dafür im Gebäude ein genügend großer Kinderspielraum vorgesehen wird.

Die Landesregierung kann durch Verordnung nähere Vorschriften für Kleinkinderspielplätze, Kinderspielplätze und Kinderspielräume erlassen. Ich habe der zuständigen Magistratsabteilung 64 den Auftrag gegeben, eine solche Verordnung auszuarbeiten. Es haben bereits magistratsintern mehrere Besprechungen stattgefunden, die auch zu einem ersten Entwurf einer Spielplatzverordnung geführt haben. Ich hoffe, daß ich ihn noch vor dem Sommer einem externen Begutachtungsverfahren zuleiten kann.

Präsident Sallabberger: Danke. Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Hengelmüller: Sehr geehrte Frau Stadträtin! Zunächst einmal herzlichen Dank für die ausführliche Beantwortung. Mich würde jetzt noch interessieren, wo die Schwerpunkte dieser Verordnung liegen werden?

Präsident Sallabberger: Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Für Kleinkinderspielplätze soll eine Mindestgröße vorgelegt werden. Das selbe gilt natürlich auch für Kinderspielplätze. Des weiteren soll in einer solchen Verordnung die Lage und Absicherung von Spielplätzen behandelt werden, wie zum Beispiel die Einrichtung von Schutzvorrichtungen, wenn der Spielplatz in der Nähe von öffentlichen Verkehrsflächen gelegen ist, um das unmittelbare Hinauslaufen von Kindern auf die Straße zu verhindern, oder wenn der Kinderspielplatz auf einem Flachdach eingerichtet ist, daß auch hier die Sicherung so ist, daß niemand herunterfallen kann.

Weiters ist vorgesehen, daß Spielplätze grundsätzlich möglichst in geschützter Lage angelegt werden. Das heißt, daß sie gegen starken Wind, übermäßige Staubbefestigung, übermäßige Sonneneinstrahlung und vor allem auch gegen Immissionen von nahegelegenen Verkehrsflächen geschützt sein sollen. Außerdem sollen Kleinkinderspielplätze möglichst in Sicht- und Rufweite aller Wohnungen angelegt werden.

Der zweite große Bereich in dieser Verordnung betrifft die Ausstattung der Spielplätze. Kleinkinderspielplätze müssen mit einer Sandkiste ausgestattet sein, allerdings nur so lange, als auch Bedarf dafür besteht. Sind Spielgeräte auf Spielplätzen aufgestellt, muß der Boden unter den Spielgeräten so beschaffen sein, daß die Verletzungsgefahr unter Bedachtnahme auf die mögliche Fallhöhe weitestgehend hintangehalten wird. Hier gibt es ja entsprechende ÖNORMEN und es ist daran gedacht, die in diese Verordnung als bindend zu übernehmen. Weiters müssen die Geräte sachgerecht aufgestellt sein und auch sachgerecht befestigt werden. Es soll zwar keine eigene Baubewilligung notwendig sein, aber die Erfahrungen und Regeln der technischen Wissenschaften sind zu beachten.

Weiters ist natürlich eine Regelung für die Wartung, Reinigung und Reparatur der Kinderspielplätze und der Geräte vorgesehen und auch, wer dafür verantwortlich ist. Grundsätzlich ist das der Hauseigentümer beziehungsweise ein von ihm Bevollmächtigter. Ferner soll jeder, der Mängel wahrnimmt, verpflichtet sein, Beschädigungen und gefährdende Umstände umgehend dem Wohnhauseigentümer oder

einem Hauswart zu melden, damit diese Mängel sofort behoben werden können. Diese Verordnung kann natürlich nur für jene Spielplätze gelten, die gemäß § 90 Abs. 6 und 7 der Bauordnung für Wien errichtet worden sind, das heißt, die Spielplatzverpflichtung bei neu errichteten Gebäuden.

Zum Schluß muß man natürlich sagen, daß es trotz dieser geplanten Spielplatzverordnung keine absolute Sicherheit für spielende Kinder geben kann, und selbstverständlich bedeutet es auch nicht, daß die Eltern ihrer Aufsichtspflicht entbunden sind.

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Abg. Hengelmüller, wünschen Sie eine Zusatzfrage?

Abg. Hengelmüller: Nein. Ich danke und hoffe auf eine baldige Beschußfassung.

Präsident Sallabberger: Danke. Damit ist die 3. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 4. Anfrage. Sie richtet sich ebenfalls an die Frau Amtsführender Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz. Die Anfrage wurde von Herrn Abg. Günther Reiter gestellt und betrifft die Frage der Lenkerprüfung. Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Herr Landtagsabgeordneter! Seit dem Jahr 1980 werden Fortbildungsseminare für die Sachverständigen der Lenkerprüfungen abgehalten. Diese Seminare werden von der Magistratsdirektion-Verwaltungsakademie organisiert. Im April 1987 wurden von der Magistratsabteilung 70 erstmals die Einführungs- und Schulungsseminare für neubestellte Sachverständige der Lenkerprüfungen organisiert, um diese in fachlicher, psychologischer und pädagogischer Hinsicht zu schulen. In Wien gibt es derzeit 133 Sachverständige für Lenkerprüfungen. Ab Juni beziehungsweise Juli dieses Jahres wird es drei weitere Sachverständige für Lenkerprüfungen geben. Ich habe dabei die Gelegenheit mitzuteilen, daß diese drei neuen Sachverständigen die ersten Frauen in dieser Sparte sind. Ich hoffe, daß es aber noch mehr Frauen geben wird, die sich nun, nachdem die Bresche geschlagen ist, als Sachverständige für die Lenkerprüfung bewerben. Daher werden im Herbst für alle bereits tätigen Sachverständigen für Lenkerprüfungen Seminare durchgeführt werden, wobei die Vorbereitung für die rechtskundigen Prüfer durch die Magistratsabteilung 70 erfolgen wird, während die technischen Prüfer von der Magistratsabteilung 46 geschult werden. Zur Hebung des Prüfungs niveaus sollen aber auch bessere Prüfungsbedingungen beitragen. Aus diesem Grunde und zur Entlastung des Verkehrsamtes gibt es in Floridsdorf im Haus der Begegnung für die Bezirke Floridsdorf und Donaustadt sowie in Meidling im Magistratischen Bezirksamt für die Bezirke Meidling und Liesing schon weitere Prüfungsorte.

Präsident Sallabberger: Danke. Wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte, Herr Abg. Reiter.

Abg. Reiter: Frau Stadtrat! Wir haben nun von Ihnen die Aktivitäten der Stadt Wien zur Niveauhebung gehört. Meine Zusatzfrage lautet, ob an eine weitere Dezentralisierung der Prüfungsorte gedacht ist?

Präsident Sallabberger: Danke. Bitte, Frau Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl: Ja. Durch die Auflösung des Wachzimmers Comeniusgasse im 17. Bezirk ist es zum Beispiel möglich, dort einen weiteren Prüfungsstandort für die westlichen Bezirke einzurichten. Es bedarf noch entsprechender Adaptierungsarbeiten, aber mit einer Eröffnung dieser Prüfungsstelle ist im Sommer zu rechnen. Das Verkehramt, das im derzeit in Neubau befindlichen Bundesamtsgebäude in Wien 9, Liechtenwerderplatz untergebracht werden soll, wird auch für diesen Bereich in absehbarer Zeit Prüfungsbedingungen schaffen, die allen modernen Ansprüchen für eine günstige Prüfungsatmosphäre entsprechen, und zum Sinken der Durchfallsquote von derzeit 56 Prozent beitragen.

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die 4. Anfrage erledigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zur 5. Anfrage komme, erlaube ich mir namens des Wiener Landtages die Musikkapelle aus Fraxern in Vorarlberg sehr herzlich bei uns zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.) Das ist eine Musikkapelle im Rahmen des großen Blasmusiktreffens. Wir hoffen ja, daß das Wetter bis morgen entsprechend in Ordnung gebracht werden kann. Dafür sind allerdings wir von der Politik aus nicht zuständig, daß dieses Fest über die Runde kommt. Seien Sie nochmals herzlich

begrüßt.

Wir kommen zur 5. Anfrage, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie wurde von Herrn Abg. Fritz Hahn eingebbracht, richtet sich an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik und betrifft das Polizeiwachzimmer im 2. Bezirk. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Die Frage, ob es stimmt, daß es unüberbrückbare Auffassungsunterschiede betreffend die Finanzierung des Polizeiwachzimmers am Praterstern gibt, möchte ich dahingehend beantworten:

Die Finanzierung selbst ist natürlich durchgeführt. Ich darf es auf die Miete und auf die endgültige Kostentragung korrigieren. Das Wachzimmer ist ja in Betrieb. Es liegt dem folgender Sachverhalt zugrunde:

Das Wachzimmer wurde im Jahr 1980 durch die Stadt Wien mit dem Ziel errichtet, es der Bundespolizeidirektion zu vermieten. Schon vorher allerdings - und nur unter dieser Voraussetzung habe ich dem Bau zugestimmt - bestand Einvernehmen darüber, daß der Bund der Stadt Wien die Baukosten allenfalls auch - und das ist durchaus offen - in Form einer Mietzinsvorauszahlung ersetzt. Das zu diesem Zeitpunkt im Gebäude des Schnellbahnhofes Praterstern situierte alte Wachzimmer entsprach nicht mehr den Anforderungen, so daß im Interesse der Bundespolizeidirektion Wien ein neues Wachzimmer an einem neuen Standort unter Zugrundelegung des Raumprogrammes der Bundespolizei - das ist bitte wichtig, das möchte ich unterstreichen, es war das Raumprogramm der Bundespolizeidirektion, das dort umgesetzt wurde - und schließlich zum Schutz der Bediensteten unter Einbeziehung von Lärmschutzmaßnahmen gegenüber dem Verkehrs- und U-Bahn-Lärm projektiert wurde. Durch die Lage beim Tegetthoff-Denkmal bedingt mußten schließlich zusätzliche erhebliche Kosten für die architektonische Eingliederung in das Stadtbild aufgewendet werden.

Gemäß den vorangegangenen Vereinbarungen hat die Stadt Wien den Bundesdienststellen verschiedene Mietvertragsentwürfe vorgelegt, welche jedoch bisher seitens des Bundes nicht genehmigt wurden. Laut Begründung des Bundesministeriums für Finanzen seien die Vereinbarungen der Stadt Wien mit unzuständigen Bundesdienststellen erfolgt und überdies seien die Errichtungskosten für ein Wachzimmer unüblich hoch.

Dem muß ich entgegenhalten, daß in die Vereinbarungen über die Rückzahlung der Baukosten sowohl das Bundesministerium für Inneres als auch das Finanzministerium eingebunden waren. Der seinerzeitige Bundesminister für Inneres, Herr Minister Lanc, teilte dem Bundesminister für Finanzen am 25. Jänner 1980 sogar brieflich mit, die Stadt Wien könne der Polizei die Räumlichkeiten nicht kostengünstig vermieten, da der Rechnungshof dieses unzulässige Subventionieren einer Gebietskörperschaft durch eine andere beanstande. Er ersuchte den Bundesminister für Finanzen kurzfristig, geeignete Finanzierungsmöglichkeiten für den Bund zu überlegen.

Im Hinblick auf die exorbitant hohen Kosten wäre zu sagen, daß das Wachzimmer auf Wunsch der Bundesdienststellen in dieser Form, in dieser Größe und mit diesen Kosten errichtet wurde. Dem Bund wurde die Endabrechnung mit dem Bemerken übermittelt, es stehe ihm jede Prüfmöglichkeit offen, um die Richtigkeit der Abrechnung festzustellen.

Soweit man nun anführen könnte, die Errichtung des Wachzimmers erfolgte auch zur besseren Überwachung der U-Bahn-Station, ist anzumerken, daß im U-Bahn-Gebäude selbst keinerlei Räumlichkeiten für die Polizei vorgesehen sind und das Wachzimmer aus der Sicht der Stadt Wien somit an dem nur wenige Meter entfernten alten Standort verbleiben hätte können. Es ergaben sich lediglich bessere Arbeitsbedingungen für die im Wachzimmer Praterstern dienstuenden Bediensteten der Bundespolizeidirektion Wien, womit das Interesse des Bundes wohl eindeutig dokumentiert ist. Ich möchte dem noch hinzufügen, daß der Bund bisher lediglich die anfallenden Betriebskosten getragen und damit das Objekt kostenlos zu Lasten der Stadt Wien genutzt hat.

Trotzdem der Bund in zahlreichen Verhandlungen kein Entgegenkommen gezeigt hat, wird die Stadt Wien ein letztmaliges Angebot unterbreiten, dessen Inhalt die Einbeziehung der Baukosten in einen Hauptmietzins sein wird, um in einer angemessenen Zeit unter einer angemessenen Verzinsung eine

Deckung der durch die Stadt getätigten Aufwendungen zu erreichen. Sollte allerdings auch dieser Versuch zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen fehlschlagen, so würde ich mich gezwungen sehen, wie es wohl auch jeder private Vermieter tun würde, zur Wahrung der Eigentümerinteressen der Stadt und nicht zuletzt zur Wahrung der Interessen der Wiener Steuerzahler die Räumung des gegenständlichen Objektes zu betreiben. Ich darf noch hinzufügen, meine Damen und Herren des Wiener Landtages, daß das Argument, daß der Bund zum U-Bahn-Bau bereits einen Kostenbeitrag geleistet hat, nicht zielführend sein kann. Wie Ihnen bekannt ist, hat der Bund zur Errichtung der U 1 aufgrund der Vereinbarungen zwischen dem Finanzminister Schmitz und dem damaligen Finanzstadtrat Slavik einen Fixbeitrag gezahlt, der in keiner Weise auf die Errichtung eines Wachzimmers am Praterstern Rücksicht genommen hat. Es kann daher auch von einem Kostenbeitrag des Bundes nicht gesprochen werden.

Präsident Sallabberger: Danke für die Beantwortung. Herr Präsident Hahn, wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Hahn: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, danke für Ihre ausführliche Beantwortung, die allerdings den Sachverhalt eigentlich noch viel schlimmer oder grauslicher schildert, als er aus Zeitungsmeldungen ursprünglich zu entnehmen war. Die Wichtigkeit dieses Wachzimmers ist unbestritten. Es war ja auch eine jahrelange Forderung der Leopoldstädter ÖVP, daß hier unbedingt das unzureichende Wachzimmer gerade in dem nicht angenehmen Punkt am Praterstern ersetzt werden muß. Es ist trotzdem für einen Jahrzehntlang im Landtag tätigen Abgeordneten vollkommen unverständlich, wieso es sechs Jahre lang nicht gelingen konnte, zwischen Bundesdienststellen und Magistratsabteilungen ein Einvernehmen herzustellen.

Ich frage Sie jetzt, wie hoch nach dem letztmaligen Angebot, das Sie hier erläutert haben, die jährliche Miete wäre beziehungsweise ob dann wirklich der einmalige Fall eintreten könnte, daß sich die Polizei letzten Endes selbst delogieren muß, wenn man das bis zum letzten Beispiel durchdenkt?

Präsident Sallabberger: Herr Amtsführender Stadtrat, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich kann Ihnen die Höhe der Miete im Augenblick nicht sagen. Ich habe es bewußt offengelassen, weil ja diese Miete im wesentlichen dadurch bestimmt wird, welche Amortisationszeit wir für das Wachzimmer rechnen, um hier noch einen Verhandlungsspielraum zu haben und eine Forderung nicht nur nach der Methode zu überreichen: Das mußt Du entweder annehmen oder wir exekutieren. Es ist also offen geblieben und die Beamten der Stadt Wien haben dem Bund diesen Vorschlag übermittelt, wobei die Amortisationszeit und damit die Höhe der Miete noch offen ist. Es besteht hier durchaus die Chance, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Präsident Hahn, wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte.

Abg. Hahn: Es ist ja in den letzten Jahren - das hier ist sicherlich ein ganz krasses Beispiel - bei einigen Verträgen zwischen Bund und Wien zu differenten Auffassungen gekommen. Ich erinnere auch an den Kontrollamtsbericht wegen des Bezirksgerichtes Hernals, das ins EKAZENT, also in das neue Gebäude, übersiedelt wurde und wo es ja auch ähnliche Schwierigkeiten gab.

Ich frage Sie daher: Teilen Sie meine Auffassung, daß alle diese wichtigen Verträge, und es gibt immer wieder maßgebende und entscheidende Verträge zwischen Bund und Gemeinde Wien, die dann im nachhinein aus wessen Verschulden auch immer in Frage gestellt werden, dem Herrn Magistratsdirektor oder dem Herrn Magistratsvizedirektor vorgelegt werden sollten?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich möchte zunächst auf die Frage des Bezirksgerichtes Hernals eingehen. Es stimmt, daß es dort ähnliche Probleme gegeben hat. Eine Räumungsklage der Stadt Wien gegen das Bezirksgericht Hernals eingebbracht beim Bezirksgericht Hernals hat dann in Kürze zu einer Bezahlung der Mietzinse geführt. Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß es eine Frage der Rechtsauslegung ist, sondern es ist eine Frage des politischen Durchsetzens. Ich bedauere, daß man zu solchen Methoden wie Räumungsklagen greifen muß, bin aber entschlossen, die Rechtslage für die Stadt Wien unter allen Umständen durchzusetzen, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß die Stadt hier

auf kaltem Weg gegen die Verfassung Aufgaben übernimmt, die durch Bundesdienststellen wahrzunehmen sind.

Präsident Sallabberger: Danke. Damit ist die 5. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 6. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dkfm. Dr. Heinz Wöber eingebracht, richtet sich ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik und betrifft die kommende Novelle zum Vergnügungssteuergesetz. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Die Einbeziehung des Kabel-TV in die Vergnügungssteuer war im Entwurf des neuen Vergnügungssteuergesetzes, das zur Begutachtung ausgesendet wurde, vorgesehen. Das neue Vergnügungssteuergesetz stellt die bisherige Rechtslage grundsätzlich auf eine neue Basis. Während früher jedes Vergnügen in Wien - theoretisch wäre es auch möglich gewesen, das Kabel-TV einer Abgabe zu unterziehen - aufgrund einer Vermutung des alten Vergnügungssteuergesetzes vergnügungssteuerpflichtig war, sind wir dazu übergegangen, taxativ aufzuzählen, welche Vergnügungen der Vergnügungssteuerpflicht unterliegen. Das Kabel-TV würde eindeutig in die bisherige Form der Besteuerung der visuellen Vergnügungen passen. Es könnte damit auch ein Äquivalent für die sich durch das neue Gesetz ergebenden Steuerausfälle gefunden werden. Wir gehen ja in einer Reihe von Positionen von der Steuerpflicht weg, um besser eine städtische Atmosphäre schaffen zu können. Ich möchte hier noch keine endgültige Aussage treffen. Das Begutachtungsverfahren ist noch im Laufen; es können noch Argumente eingebracht werden. Erst nach Vorliegen der Ergebnisse und der dann stattfindenden politischen Meinungsbildung kann eine endgültige Aussage über eine Einbeziehung des Kabel-TV getroffen werden. Ich möchte gar nicht verschweigen, daß es auch sicher mit dem einzigen Steuerpflichtigen, den es auf diesem Gebiet gibt, noch zu einer Besprechung kommen wird.

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Abg. Wöber, wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Herr Vizebürgermeister! Sehen Sie nicht eine Verletzung des verfassungsmäßig garantierten Gleichheitsgrundsatzes in der Ungleichbehandlung jener, die an das Kabel-TV-System angeschlossen sind, gegenüber den anderen, die diverse TV-Sender über Direktempfang und Satellitenempfang bekommen, und damit einer solchen Gebühr entgehen?

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Amtsführender Stadtrat, bitte.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Wenn es eine solche Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes gäbe, dann wäre das Problem relativ leicht lösbar. Dann würde eine Verfassungsklage sicher zu einem entsprechenden Ergebnis führen.

Der wirtschaftliche Hintergrund des Vorschlags ist allerdings ein anderer. Wir stellen fest, daß in jenen Bereichen, in denen das Kabel-TV sehr stark in Anspruch genommen wird, ein Rückgang der österreichischen Werbetätigkeit bei gewissen internationalen Produkten ist. Ob man für ein bestimmtes Waschmittel - Sie verstehen die Gründe, warum ich es hier nicht nennen will - und seine biologisch guten oder weniger guten Eigenschaften im österreichischen Fernsehen wirbt oder in der Bundesrepublik Deutschland ist vom Standpunkt der Marke, die beworben wird, völlig egal. Mit der zunehmenden Zahl von Kabelfernsehteilnehmern ist es für die werbende Firma immer interessanter, die Werbeaufträge nicht dem ORF zu geben, sondern die Werbeaufträge ohne Bezahlung über die Einschaltungen in deutschen Fernsehstationen wahrnehmen zu lassen. Ich sehe hier das wirtschaftlich größere Problem für unsere Firmen, weil es zu einer eindeutigen Verschiebung in der Werbekraft kommt. Das war eine der Überlegungen, warum man auch das Kabelfernsehen dieser Besteuerung unterziehen soll, um einigermaßen Wettbewerbsgleichheit herbeizuführen.

Präsident Sallabberger: Herr Abg. Wöber, wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Herr Vizebürgermeister, Sie haben das Begutachtungsverfahren erwähnt, das läuft. Nun hat die Wiener Handelskammer, wie ich sehe, grundsätzliche und berechtigte Einwände auch rein rechtlicher Art gebracht, daß nämlich das Anmieten von Programmträgern vom Wortsinn her nicht als Vergnügungsveranstaltung definiert und interpretiert werden kann. Die Handelskammer ist auch der Rechtsansicht, daß das Bestehen eines Kabel-TV-Anschlusses noch keine veranstaltete Vergnügung ist. Das ist der eine Gesichtspunkt. Der andere Gesichtspunkt ist, daß eine 15prozentige Steuer vorge-

sehen ist und die anderen visuellen Vergnügenstatbestände mit 10 Prozent besteuert werden, so daß sich hier die Frage nach einer Gleichbehandlung stellt.

Meine Frage ist nun, ob Sie diesen grundsätzlichen und berechtigten Einwänden der Handelskammer in Ihrer Vorlage Rechnung tragen werden, oder ob Sie sich zumindest vorstellen könnten, um Sie nicht ganz zu präjudizieren, daß man auf diese Argumente eingeht?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Zunächst einmal frage ich mich, wieweit diese Stellungnahme der Handelskammer aufgrund der Ausführungen zur ersten Zusatzfrage auch mit der Werbewirtschaft abgestimmt ist. Ich glaube, sie läuft sehr im Interessengegensatz zur österreichischen Werbewirtschaft.

Zweitens. Die Argumentation, das Herstellen eines Kabel-TV-Anschlusses heißt nicht, daß ich tatsächlich kabelfernsehe und damit auch diesem "Vergnügen" fröne, erinnert mich ein bißchen an die Frage bei der Kraftfahrzeugsteuer. Der Kauf eines Autos heißt nicht, daß ich das Auto auch benütze, heißt es noch viel weniger, wenn ich nicht Besitzer eines Führerscheines bin. Trotzdem bin ich in dem Augenblick Kfz-steuerpflichtig, in dem ich eine Autonummer dazu besorge. Ich glaube, man sollte hier beim Suchen von Argumenten doch sehr wohl auf die Verleichsmöglichkeiten Bedacht nehmen. Ich bin hier skeptisch über die logische Haltbarkeit dieser Argumente. Ich möchte aber noch einmal sagen:

Das ist für mich, wie man so schön sagt, keine Fahnenfrage, es ist eine Frage des logischen und vernünftigen Aufbaues eines Steuergesetzes, das den Grundsätzen einer Steuergesetzgebung folgen soll, nämlich daß mit dem geringstmöglichen Aufwand der größtmögliche fiskalische Effekt erzielt wird. Jede andere Haltung wäre ja eine sichtlich schlechte Haltung. Wir werden daher in Auswertung des Begutachtungsverfahrens und der daran folgenden politischen Diskussion jedes Argument sehr sorgfältig, sehr gewissenhaft abwiegen und dann dem Landtag eine Lösung zum Beschuß vorlegen. Ich möchte heute noch nicht sagen, wie die Lösung sein wird, denn dann wäre das Begutachtungsverfahren illusorisch gewesen.

Präsident Sallabberger: Damit ist die 6. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 7. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Dr. Hirnschall ebenfalls an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik gerichtet und betrifft die Bundesanteile des Flughafens Wien. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Die Republik Österreich hat den beiden Mietgesellschaften, also dem Land Niederösterreich und dem Land Wien, die Bundesanteile an der Flughafen Wien BetriebsgesmbH. zum Kauf angeboten. Natürlich haben zum Gegenstand grundsätzliche Gespräche mit den Vertretern des Landes Niederösterreich einerseits und mit Herrn Dkfm. Lacina andererseits stattgefunden. Darunter verstehe ich, daß sowohl das Land Niederösterreich als auch das Land Wien grundsätzlich zur Führung dieser Gespräche bereit waren. Von meinem Standpunkt aus konnte ich so weit präzisieren, daß für mich ein Erwerb der Anteile des Flughafens Wien des Bundes nur unter der Bedingung einer bestimmten Politik am Flughafen diskussionswürdig ist. Wenn ich einen Flughafen zur Gänze erwerbe und damit den bisherigen Haupteigentümer Bund aus der Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens entlasse, muß ich auch in der Lage sein, die Politik des Flughafens zu bestimmen. Wenn daher die bisherige Regelung, nämlich daß einzelne Landerechte - und das verstehe ich sehr wohl, daß das der Fall sein muß - durch den Bund genehmigt oder versagt werden, wenn der Einfluß des Flughafens auf eine solche Entscheidung eher gering ist, dann ist vom Standpunkt des Eigentümers auch die Wirksamkeit des Flughafens für die wirtschaftliche Entwicklung schwer zu beeinflussen. Ich habe das im persönlichen Gespräch mit dem Herrn Finanzminister deponiert. Er hat mir daraufhin einen Brief geschrieben und gebeten, einen Verhandlungspartner zu nominieren. Das ist in der Zwischenzeit geschehen. Auf der anderen Seite hat der Bund Herrn Direktor Dkfm. Hutterer von der Finanzierungsgarantiegesellschaft des Bundes namhaft gemacht. Der erste Gesprächstermin ist in der Zwischenzeit fixiert worden; es ist der 5. Juni 1987. Nähere Auskünfte kann ich im Augenblick noch nicht geben.

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, ich sehe die Sache so, daß der Bund dieses Angebot gemacht hat, um das Budgetdefizit des Bundesbudgets zu verringern. Es sollen hier ja namhafte Einnahmen aus dem Verkauf dieser Bundesanteile erzielt werden, wobei das ganze, das muß man nebenbei schon feststellen, unter der falschen Etikette "Privatisierung" läuft. Von einer Privatisierung kann man aber wohl nicht sprechen, wenn eine Gebietskörperschaften Eigentumsanteile an eine andere Gebietskörperschaft schiebt. Unter dem Gesichtspunkt, daß hier jetzt namhafte Einnahmen erwartet werden, frage ich mich:

Halten Sie es angesichts der allgemeinen kommunalpolitischen Aufgaben, die wir haben, für vertretbar, viele hundert Millionen Schilling für ein derartiges Anteilsticket aufzuwenden, wenn die Interessen des Landes Wien durch den 25-Prozent-Anteil ohnedies ausreichend gewahrt werden können?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat!

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Ich halte eine Beteiligung des Landes Wien dann für vertretbar und für wirtschaftlich vernünftig, wenn das eingesetzte Kapital der Stadt Wien eine entsprechende Verzinsung bringt. Das ist für mich keine ideologische Frage, das ist für mich eine rein wirtschaftliche Frage. Es wird daher bei der absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung des Flughafens Wien, der dort auszuschüttenden Gewinne, eine Frage sein, welche Bewertung der Bund für seinen Anteil vornimmt, ob es vertretbar ist, daß die Stadt Wien Mittel dafür aufwendet oder nicht, wobei ich nicht ausschließen würde, daß die Stadt Wien diese Mittel nicht direkt aufwendet, sondern in Form einer Beteiligung auch eines Kreditinstitutes einen Anteil am Flughafen übernimmt.

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Abg. Hirnschall, wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ich habe vorhin ja schon gesagt, daß diese ganze Aktion basierend auf dem Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien unter dem falschen Titel "Privatisierung" läuft, die es ja letztlich nicht sein würde. Das liegt etwa auf derselben Ebene, wie wenn die Österreichische Tabakregie jetzt Anteile der verstaatlichten Chemie-Linz kauft oder wenn diskutiert wird, daß Landesgesellschaften sich am Verbund beteiligen. Das ist ja alles keine Privatisierung.

Könnten Sie nicht bei diesen Gesprächen - und das ist jetzt meine Frage - darauf drängen, daß hier eine echte Privatisierung in der Form vorgenommen wird, daß der Bund seine Anteile breitgestreut Normalbürgern zum Kaufe anbietet?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Herr Abgeordneter! Ich glaube, das heißt, ich glaube nicht, ich weiß es, aber ich bin nicht überzeugt, ob Sie die Aussage des Herrn Landeshauptmannes und Bürgermeisters der Stadt Wien registriert haben, der schon vor mehr als vier Wochen zu dieser Frage eine eindeutige Erklärung abgegeben hat, daß es ihm durchaus möglich erscheint, daß auch Private Anteile am Flughafen erwerben. Ich muß allerdings darauf ausmerksam machen, und das durchaus im Einvernehmen mit dem Herrn Landeshauptmann, daß es sich dabei ja um eine Infrastruktureinrichtung des Verkehrs handelt, daß also abgesehen von der Rendite, die ja in einer solchen Veranlagung zu erwarten ist, auch anzunehmen ist, daß sich das Interesse auf jene Wirtschaftszweige beschränkt, die den Flughafen für die Ausübung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit brauchen. Aber vom Prinzip her besteht seitens des Landes Wien durchaus auch eine Bereitschaft, darüber zu diskutieren.

Präsident Sallabberger: Danke, damit ist auch die 7. Anfrage erledigt.

Wir kommen nun zur 8. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Johann Wimmer eingebbracht, richtet sich an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadtneuerung und betrifft eine beabsichtigte Novelle zur WSG-Verordnung. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Herr Präsident! Herr Abgeordneter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 26. Februar 1985 legt das Ausmaß der Förderungsdarlehen sowie die Gewährung von Annuitäten- und Zinsenzuschüssen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz fest. Nun hat sich in der Praxis herausgestellt, daß es vernünftig wäre, in einigen

Bereichen Veränderungen vorzunehmen. Anlaß für diese Überlegungen ist die weitere Forcierung der Stadterneuerung unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Komponente.

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Novellierung ist die Anhebung und Verbesserung der Förderungssätze bei Sanierungsmaßnahmen an und in Gebäuden, bei denen Wohnungen der Kategorie C überwiegen, von derzeit 8 Prozent auf 10 Prozent per anno, was einer zirka Zweidrittel-Förderung durch öffentliche Mittel gleichkommt. Diese Novellierung soll aber auch - und das halte ich für sehr wichtig - zu einer Begrenzung der Förderbarkeit von Baunebenkosten kommen, bis zu 30 Prozent, wobei auch nachgewiesene Ausgaben für notwendige Informationstätigkeit für die Mieter gefördert werden können.

Des weiteren sind einige nicht unwesentliche Punkte verändert. Es wird künftig etwa auch möglich sein, Sanierungsmaßnahmen an Wohnheimen mit 8 Prozent per anno zu fördern. Auch bei Eigenheimen tritt eine Verbesserung bis zu einem Gesamtausmaß von derzeit 500.000 Schilling auf 600.000 Schilling ein. Ebenfalls für sehr wesentlich halte ich die Verbesserung von Vornahmen von Einhausungen, also das Problem der Wärmedämmung, oder die damit verbundenen Einbauten von Wärmeschutzfenstern. Hier wird ein einheitlicher Förderungssatz von 8 Prozent pro Jahr gewährt, wenn sämtliche Wohnungen des Gebäudes mit diesen Fenstern ausgestattet werden.

Künftig, und das ist vor allem auch im Bereich einer Forcierung im administrativen Bereich sehr wesentlich, kann eine öffentliche Ausschreibung dann entfallen, wenn einzelgewerksweise Beurteilungen die zur öffentlichen Ausschreibung verpflichtenden Kostengrenzen der Gemeinde Wien unterschritten werden und wenn die Kosten aller reinen Bauleistungen, also die Addition aller Gewerke, die Summe von 2 Millionen nicht überschreiten. Ich glaube, daß wir auch damit einem berechtigten Wunsch der Wirtschaft Folge leisten.

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Abg. Wimmer, wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Wimmer: Herr Stadtrat! Die Absiedlung von Menschen aus sanierungsbedürftigen Häusern kann sehr oft zu sozialen Problemen führen. Welche Maßnahmen sind in der Novellierung vorgesehen, um derartige Probleme infolge von Absiedlungen weitgehend zu vermeiden?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Das ist eine sehr wichtige Frage, weil ich auch persönlich der Ansicht bin, daß der Wiener Weg der sogenannten sanften Stadterneuerung das Ziel hat, die Probleme der Stadterneuerung, der Verbesserung der alten Wohnsubstanz, mit den Mietern gemeinsam zu lösen, so daß eine der ganz wesentlichen Zielsetzungen darin liegt, Absiedlungen nach Möglichkeit zu vermeiden. Ich gebe aber zu, daß es bei durchgreifender Sanierung auch im Bereich der Sockelsanierung, wo es darum geht, auch 30 und 35 Quadratmeter große Wohnungen zeitgemäß ausstatten zu können, notwendig sein wird, Um- und Absiedlungen vorzunehmen.

Nun sieht also die Verordnung vor, daß im Falle dauernder Absiedlung die zur Verfügung gestellte Ersatzwohnung grundsätzlich keine Substandardwohnung sein kann. Ich halte das für ein gesellschaftspolitisch eminent wichtiges Problem, weil ja eines der wichtigen oder eines der wesentlichen Probleme bei Absiedlungen darin gelegen ist, daß sich vor allem Mieter in Wohnungen der Kategorie D, also von Wohnungen, wo sich das Wasser und die Toilette im wesentlichen außerhalb des Wohnungsverbandes befinden, dann sträuben, diese Wohnung unter dem Aspekt der Stadterneuerung zu verlassen, wenn sie als Äquivalent eine Wohnung angeboten bekommen, die die gleichen Kriterien hat. Ich sehe das auch völlig ein, weil es ja ziemlich sinnlos ist, eine zugegebenermaßen nicht zeitgemäße Wohnung in der gewohnten Umgebung verlassen zu sollen und gleichzeitig eine gleich schlechte Wohnung als Ersatzwohnung angeboten zu erhalten.

Wir können hier aus ausländischen Beispielen lernen, wo es zu Verdrängungsprozessen vor allem der sozial schwachen Familien gekommen ist, also von einem Substandard in den anderen, was in einer gewissen Folge von Jahren, wenn die Stadterneuerung reift, dann dazu führt, daß sich bestimmte soziale Schichten einer Bevölkerung in ganz bestimmten Bereichen der Stadt, nämlich dort, wo noch nicht saniert worden ist, konzentrieren, was zu gewaltigen sozialen, aber auch gesellschaftlichen Problemen führen kann.

Ich stehe daher auf dem Standpunkt, daß wir zwingend vorschreiben sollen, daß für den Fall einer Absiedlung aus einer Substandardwohnung im Interesse gerade der sozial Schwächsten weitere Substandardwohnungen als Ersatzwohnungen nicht anerkannt werden können und in einem solchen Zusammenhang auch die Förderung in Frage gestellt werden kann. Da das Problem aber einer grundsätzlichen Lösung zuzuführen ist, die die Kompetenz eines Landes übersteigt, wird es notwendig sein, hier die entsprechenden mietrechtlichen Bestimmungen zu verändern. Ich sehe es als eine meiner Aufgaben und als Aufgabe des Landes Wien mit großer sozialer Tradition im Bereich des Wohnbaues, hier gegenüber der Bundesregierung aktiv zu werden.

Präsident Sallabberger: Danke. Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Wimmer: Herr Stadtrat! Sie haben einige sehr wesentliche Probleme aufgezeigt und ich darf Sie jetzt fragen:

Welcher Stellenwert wird überhaupt der Mitbestimmung in der Stadtneuerung zugeordnet?

Präsident Sallabberger: Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Edlinger: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist meine erklärte Absicht, und ich habe das auch öffentlich bereits mehrmals zum Ausdruck gebracht, daß die Interessen der betroffenen Bevölkerung weitestgehend in den Erneuerungsprozeß einzubinden sind. Die gesamte Stadtneuerung hat als ein Grundprinzip die bevölkerungsfreundliche, serviceorientierte Verwaltung, die Förderung der Selbstorganisation und Motivation, die Eigenaktivierung, aber auch die Hilfe der Allgemeinheit, der Öffentlichkeit, in Fällen, wo es im Zuge der Erneuerung zu Benachteiligungen vor allem sozial Schwächer kommen kann. Das Vertrauen, der Wissensstand, das Planungsverständnis und die Mitwirkung müssen behutsam geweckt und gefördert werden. Die Gebietsbetreuungen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, spielen hierbei, wie ich glaube, eine sehr wichtige Rolle als Ansprechpartner und Vermittler. Durch ihre Nähe zur betroffenen Bevölkerung, also durch die Situierung im Gebiet, wo die Sanierung stattfindet, schaffen sie ideale Voraussetzungen für ein gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten an der Stadtneuerung.

Ich bin aber der Meinung, daß die Information, und ich komme noch einmal darauf zurück, für eine sinnvolle Mitwirkung nicht nur Aufgabe der Stadt allein sein kann. Hierbei ist auch die Initiative und die Bereitschaft der Hauseigentümer, der Hausverwalter notwendig, wo gerade diesem Bereich bei den Verhandlungen um die Novellierung der WSG-Verordnung, wie ich bereits ausgeführt habe, Augenmerk geschenkt wurde und auch eine einvernehmliche Lösung erzielt werden konnte.

Ich möchte aber nicht verabsäumen, im Zusammenhang mit Ihrer Frage die Frage der Mitbestimmung im Wohnbereich sehr zentral zu sehen, weil die Mitwirkung der Bevölkerung nicht nur im Erneuerungsbereich und Erneuerungsgebiet, sondern grundsätzlich als eine politische Zielsetzung gefordert werden muß. Ich stehe daher auf dem Standpunkt, daß wir alles daran setzen müssen, eine rechtliche Verankerung der Mietermitbestimmung im Mietrechtsgesetz zu erreichen. Das ist eine sehr wesentliche Forderung, von der ich hoffe, daß sie durch die derzeit amtierende Koalition auf Bundesebene realisiert wird.

Präsident Sallabberger: Danke. Damit ist die 8. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 9. Anfrage. Sie wurde von Herrn Abg. Kremnitzer eingebracht, richtet sich an den Herrn Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Planung und Stadtentwicklung und betrifft den Stand der Planung der B 3. Bitte, Herr Amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fragebeantwortung möchte ich bewußt in zwei Teile teilen, weil zwei Abschnitte der B 3 derzeit in Bearbeitung stehen. Der eine Abschnitt ist vom Kagraner Zentrum bis zur Donaufelder Straße geplant, der zweite Abschnitt ist von der Brünner Straße zur Leopoldauer Straße geplant. Dementsprechend sind auch getrennt Einreichungen beim Bautenministerium vorgenommen worden. Der Entwicklungsstand ist auf beiden Abschnitten sehr unterschiedlich, daher diese getrennte Beantwortung.

Die B 3 - Donaustraße im Abschnitt Wagramer Straße - Donaufelder Straße wurde am 1. Juni

gemäß § 4 verordnet. Das vom Bundesministerium für Bauten und Technik generell genehmigte Projekt vom 23. Juli 1981 wurde der Magistratsabteilung 28 zur Durchführung der Detailprojektierung übermittelt. Das Detailprojekt wurde dem Bundesministerium für Bauten und Technik Ende 1985 zur Genehmigung vorgelegt. Mit Erlaß vom 27. Februar 1987 wurde vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten eine Überarbeitung des Detailprojektes "Querschnittsveränderungen" gefordert. Die Magistratsabteilung 28 hat diesbezüglich einen Vorschlag für die Querschnittsveränderung am 6. Mai 1987 bei einer magistratsinternen Besprechung vorgestellt und wird noch im Juni 1987 diesen Querschnitt dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten vorlegen. Im Falle einer Zustimmung des Bundesministeriums wird die Magistratsabteilung 28 das Detailprojekt dementsprechend adaptieren, Bearbeitungszeitraum zirka 6 Monate, und dem Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten neuerlich zur Genehmigung vorlegen.

Zu dem zweiten Abschnitt zwischen Brünner Straße und Leopoldauer Straße wurde am 25. Juni 1985 seitens der Magistratsabteilung 18 als Amt der Wiener Landesregierung eine Eingabe um Freigabe der Planungsunterlagen für das Anhörungsverfahren gemäß § 4 in der letztgültigen Fassung im Bereich Donaufelder Straße - Brünner Straße gestellt. Mit Erlaß vom 24. April 1986 wurde die Einleitung des Anhörungsverfahrens für den Abschnitt Donaufelder Straße - Brünner Straße freigegeben. Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Überlegungen wurde am 30. Juni 1986 vorerst nur um Freigabe des Anhörungsverfahrens zwischen Leopoldauer Straße und Brünner Straße mit dem Netzschlüß über die Leopoldauer Straße zur Patrizigasse angesucht. Die Freigabe dazu erfolgte mit Erlaß vom 3. September 1986. Das Anhörungsverfahren wurde in der Zeit vom 24. September bis 5. November 1986 durchgeführt. Am 22. Dezember 1986 wurden vom Amt der Wiener Landesregierung der Vorlagebericht über das Anhörungsverfahren für den gegenständlichen Straßenabschnitt sowie die Zustimmungserklärung der Stadt Wien dem Bundesministerium für Bauten und Technik übermittelt. Abgehend von der Zustimmung des Bundesministeriums für Bauten und Technik, vorerst nur den Abschnitt zwischen Leopoldauer Straße und Brünner Straße mit Netzschlüß über die Leopoldauer Straße - Patrizigasse zu behandeln, werden derzeit vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Angelegenheiten neuerlich eine bereits auch auf Bezirkswunsch ausgeschiedene Variante über die Josef-Baumann-Gasse zur Donaufelder Straße ebenso wie der Ausbau der bereits nach § 4 verordneten Verbindung zur Prager Straße zur Diskussion gestellt.

Eine Klärung der oben angeführten Problempunkte wird von der Magistratsabteilung 18 durch ein kurzfristiges Gespräch mit dem Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Angelegenheit angestrebt werden.

Präsident Sallaberger: Danke. Herr Abgeordneter, wünschen Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr.

Abg. Kremnitzer: Herr Stadtrat, welche Chancen sehen Sie und in welchem Zeitraum, daß die von den Magistratsdienststellen dem Ministerium neuerlich vorgelegten Projekte auch genehmigt werden?

Präsident Sallaberger: Herr Amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Ing. Hofmann: Herr Abgeordneter! Ich möchte das wieder für die beiden Abschnitte getrennt beantworten.

Bei dem Abschnitt, der aus unserer Sicht schon baureif war, geht es in Wirklichkeit nur mehr darum, wie breit der Mittelstreifen ausgeführt werden soll, ob der Mittelstreifen so breit ist, daß auch Baumpflanzungen möglich sind, ob nur Hecken und Büsche gepflanzt werden sollen oder ob nur eine Leitlinientrennung stattfindet. Das ist in Wirklichkeit die Diskussion mit den Bundesdienststellen. Wenn nun unser Kompromißvorschlag, nicht Baubreite, sondern nur Gebüschbreite, genehmigt wird, dann habe ich schon ausgeführt, daß ein Überarbeitungszeitraum für das Detailprojekt einige Monate dauern wird, um dann zu Ausschreibungen zu kommen. Die Grundeinlösungen sind an und für sich schon sehr weitgehend gediehen, so daß dann einem Baubeginn nicht mehr allzu viel im Wege steht. Ich bedauere, daß diese schwankende Haltung der Bundesdienststellen dazu geführt hat, daß ein fertiges Projekt praktisch nicht durchgeführt werden kann. Wir können uns aber durchaus die Kompromißquerschnittsvariante vorstellen.

Für den zweiten noch im generellen Projektierungsbereich befindlichen Abschnitt zwischen Brün-

ner Straße und Leopoldauer Straße ist auf Weisung des Herrn Bundesministers für Bauten und Technik in diesem Abschnitt das Anhörungsverfahren genehmigt worden. Nun stehen die Bundesdienststellen auf dem Standpunkt, daß die Weisung nur zur Genehmigung des Anhörungsverfahrens und nicht auch für die aufgrund des Anhörungsverfahrens dann mögliche §-4-Verordnung gegeben ist, so daß wir neuerlich Gespräche mit dem Bundesministerium aufnehmen müssen, um den vom ehemaligen Bauenminister zugesagten Teilabschnittausbau bis zur Leopoldauer Straße zu ermöglichen. Hier traue ich mich nicht, einen Zeithorizont anzugeben. Ich hoffe, daß der neue zuständige Bundesminister aber ähnliche Entscheidungen wie sein Vorgänger trifft.

Präsident Sallabberger: Danke. Wünschen Sie eine zweite Zusatzfrage? - Das ist nicht der Fall. Mit der 9. Anfrage erkläre ich somit die Fragestunde für beendet.

Die Abgen. Dr. Johannes Swoboda, Lustig und Ing. Karl Svoboda haben einen Antrag, betreffend eine Initiative des Landes Wien zu einer gesetzlichen Verankerung der Mitbestimmung im Wohnbereich durch Änderung im Mietrechtsgesetz, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadtneuerung zu.

Die Abgen. Mag. Dipl.-Ing. Regler und Mag. Kauer haben einen Antrag, betreffend Änderung der Straßenverkehrsordnung, im besonderen die Regelung betreffend Radfahrer, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Die Abgen. Dr. Johannes Swoboda, Ing. Karl Svoboda und Mag. Zima haben einen Antrag gemäß § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung, eine Gesetzesvorlage betreffend die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksvertretungen und den Ausbau der Mitwirkung der Bezirksbevölkerung, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Ausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Die Bezirksvertretung für den 1. Bezirk hat gemäß § 24 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen einen Resolutionsantrag an den Landtag eingebracht. Der Landtag wird in diesem Antrag ersucht, ein Gesetz zu beschließen, mit dem der Bundespolizeidirektion Wien die Mitwirkung an der Vollziehung folgender ortspolizeilicher Verordnungen übertragen wird:

Erstens. Kundmachung betreffend die Anlegepflicht von Leine und Beißkorb für Hunde.

Zweitens. Kundmachung betreffend den Schutz der öffentlichen Parkanlagen.

Ich weise diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz zu.

Wir kommen zur Erledigung der Tagesordnung. Die Postnummer 1 betrifft eine Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt sowie eine Nebenabrede. Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Amtsführenden Stadtrat Braun, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Gemäß § 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes vom 2. März 1983, Bundesgesetzblatt Nr. 175/83, kann ein Bundesgesetz betreffend Maßnahmen zur Abwehr von gefährlichen Belastungen der Umwelt, die durch Überschreitung von Immissionsgrenzwerten entstehen, erst nach Inkrafttreten einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern, Artikel 15a Bundesverfassung, über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten erlassen werden. Aufgrund dieser Verfassungsrechtslage wurden zwischen Bund und Ländern 1983 bis 1986 Verhandlungen über die Form der Vereinbarung und über die Höhe der Grenzwerte geführt. Am 1. Dezember 1986 konnte auf Beamtenebene Übereinstimmung über die Vereinbarung samt Nebenabreden erzielt werden. Vom Vertreter des Landes Wien wurde zwar ein Immissionsgrenzwert von 0,4 Milligramm SO₂ pro Kubikmeter Luft gefordert, da dieser Grenzwert in einer Verordnung aufgrund des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes festgelegt werden soll, doch wurde der Grenzwert von 0,6 Milligramm SO₂ pro Kubikmeter Luft akzeptiert, da es ausreichend erscheint, wenn ab diesem Grenzwert im Rahmen der Bundeskompetenz Maßnahmen gesetzt werden.

Die Landeshauptmännerkonferenz hatte in ihrer Tagung am 22. Jänner 1987 den Beschuß gefaßt, sie trete für eine baldige Unterzeichnung der auf Beamtenebene akkordierten Immissionsschutzverein-

barung und der Nebenabreden ein, dies vorbehaltlich der Zustimmung der jeweils zuständigen Organe der Länder. Die Vereinbarung und die Nebenabrede wurde für das Land Wien von Herrn Landeshauptmann Dr. Zilk unterfertigt.

Zur Erfüllung der Vereinbarung und der Nebenabrede durch das Land Wien ist eine Änderung der Bauordnung für Wien, des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes sowie des Wiener Ölfeuerungsgesetzes erforderlich. Der Abschluß der vorliegenden Vereinbarung und Nebenabrede bedarf daher gemäß § 139 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung der Genehmigung des Landtages. Es wird daher der Antrag gestellt:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen: Der Abschluß der beiliegenden Immissionsschutzvereinbarung und der Nebenabrede wird gemäß § 139 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung genehmigt."

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Berichterstatter für die Einleitung und eröffne die Debatte zu diesem Geschäftsstück. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Vorsitzender! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Herr Präsident muß es natürlich heißen, Entschuldigung! Die uns heute zur Beschußfassung vorliegende Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt gemäß Artikel 15 a ist vielleicht eine Konstruktion, um bei der Reduktion der Luftschadstoffe und der Überwachung der vorgeschriebenen Grenzwerte vielleicht auch zu Erfolg zu gelangen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, Schadstoffe in der Luft haben zwar die Eigenschaft, an einem definierbaren Ort zu entstehen, wo sich diese Schadstoffe in der weiteren Folge dann niederschlagen oder bemerkbar machen, ist ja leider nicht immer klar vorauszusagen. Nur eines trifft mit Bestimmtheit zu. Luftschadstoffe halten sich nicht oder nur kaum an den Willen von Behörden oder an Hoheitsgrenzen und haben auch vor einer Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern keinen Respekt.

Wir Freiheitlichen meinen nun, daß diese Materie ganz besonders dafür geeignet wäre, auf Bundesebene abgehandelt zu werden und nicht nur das, sondern daß sie geeignet wäre, dem Bund zugeordnet zu sein. Das Luftreinhaltegesetz dient ja im wesentlichen zwei Dingen, einerseits den Schadstoffausstoß in den Griff zu bekommen und andererseits gibt es dabei natürlich auch die Grundlagen für das Smogalarmgesetz. Da dieser 15 a-Staatsvertrag, also der Vertrag zwischen den Ländern und dem Bund, zur Debatte steht, können hier nicht nur die Auswirkungen auf Wien betrachtet werden, sondern muß auch ein wenig auf die gesamte Umweltpolitik des Bundes Rücksicht genommen werden, weil der Problemkreis ja nur im Zusammenhang mit der Umweltpolitik des Bundes gesehen werden kann und weil, wie ich befürchte, die Umweltpolitik auf Bundesebene nicht mehr den Stellenwert einnimmt, den sie einmal hatte.

Wenn ich mir die Immissionswerte für Luftschadstoffe im Sinne des Artikels 2 der vorliegenden Vereinbarung ansehe und mit den Werten vergleiche, die im Mai 1984 von der Akademie der Wissenschaften über Auftrag des damals noch bestehenden Bundesministeriums für Umweltschutz und des Landes Wien - es war ein gemeinsamer Auftrag - erarbeitet wurden, so ist festzustellen, daß sich der Bund nunmehr nicht an diese empfohlenen Richtwerte hält und daß hier doch ein wesentlich höherer Grenzwert zum Gegenstand des Vertrages gemacht wurde. Meine Damen und Herren, dies ist eigentlich unverständlich. Hier wurde, wie mir scheint, eine umweltpolitische Chance vertan, wobei überhaupt der Eindruck entsteht, daß es die jetzige Bundesregierung mit dem Umweltschutz - ich sagte das schon - nicht so ernst nimmt, wie es bislang der Fall war.

Um der historischen Wahrheit willen halte ich es einfach für notwendig, darauf hinzuweisen, wann die umweltpolitisch entscheidenden Weichenstellungen vorgenommen worden sind und von welchen Vorarbeiten die nunmehrige Bundesregierung ausgeht oder, wenn man so will wovon sie zehrt. Das soll hier doch durchaus auch angemerkt werden.

Es war Bundeskanzler Kreisky, der die außerordentliche Bedeutung dieser Materie in der Öffentlichkeit erkannte. Damals wurde ja auch das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ins Leben gerufen, allerdings - ich mache diese Einschränkung - mit durchaus zu wenigen Kompetenzen.

Aber es war, wie gesagt, ein erster Schritt und wir erinnern uns, daß dieser Kompetenzbereich natürlich immer wieder Anlaß zu Kritik, auch Anlaß zu Kritik von unserer Seite, war. Das Umweltschutzministerium entfaltete sich erst innerhalb der sozialliberalen Regierung und es war dann - das will ich vielleicht doch auch festhalten - der kleine Koalitionspartner, der durch seine Standhaftigkeit in der vergangenen Legislaturperiode Zwentendorf nicht in Betrieb gehen ließ. Mittlerweile haben sich ja alle politischen Parteien dieser unserer Auffassung angeschlossen.

Im Jänner 1985 wurde der Fahrplan zur Einführung des bleifreien Normalbenzins und des umweltfreundlichen Katalysatorautos präsentiert. Dabei wurde Österreich Umweltpionier in ganz Europa und ich würde mir wünschen, daß Österreich diese Pionierstellung doch nicht einfach verspielt, sondern sie vielleicht auch in anderen Bereichen des Umweltschutzes wieder einnehmen könnte.

Nun kann man auch hinsichtlich des Kraftwerks Dürnrohr verschiedener Meinung etwa über den Standort sein. Doch der Einbau einer funktionsfähigen Rauchgasentschwefelungsanlage mit der über 90prozentigen Entschwefelung und vor allem die Errichtung der NO_x-Anlage, das heißt der Entstickungsanlage, ist, wie Sie wissen, auf eine Initiative der Freiheitlichen zurückzuführen und es war die erste große Entstickungsanlage, die in Österreich gebaut wurde. Ich würde mir einen ähnlichen Vorgang von der Stadt Wien erwarten, wenn es darum geht, diese Entstickungsanlagen in der weiteren Folge auch bei den Müllverbrennungsanlagen zu installieren.

Luftreinhaltung und Immissionsschutz sind ja kein Selbstzweck, sondern sie dienen in jedem Fall dem Menschen, aber auch dem Erhalt unserer Wälder, über die Grenzen der Länder hinaus. Sei es nun in Tirol, in der Steiermark oder in Niederösterreich, egal ob es dort für den Lawinenschutz, den Wasseraushalt oder den Schutz der Trinkwasserreserven ist, oder ob es sich um den Wienerwald handelt, der eine ganz besondere Funktion im Raum unserer Großstadt Wien hat. Daher wurde im September 1983 eine Forschungsinitiative gegen das Waldsterben eingerichtet. Zur Überprüfung der Aktivitäten gegen das Waldsterben wurde etwa das Bioindikatorennetz angelegt und ein Umweltbundesamt mit der besonderen Aufgabe der Erweiterung von Kompetenzen und Konzepten zur Luftreinhaltung und zum Schutz der Wälder gegründet. Die Mittel für die Forschung im Umweltbereich wurden damals vervielfacht.

Ich darf erinnern, daß am 1. Jänner 1984 auf freiheitliche Initiative der Umweltfonds gegründet wurde. Er sollte staatliche und private Firmen, die einen Beitrag zur sauberen Luft und gegen das Waldsterben leisten, unterstützen. Bis Ende 1986 wurden mehr als tausend Umweltprojekte mit einem Investitionsvolumen von 10 Milliarden Schilling eingereicht. Dieser für die Umwelt in Österreich besonders segensreiche Fonds wurde, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der jetzigen großen Koalition eigentlich abgeschafft.

Im März 1984 wurde die Abfallverwertungsagentur gegründet, mit dem Ziel, dafür zu sorgen, wie dergewonnene Altstoffe auch wieder in den Produktionskreislauf zurückzuführen. Dies ergab Kompetenzschwierigkeiten. Wir wissen das. Aber der Erfolg kann sich auch hier, wenn man über diese Kompetenzschwierigkeiten hinweggeht, abzeichnen. Über die Problematik des Mülls, meine sehr geehrten Damen und Herren, und der Wiederverwertung sollte hier sehr ernsthaft weiterdiskutiert werden.

1984 war ja überhaupt, wie ich meine, das große Umweltjahr in Österreich, denn in diesem Jahr wurde etwa auch ein großes zehnjähriges Investitionsprogramm für die ÖBB beschlossen, um die Umweltverschmutzungen im Transitverkehr von der Straße auf die Schiene zu bekommen. Auch zur Sanierung der Fließgewässer wurde 1984 ein Zehnjahresprogramm erarbeitet, das eine Sanierung der schwerbelasteten Gewässerabschnitte zum Ziel hat.

Dies kann jetzt anhand einer ganzen Reihe weiterer Beispiele aufgezeigt werden. Zwischen 1983 und 1986 wurde etwa die SO₂-Emission in Österreich von 440.000 auf 290.000 Tonnen gesenkt. Ich meine, daß die Stadt Wien hier einen großen Anteil daran hat, daß im Bereich der Stadt Wien durchaus entscheidende Schritte gesetzt wurden, um die Reduktion des SO₂-Gehaltes hier weiterzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir könnten hier in einer ganzen Reihe anderer Bereiche noch die Problemstellungen zeigen, wo etwas weiter gegangen ist, wo es aber in der weiteren Folge dadurch, daß die weiteren notwendigen Schritte nicht gesetzt werden, zu Verzögerungen in der Umwelt-

politik auf Bundesebene kommt.

Meine Damen und Herren! Auch der Entwurf einer Novelle der sozial-liberalen Koalition vom 21. Jänner 1986 zum Elektrizitätswirtschaftsgesetz, in der die Umweltverträglichkeitsprüfung und die Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte bei Großprojekten der Elektrizitätswirtschaft verankert wurden, darf hier erwähnt werden. Diese Novelle konnte nach dem einseitigen Bruch des Koalitionsabkommens leider nicht mehr gesetzt werden, dafür aber eine Reihe anderer Gesetzesvorlagen. Das Chemikaliengesetz, das Pflanzenschutzgesetz und das Smogalarmgesetz wurden ja noch in der Zeit der freiheitlichen Regierungsbeteiligung erarbeitet.

Ich meine, wenn derzeit im Parlament das neue moderne Umweltstrafrecht beraten wird oder ein Antrag zum Verbot der Chlorfluorkohlenwasserstoffe vorliegt, dann zeigt das, daß die Initiativen gesetzt wurden und daß hier auf dem vorgezeichneten Weg weitergegangen werden soll. Die jetzige Koalitionsregierung kann hier natürlich durchaus noch davon zehren, wird aber nicht darum herumkommen, in absehbarer Zeit doch den einen oder den anderen Schritt zu setzen. Wir waren weit vorne und es darf ganz einfach keinen Schritt zurück in der Umweltpolitik geben. Hier sprechen leider Indizien eine, wie mir scheint, deutliche Sprache. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurde eigentlich zerschlagen, der Umweltfonds wurde aufgelöst und die Budgetmittel für diesen so wichtigen Zukunftsbereich, der von wirtschaftlicher Bedeutsamkeit ist, wurden stark eingeschränkt.

Man hätte eigentlich erwarten können, daß durch die Zusammenarbeit der beiden großen Parteien die Möglichkeit gegeben sein müßte, durch entsprechende notwendige Änderungen dem seinerzeitigen Umweltministerium vermehrte Kompetenzen im Sinne einer Zentralstelle im Gesundheits- und Umweltbereich zu verschaffen. Ich halte den nun eingeschlagenen Weg mit einer Angliederung des Umweltbereiches an das Familienministerium für einen falschen Weg und befürchte, daß Österreichs Bemühungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes und auch die Bemühungen, die es im Bereich der Stadt Wien geben hat, um Jahre zurückgeworfen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies erfüllt mich mit Sorge. Es ist halt leider so, und das darf vielleicht doch auch gesagt werden, daß die Bundesregierung mit sich selbst viel zu sehr beschäftigt ist, als mit diesen wesentlichen Aufgaben und in diesem Arbeitsbereich. Wenn heute das Wort Wald kommt, dann kommt es öfter im Zusammenhang mit der Watch-List vor. (GR. Maria Kuhn: Wald wie Waldheim?) Ganz richtig. Wir bedauern das. Ich meine, man sollte den Umweltschutz in seiner originären Form nicht aus dem Auge verlieren.

Nach diesem Ausflug in die Bundespolitik, und es kann ja auch dem Wiener Landtag nicht gleichgültig sein, was da auf Bundesebene alles geschieht oder vielmehr nicht geschieht, zurück zu einem Thema, das sehr wohl auch in direktem Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäftsstück zu sehen ist. Die stadteigene Zeitung "Unser Wien" hat darauf hingewiesen und berichtet, daß am 6. Februar des heurigen Jahres am Währinger Gürtel SO₂-Spitzenwerte von 0,6 Milligramm gemessen wurden. Als Verursacher werden nicht näher genannte Großemittenten angegeben. Ich habe in diesem Zusammenhang an Herrn Stadtrat Braun eine schriftliche Anfrage gerichtet, um zu erfahren, wer diese anonymen Großemittenten nun sind. Diese Anfrage wird demnächst - wie ich annehme - beantwortet werden.

Ich kenne im Bereich des Währinger Gürtels, um es ganz offen zu sagen, allerdings nur einen Großemittenten, und zwar die Müllverbrennungsanlage in der Spittelau. Bei dem Brand dieser Müllverbrennungsanlage haben die Wienerinnen und Wiener, auch das darf vielleicht festgehalten werden, wahrlich großes Glück gehabt. Vielleicht war es wie in dem bekannten Wienerlied, wo die Schutzengel in Wien auf Urlaub waren, so sehr, meine sehr geehrten Damen und Herren, war die gesamte Situation kritisch. Primär stand natürlich der Brandschaden im Mittelpunkt, aber man darf nicht vergessen, was es bedeutet hätte, wenn die fünf Heizöltanks, die in absoluter Nähe der Müllverbrennungskessel stehen, auch in Mitleidenschaft gezogen gewesen wären. Das ist nicht auszudenken. Ich will jetzt nicht auf diese mögliche Katastrophe eingehen, aber es wirft doch zumindest eine Frage auf, da Sie ja nunmehr planen, diese Müllverbrennungsanlage wieder instandzusetzen. Lassen Sie mich da die Vorfrage stellen, inwiefern sich das auf die Luftgüte in Wien seit dem Ausfall der Müllverbrennungsanlage mitten in diesem

dichtverbauten Stadtgebiet ausgewirkt hat. Wieweit ist das schon erfaßt worden, oder kann hier eine Gegenüberstellung mit den Erstwerten erfolgen?

Es ist sicherlich nicht so, daß die Müllverbrennungsanlagen als die einzigen Luftverschmutzer anzusehen sind. Das wissen wir schon. Es gibt den Kraftfahrzeugverkehr und den Hausbrand, die sicher in erheblichem Ausmaß an der Luftverschmutzung beteiligt sind. Das ist ganz klar. Wir begrüßen daher selbstverständlich alle Maßnahmen zu einer Reduktion der schädlichen Abgase beim LKW- und PKW-Verkehr sowie auch den Ausbau der FernwärmeverSORGUNG in Wien. Trotzdem erachte ich es nicht für notwendig, ausgerechnet im Bereich der Spittelau an diesem Standort neuerlich mit dem Bau der Müllverbrennungsanlage... (Abg. Erich Huber: Mit der Reparatur!) Bitte? (Abg. Erich Huber: Mit der Reparatur!) Mit der Reparatur und dem weitgehenden Neubau (Abg. Erich Huber: Eines Teiles, Herr Kollege!) wieder zu beginnen. Hier muß, meine sehr geehrten Damen und Herren, außer den Überlegungen, was nun tatsächlich an Kosten für diese Großreparatur oder den teilweisen Neubau erforderlich sein wird, durchaus auch eine Bewertung erfolgen, ob man nun tatsächlich eine Müllverbrennungsanlage mit diesen Emissionen im Kernbereich unserer Stadt haben will. Ich meine, daß diese Überlegungen sehr ernsthaft angestellt werden sollten, daß es hier sehr ernstliche Diskussionen geben sollte, denn auch der Problemkreis der großen Gefahr, die es in der Stadt gegeben hat, durch die Energielager in unmittelbarer Nähe der Verbrennungsanlage, muß in diese Beratungen mit einfließen.

Es gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der weiten Welt nun tatsächlich keine Müllverbrennungsanlage, die heute unter den gegebenen Umständen irgendwo mitten in einem Stadtgebiet neu errichtet wird. Das gibt es eigentlich nirgends mehr. Wir wissen, daß es dies früher gegeben hat. Als die Stadt Wien ihre Müllverbrennungsanlagen errichtet hat, war der Wissensstand noch nicht so weit, wie er heute fortgeschritten ist, und wir waren damals durchaus, obwohl es auch schon kritische Stimmen gegeben hat, der Meinung, hier nach dem letzten technischen Stand und auch nach dem Stand der Umweltwissenschaften einen guten Standort gewählt zu haben. Aus heutiger Sicht ist das nicht mehr vertretbar und bei so großen Investitionen, wie sie sich jetzt abzeichnen, ist daher sehr wohl zu überlegen, ob dieser Standort noch aufrechterhalten werden kann.

Ich meine, daß die Stadt Wien nun auch in Gespräche mit dem Land Niederösterreich eintreten sollte, denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch so, daß erhebliche Mengen von Müll aus dem Land Niederösterreich in Wien verbrannt werden und daß der Sonderabfall aus dem Bundesland Niederösterreich in Wien entsorgt wird. Daher könnte das Land Niederösterreich sehr wohl gemeinsam in diese Überlegungen mit der Bundeshauptstadt Wien eintreten, um einen neuen Standort für eine Müllverbrennungsanlage zu finden. Ich halte es für nicht ausgeschlossen, daß dieser Standort für die Müllverbrennungsanlage in Wien sein kann, wenn man einen entsprechenden Standort findet, ich halte es aber für genauso denkbar, daß man einen besseren Standort etwa in Niederösterreich findet, wo dann natürlich unter Beteiligung der Bundeshauptstadt Wien und mit Mitteln der Bundeshauptstadt Wien, aber sehr wohl auch unter Beteiligung des Landes Niederösterreich, eine neue, zukunftsorientierte Müllverbrennungsanlage errichtet werden kann. Ich meine, daß dieser Bereich jedenfalls nicht alleine auf den Schultern der Bundeshauptstadt Wien lasten kann und daß wir das Land Niederösterreich hier nicht aus seiner Verantwortung entlassen sollten.

Zum vorliegenden Antrag meine ich, daß wir unter dem Motto: "Besser als nichts", unsere Zustimmung geben werden, daß wir aber gleichzeitig den folgenden Beschußantrag einbringen, der da lautet:

"Die Wiener Landesregierung möge mit der Regierung des Landes Niederösterreich in Verhandlungen treten, um gemeinsam einen Standort für eine neue Müllverbrennungsanlage zu definieren, die zur Müllverbrennung für beide Bundesländer dienen soll."

Präsident Hahn: Als nächster Redner gelangt Landtagsabgeordneter Dr. Hawlik zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hawlik: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren! Auf die geschichtliche Darstellung des Herrn Kollegen Pawkowicz will ich gar nicht näher eingehen. Ich habe gutes Verständnis dafür, daß für ihn und für die FPÖ die Luft unter Bundeskanzler Kreisky ent-

schieden besser war, als das jetzt der Fall ist. Es qualifiziert sich daher auch selber. (Abg. Outolny: Seit die ÖVP in der Regierung ist, ist es auch nicht besser geworden!)

Aber ich möchte zur Information vielleicht nur kurz, weil das von ihm gefragt wurde, sehr deutlich sagen, daß die Bundesregierung derzeit sehr wohl einen Bundesluftfahrplan hat und die Immissionsschutzvereinbarung, die wir hier heute beschließen, ist ja nur ein erster Schritt, wie Sie wissen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Na sicher!) Es ist der erste Schritt, dem dann ein Smogalarmbundesgesetz folgt, dem dann die dritte Novellierung zum Dampfkesselemissionsgesetz folgt, bekanntermaßen ein Forderungspunkt der Länder, dem dann weiters die Novellierung der Gewerbeordnung folgt, wobei parallel, auch das wissen Sie, ein anlagebezogenes Luftreinhaltegesetz, also ein umfassendes, bereits verhandelt wird. Das heißt, daß jetzt schon konkrete Schritte gesetzt werden, damit man nicht erst auf jenen Zeitpunkt warten muß, wenn das umfassende Bundesreinhaltegesetz vorhanden ist, sondern daß man in der Zwischenzeit schon Maßnahmen trifft.

Nun hat der Bund eben einen ganz bestimmten Fahrplan gesetzt und was wir hier anlässlich dieser Immissionsschutzvereinbarung kritisieren ist, daß die Gemeinde Wien in verschiedenen Bereichen missen läßt, daß sie nicht Maßnahmen setzt, sondern daß sie bestimmte Dinge bisher noch unterlassen hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir - und ich kann das nicht oft genug tun - in Wien bereits im Jahre 1980 den Antrag zum Luftreinhaltegesetz eingebracht haben, daß wir dieses Gesetz dann 1982 beschlossen haben und daß wir im Jahr 1987 zu diesem 1982 beschlossenen Gesetz noch immer keine im Gesetz zwingend vorgeschriebenen Luftverordnungen haben, Luftverordnungen, die die Emissions- und Immissionsgrenzwerte für Schadstoffe festlegen sollen.

Wir haben seit fünf Jahren, seit dieses Gesetz in Kraft ist, noch immer nicht die nötigen Instrumenten, um ein Gesetz, das wir vor fünf Jahren beschlossen haben, durchsetzen zu können. (Abg. Ing. Riedler: Aber die Wissenschaft... Das wissen Sie nicht?) Wir haben überdies ein Luftmeßstellennetz, Herr Kollege, das jene Schadstoffe, von denen wir heute durch die Wissenschaft wissen, daß sie die Waldkiller darstellen, gar nicht erfassen kann. Wir haben ein Luftmeßstellennetz, das im wesentlichen SO₂ erfaßt und an wenigen Stellen auch Staub, an manchen Stellen einzeln auch andere, aber im wesentlichen haben wir kein Luftmeßstellennetz, das die wesentlichen Schadstoffe, wie Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxid und Stickoxide, überhaupt erfassen kann. Wir haben daher, dritter Punkt, auch nicht die Möglichkeit - ich habe auch das schon mehrfach von dieser Stelle versucht, der Fraktion der Sozialisten zu erklären -, den Smogalarm wirklich auslösen zu können, weil wir es a) nicht erfassen können (Abg. Ing. Riedler: Was können wir nicht? Aber das stimmt doch nicht!) und weil wir b) immer noch nicht die nötigen Grenzwerte besitzen.

Nun, meine Damen und Herren, frage ich Sie: Wenn ein normaler Bürger gegen ein Gesetz verstößt, dann hat er auf jeden Fall mit Sanktionen zu rechnen. Wenn ein Politiker gegen seine Pflichten verstößt, nämlich daß er ein Gesetz auch wirklich exekutieren kann, dann hat er offensichtlich mit keinen Sanktionen zu rechnen? Ich frage Sie, mit welchen Sanktionen hat eigentlich Herr Stadtrat Braun zu rechnen, welche Sanktionen hat er zu befürchten, obwohl er diese Verordnung, mehrfach von unserer Fraktion in Anfragen, in Pressekonferenzen gefordert, noch immer nicht erlassen hat? (Abg. Ing. Riedler: Sie kennen sich überhaupt nicht aus! Dafür ist er ja nicht zuständig!)

Herr Kollege Riedler, ich darf Ihnen folgendes sagen: Ich habe mir, weil Sie das vielleicht interessieren wird, aufgeschrieben, wie die verschiedenen sozialistischen Stadträte auf Anfragen bezüglich der Luftverordnung reagiert haben. Im April 1982 hat Herr Stadtrat Schieder - ich lese Ihnen nicht die gesamten Antworten vor, sondern nur die Kernsätze, aber Sie können es nachlesen - dem Gemeinderat versprochen, in sechs Monaten würden diese Verordnungen da sein.

Im Jahr 1984 hat uns Frau Stadtrat Seidl, von der Sie sagen, daß Sie zuständig ist, gesagt, es werde daran gearbeitet.

Im November 1984 hat Stadtrat Braun gesagt, es gäbe noch nichts. Im Jänner 1985 hat Herr Stadtrat Braun gesagt, in Wien gäbe es die gültigen deutschen Smogalarmgrenzwerte, die auch im Rahmen der Luftreinhaltenovelle vorgeschrieben werden sollen. Aber erlassen ist diesbezüglich noch nichts. Im

November desselben Jahres hat der Herr Stadtrat gesagt, der Entwurf für die Verordnung sei fertiggestellt, so daß mit einer Vorlage an die Landesregierung im Jänner oder Februar gerechnet werden könne. Tatsächlich wurde im Frühjahr 1986, und zwar im März, eine Vorlage an die Landesregierung gegeben. Da ist man dann im Zuge der Diskussion draufgekommen, daß andere Bundesländer bereits weit strengere Maßstäbe haben und hat diese Vorlage wieder zurückgezogen. Im Herbst 1986 hat Herr Stadtrat Braun dann auf eine diesbezügliche Anfrage gesagt, daß wir auf die Bundesnormen warten.

Der letzte Akt war im letzten Umweltausschuß, wo wir gefragt haben, ob es nicht möglich ist, daß man der Akademie der Wissenschaften, die angeblich schon so lange daran arbeitet, den Auftrag entzieht, da es uns eigentlich um die Erlassung von solchen Vorschriften geht. Da hat es geheißen: Wir werden dieses erwägen.

Fest steht, meine Damen und Herren, daß wir in Wien ein Gesetz, ein Luftreinhaltegesetz, ein wesentliches Gesetz im Bereich der Umweltpolitik haben, das bis heute nicht exekutierbar ist. Das können Sie durch alle Zwischenrufe nicht entschuldigen. Das ist ein Fehler, ein Mangel der Umweltpolitik, der in keiner Weise entschuldbar ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist auch schon deshalb nicht entschuldbar, weil sich ja auch gerade hier im Bereich der Umweltpolitik die Frage stellt, wie glaubwürdig ein Politiker ist, wenn er ein Gesetz hat, das er nicht exekutieren kann. Wie glaubwürdig ist ein Umweltpolitiker, der sich in der Frage Luft so lange Zeit läßt, bis er ein Instrumentarium zur Hand hat? Ich glaube, daß es zum Instrumentarium eines Umweltpolitikers gehört, daß er auch so etwas wie Verantwortungsethik hat, weil Verantwortungsethik, so meine ich, eine der lebensnotwendigen Grundnahrungsmittel eines Umweltpolitikers sein sollte.

Wenn ich auf diesen Luftverordnungen so beharre und auf die Ergänzung des Luftmeßstellennetzes, dann ist das ja kein Justamentstandpunkt, sondern es hat sich doch gezeigt - Sie brauchen nur täglich die Zeitungen aufmerksam zu lesen -, daß das Problem der Luftreinhaltung ein Problem ist, das ein eminentes, ein drängendes ist, ein drängendes auch durch die Vorlagen, die im Bereich des Herrn Stadtrates erarbeitet werden. Durch Unterlagen wird ja dokumentiert, daß es ein drängendes Problem ist. Die Studie über den Zusammenhang zwischen Mortalität und Luftschadstoffen zeigt doch sehr deutlich, daß die Frage der Luft ein lebensnotwendiges Problem ist. Das Waldsterben, daß 60 Prozent des Wienerwaldes bereits so geschädigt sind, daß sie wahrscheinlich nicht mehr herstellbar sind, zeigt doch, daß es ein lebensnotwendiges Problem ist. Es ist doch kein Justamentstandpunkt, wenn man sagt, hier fehlt irgendetwas nur aus rechtlichen Gründen, sondern es fehlt etwas zur Exekution einer Sache, die lebensnotwendig ist, die auf die Existenzfragen des Lebens hinweist. Wenn ein zuständiger Politiker hier nicht tätig wird, dann macht er sich schuldhaft.

Ein zweites. Ich habe hier mehrfach auf zwei gravierende Fehler der Umweltpolitik der SPÖ, die sich auch jetzt durch den unglücklichen Brand der Spittelau gezeigt haben, hingewiesen. Die zwei gravierenden Fehler bestehen darin, daß die SPÖ zwar dann, wenn bestimmte Probleme anfallen, wenn bestimmte Dinge im Umweltbereich bereits so drängend geworden sind, daß sie saniert werden müssen, diese löst, daß es aber keine vorausschauende, vorausplanende Umweltpolitik gibt. Nein, im Gegenteil, man versucht dann, wenn man die Sanierung eines Schadens vornimmt, sich dafür auch noch feiern zu lassen, daß man saniert. Dabei müßte man - ich nehme als Beispiel die Rettung oder die Sanierung des Stephansdomes her - eigentlich scharfe Kritik daran üben, daß so lange nichts passiert ist, daß so lange nichts auf dem Sektor der Luftreinhaltepolitik geschehen ist, daß der Stephansdom eben so geschädigt ist. Herr Kollege Riedler! (Abg. Ing. Riedler: Bitte?) Der Vorwurf geht nicht dahin, daß man sagt, die SPÖ wäre schuld an der Luftverschmutzung oder an den Schadstoffen. Sie sind nicht schuld, aber Sie machen sich schuldig dadurch, daß Sie nichts tun. Das ist Ihre Schuld. (Beifall bei der ÖVP.) Wenn Sie das Problem verharmlosen und nichts tun, dann machen Sie sich schuldig. (Abgen. Dr. Hirnschall und Ing. Riedler: Das wissen Sie doch selbst... Beifall bei der ÖVP.)

Der zweite gravierende Punkt, der Ihnen auch bei der Umweltpolitik im Weg steht, ist, daß Sie versuchen, den Eindruck zu erwecken, alle Probleme würden durch die Gemeinde ohnehin in etwa gelöst werden. Das ist deshalb fatal, weil für den Bürger dadurch der Eindruck entsteht, er müßte für die Umwelt

eigentlich nichts mehr tun, es läuft oft ohnehin von selbst. Der Müll wird entsorgt, die Luft wird besser, das Wasser wird nicht geschädigt. All diese Lebensgrundlagen werden ohnehin von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, so wie früher die Gemeindewohnung.

Das ist ein fataler Irrtum, denn man kann noch so viel Geld im Bereich der Umweltpolitik investieren, wenn die Bürger nicht selbst bereit sind, etwas mitzutragen, wird man die Umweltprobleme nicht lösen. Das selbe gilt auch im Gesundheitsbereich. Sie können noch so viel Geld in die Gesundheit investieren, wenn die Bürger nicht selbst bereit sind, hier etwas beizutragen, auf ihre Gesundheit zu achten und dafür zu sorgen, wird man die Gesundheit des einzelnen Bürgers nicht gewährleisten können. Daher ist es eine fatale Politik, die durch Glanzbroschüren den Eindruck vermitteln will, daß eigentlich alle Probleme im Umweltbereich ohnehin gelöst sind, daß man ohnehin alles im Griff hätte. Dadurch wird eigentlich das Umweltbewußtsein eingeschlafert, da man die Aktivität der Bürger, die man zur Beseitigung mancher Umweltprobleme brauchen würde, nicht aktiviert, sondern lahmt.

Hier komme ich zu jenem Punkt, den ich schon kurz angerissen habe, nämlich zu dem Brand in der Spittelau. Hier zeigt sich deutlich, daß es die Müllphilosophie der SPÖ war zu sagen, wir versorgen alles, wir haben das Müllproblem im Griff. Wir reden zwar gelegentlich von der Müllvermeidung, von der Mülltrennung, von der Müllsortierung, aber de facto, liegen die Fakten anders. Wir schließen gleichzeitig einen Vertrag - Gemeinde Wien mit den HBW - für die Garantieabnahme von 400.000 Tonnen Müll. Das ist die falsche Philosophie, weil durch die Garantie der Müllmenge wahrscheinlich auch der Anreiz gar nicht bestehen wird. Aktiver Umweltschutz würde nämlich bedeuten, daß man das Müllproblem nicht alleine auf die Verbrennung hin orientiert, sondern daß man versucht, Müll zu vermeiden, zu sortieren, wieder zu verwerten (Abg. Ing. Riedler: Das geschieht doch!), daß man das in einem größeren Ausmaß macht. 25 Prozent sind im Abfallwirtschaftskonzept angegeben. Wir sind derzeit auf einem Prozentsatz von 3 Prozent, Herr Kollege Riedler. Das ist sehr wenig und wir werden immer dann erst - und das ist ja der Punkt, den ich gesagt habe - dazu gezwungen, wenn der Hut brennt, im wahrsten Sinne des Wortes. Wenn es brennt, dann sind wir plötzlich da und müssen die Dinge machen, die wir schon seit Jahren vorschlagen und dann ist es oft zu spät. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Goller: Wir sind immer dran; die Sozialisten sind zu spät dran!)

Ich komme kurz auf die Müllverbrennung zu sprechen, nämlich deshalb, weil die Müllverbrennung nicht nur umweltpolitisch sehr zweifelhaft ist, sondern weil sie auch die ökonomisch teuerste, also die unwirtschaftlichste Lösung ist. Über den Standort kann ich mit dem Kollegen Pawkowicz zumindest in der Analyse übereinstimmen. Bisher lautet der Bericht so, daß große Teile der Spittelau geschädigt sind. Von Schäden bis zu 800 Millionen wurde in der Pressekonferenz von Bürgermeister Zilk gesprochen. Und hier stellt sich jetzt wirklich ganz eindeutig die Standortfrage, die wir auch schon in den 70er Jahren relevant haben, die Frage, ob der Standort wirklich der günstigste ist und ob es aus Gründen der Sicherheit, aus Gründen der Verkehrslogistik (Abg. Erich Huber: Aus Gründen der Verkehrslogistik?) und aus Gründen der Umweltpolitik nicht zu überlegen wäre, ob es geeigneter Standorte dafür gibt. (Abg. Ing. Riedler: Dann schlagen Sie einen Standort vor?) Herr Kollege Riedler, ich habe jetzt gesagt, daß ich versuche jene Punkte zu analysieren, die dafür sprechen, daß ein anderer Standort sicherlich günstiger ist. (Abg. Ing. Riedler: Dann sind Sie ja sehr beschäftigt!) Ich bin nicht so überheblich, Herr Kollege, daß ich sage, ich kann aus dem Bauch heraus jetzt einen neuen Standort vorschlagen. (Abg. Ing. Riedler: Sie sollen ja auch nicht einen aus dem Bauch heraus vorschlagen! Sie sollen sich damit beschäftigen!) Herr Kollege, ich würde Ihnen vorschlagen, daß wir eine internationale Kommission einsetzen, die prüft, ob dieser Standort wirklich der geeignetste Standort ist, und daß wir uns dann nach diesem Ergebnis richten, weil die Analyse sehr deutlich zeigt, und das sagen übrigens auch Leute Ihrer Fraktion, daß der Standort aus den verschiedensten Gründen wirklich nicht der günstigste ist.

Ich komme zum Abschluß. Ich habe versucht zu sagen, daß im Bereich der Luftpolitik in Wien noch einiges im argen liegt, daß wir die wesentlichen Grundlagen für die Luftpolitik in Wien zwar gesetzlich beschlossen, aber nicht in der Durchführung normiert haben. Ich möchte daher, und ich habe das schon mehrfach getan, nicht verabsäumen, es noch einmal zu sagen:

Ehestbaldige Erlassung der Verordnungen zum Luftreinhaltegesetz. Erstellung eines Emissions- und Immissionskatasters, wie das in Niederösterreich übrigens bereits der Fall ist. Ausbau des Luftmeßstellennetzes, damit auch die Schadstoffe erfaßt werden können, die heute als die Waldkiller bezeichnet werden, also Ausbau auf jene Schadstoffe wie Kohlenwasserstoffe, Kohlenmonoxide, Stickoxide. Realisierung eines Müllkonzeptes, nicht ein Konzept, wie wir es im Jahre 1985 vorgelegt bekommen haben, sondern man sollte dazu Übergehen, wirklich die konkreten Dinge zu tun. Erstellung eines Energiesparkonzeptes, weil das natürlich sowohl mit der Luftsituation als auch mit der Frage der Müllentsorgung zusammenhängt. Beseitigung ist ja ein falscher Begriff. Müll kann nicht total beseitigt werden, sondern bestenfalls entsorgt.

Ich möchte mit einem Zitat von Erich Fried schließen: "Wenn man leben will, muß man atmen können." Atembare Luft auch in Wien. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner gelangt Herr Abg. Dr. Häupl zum Wort. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Häupl: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal halte ich es wirklich für bemerkenswert, wie sich Perspektiven der Beurteilung einer Umweltpolitik und auch einer Luftpolitik im Laufe der Zeit ändern. Da vertritt man die Auffassung, unter Kreisky war die Luft besser. Noch besser ist sie natürlich geworden, als die Freiheitlichen in die Bundesregierung gekommen sind. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: So ist es!) Auf der anderen Seite war das alles ganz erbärmlich, weil erst, seit dem die ÖVP in die Bundesregierung eingetreten ist, die Luft super ist, da wir zumindest einen Fahrplan haben. (Abg. Dr. Hirnschall: Jetzt sitzen wir unter der Dunstglocke!) Herr Klubobmann, ich will mich in diese bedeutende Diskussion gar nicht einmischen. Sie ist von so historischer Tragweite zwischen den beiden bürgerlichen Parteien, ab wann denn nun die Luft tatsächlich gut und besser geworden ist, daß sich ein kleiner Sozialdemokrat gar nicht einmischen kann in diese Diskussion.

Kommen wir zum Substanziellen. Es liegt de facto die Ratifizierung einer Vereinbarung vor, die sich mit der Festlegung von Immissionsgrenzwerten beschäftigt. Meine beiden Voredner haben es sich nun, abgesehen von ihrem bedeutenden Historikerstreit neuer Qualität, angelegen sein lassen, hier doch einige inhaltliche Punkte zu erwähnen. Ich möchte zunächst einmal auf die Versäumnisfrage eingehen, denn sie scheint mir in der Tat sehr, sehr wichtig zu sein. Wir haben diese Diskussion ja auch im zuständigen Ausschuß geführt. Ich verstehe es zwar bis zu einem gewissen Grad aus parteipolitischen Gründen, Herr Dr. Hawlik, aber aus sachlichen Gründen wohl sehr schwer, denn es ist darauf eingegangen worden, worin die Ursache liegt, daß diese Verordnungen nicht erlassen wurden. Sie liegt in einem sehr einfachen sachlichen Grund, nämlich darin, daß man für die Erlassung eines derartigen Rechtsinstrumentariums natürlich auch versucht, die entsprechenden sachlichen Unterlagen seitens der Akademie der Wissenschaften zu bekommen. Wie sicherlich auch dem Herrn Dr. Hawlik bekannt ist, war es der 20. Mai 1987 - hier liegt mir die APA-Aussendung vor, als die Akademie der Wissenschaften ihre Aussagen über die Stickoxide getroffen hat.

Wenn man nun davon spricht, daß es so etwas wie Umweltethik geben muß, Verantwortungsethik für Umweltpolitiker - ich werde auch noch darauf zurückkommen -, so ist es für mich Bestandteil dieser Umsetzungsethik, dieser Verantwortungsethik, daß man sich auch für Rechtsinstrumentarien zuerst seriöse Unterlagen holt und sich seriös darauf vorbereitet. Es war ja nicht zuletzt auch ein Wunsch von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, daß man hier die Akademie der Wissenschaften einschaltet, um taugliche Unterlagen zu bekommen. Meiner Auffassung nach ist es ein Bestandteil dieser Verantwortungsethik, wenn man mit den konkreten Maßnahmen überhaupt nicht wartet, bis nun die entsprechenden Grundlagen für ein Rechtsinstrument vorliegen, sondern wenn man in der praktischen Umsetzungspolitik hergeht und die Emissionen betreffend Luftschadstoffe auf das technisch geringste Maß herabsetzt. Und kein Mensch kann nun ernsthaft bestreiten, daß dies in den letzten fünf Jahren in Wien geschehen ist.

Ich habe anlässlich unserer letzten Debatte über die Fragen der Luftreinhaltung und die Fragen der Luftreinhaltepolitik auch auf den internationalen Vergleich eines bedeutenden Symposiums, das in der Deutschen Bundesrepublik durchgeführt wurde, hingewiesen, wo sich Wien nun wahrlich, selbst im Ver-

gleich mit der Luftreinhaltepolitik in Japan, nicht zu schämen braucht und hier ausgezeichnet liegt, noch dazu in wesentlich kürzerer Zeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Eine weitere Kritik betrifft die Frage des Wiener Luftmeßnetzes. Das ist ein Punkt, den ich ehrlich gesagt schon überhaupt nicht mehr verstehe, denn wir haben sowohl im zuständigen Gemeinderatsausschuß als auch vergangenes Jahr hier im Gemeinderat eine ausführliche Debatte zur Frage dieser Verbesserung des Luftmeßnetzes gehabt und alle diesbezüglichen Beschlüsse gefaßt. Die Mittel zu einer Verbesserung dieses Luftmeßnetzes sind bereitgestellt, der Plan liegt vor. Na glauben Sie, das kauft man wie ein Kaisersemmerl im nächsten Gemischtwarenhandel oder wie ein Packerl Zigaretten in der nächsten Trafik? Das sind doch höchst komplizierte technische Dinge (Zwischenrufe bei der ÖVP.) die man nicht einfach wie ein x-beliebiges Konsumgut irgendwo in einem Geschäft um die Ecke kaufen kann. Natürlich bedarf das auch seiner Zeit von der Beauftragung über die Anlieferung bis zur Installierung. Ich kann doch wirklich nicht so unseriös hergehen, in Kenntnis all der Beschlüsse und der Sachlage, die hier vorliegt, und sagen: Da ist überhaupt nichts passiert, die SPÖ verletzt die Verantwortungsethik. Ja, darüber hinausgehend sagen Sie sogar noch: Es besteht zwar keine objektive Schuld der SPÖ an den Luftschatdstoffen, aber die subjektive, weil sie nichts dagegen tut.

Ich will jetzt keine historischen Parallelen ziehen zwischen der Diskussion über objektive und subjektive Schuld. So was hörten wir in der Vergangenheit in völlig anderen Gesellschaftssystemen schon einmal. Aber es ist auch sachlich gesehen falsch. Es ist sachlich gesehen falsch, daß gerade in diesem Bereich des Messens von Luftschatdstoffen in der Vergangenheit nichts passiert wäre. Das Messen der Luftschatdstoffe ist eine sehr wesentliche Voraussetzung dafür, daß wir Maßnahmen zu ihrer Reduktion setzen können. Ich betone noch einmal, es ist Voraussetzung dafür. Entscheidend ist doch letztendlich auch das, was man konkret umsetzen kann. Konkret umsetzen kann man vor Ort, dort, wo die Schadstoffe entstehen. Und diese Diskussion wünsche ich mir. Diese Diskussion wünsche ich mir auch vor dem Hintergrund, daß sich Herr Dr. Hawlik angeleben hat sein lassen, die Stellvertreterpolitik der SPÖ zu kritisieren und daß es wesentlich sinnvoller wäre, hier die Verantwortung des einzelnen Bürgers in den Vordergrund treten zu lassen. Lieber Herr Dr. Hawlik, als ob das eine das andere ausschließen würde. Wir haben in der Vergangenheit immer wieder diese Diskussionen geführt. Ja selbstverständlich ist jeder einzelne für seine individuelle und persönliche Verantwortung für unsere Umwelt heranzuziehen, aber doch genauso die einzelnen Gebietskörperschaften, ob das nun Bund, Land oder Gemeinde sind. In bestimmten Fällen, das wissen wir doch auch, kann der einzelne zwar seinen guten Willen bekunden, aber nicht real umsetzen. Ich frage Sie, wo kann man denn heute in Österreich Milch noch in Milchflaschen kaufen? Das ist sicher nur in wenigen Fällen möglich. Das wäre doch eine große Aufgabe, die wir auch in dem Zusammenhang zu erfüllen hätten. Aber, Herr Dr. Hawlik, ich fürchte sehr, daß wir da auf eine Diskussionsebene kommen würden, die Ihnen unter Umständen nicht so angenehm wäre, nämlich auf die Diskussion, daß wir offensichtlich den Teufel mit dem Beelzebub nicht austreiben können. Das heißt, auf die Umweltpolitik umgelegt, daß mit marktwirtschaftlichen Instrumenten die Frage der Ökologie und der Ökologieverträglichkeit der Wirtschaft nicht allein zu lösen sein wird. Hier wird es selbstverständlich darüber hinausgehender Maßnahmen bedürfen. (Abg. Ing. Worm: Das ist ein Klassenkampf!) Herr Ing. Worm, wenn Sie das als Klassenkampf bezeichnen, daß wir hier auch Rechtsinstrumentarien in der Umweltpolitik zur Anwendung bringen müssen, mit denen es uns tatsächlich gelingt, etwa das Verpackungsproblem oder aber auch das Luftschatdstoffproblem zu beseitigen, dann kann ich Ihnen nur sagen, daß wir uns zu diesem Klassenkampf bekennen. (Abg. Ing. Worm: Tun Sie es doch endlich! - Abg. Dr. Goller: Sie haben sich die ganze Zeit über die zuständigen Minister und Stadträte gestellt!) Es ist ein Klassenkampf für die Menschen in unserem Lande. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich weiß nicht, ob Sie Gelegenheit gefunden haben, zu der Diskussion über Fragen der Müllvermeidung zu kommen, zu der Herr Stadtrat Braun eingeladen hat. Ich weiß nicht, ob Sie dabei waren, Herr Klubobmann. Aber es war doch höchst interessant, was bei der Enquete bei diesem Expertengespräch zur Müllvermeidung, etwa der Vertreter der Bundeswirtschaftskammer zu sagen gehabt hat. Er hat darauf hingewiesen, daß wir Stadtumweltpolitiker uns das mit der Verpackungsreduktion aus dem Kopf schla-

gen sollen. Verpackung sei sehr wesentlich für den Verkaufserfolg eines Produktes. Das war ein substantieller Beitrag des Wirtschaftsvertreters zu dieser Frage der Verpackung. (Abg. Ing. Worm: Na und?) Das ist der Grund, warum ich Ihnen sage, daß wir hier sehr wohl die dirigistischen Instrumente und auch Lenkungsinstrumente gebrauchen müssen. (Abg. Ing. Riedler: Der Dr. Hawlik wird immer kleiner da hinten!)

Nun, meine Damen und Herren, kommen wir zu der Frage, wir brauchen kein Konzept, sondern wir brauchen die Umsetzungen des Müllkonzeptes. Wenn Sie es einfach so abtun, daß wir von der SPÖ nur bisweilen über die Frage eines Abfallwirtschaftskonzeptes reden, dann darf ich Sie doch daran erinnern, daß es die sozialistische Fraktion war, die hier den Stadtrat sehr unterstützt hat, als er ein derartiges Konzept vorgelegt hat (Abg. Ing. Worm: Machwerk ist das!), ein Konzept, das sich völlig umorientiert, von reinen Entsorgungsfragen hin zu Fragen der Müllvermeidung, der Sortierung, der Wiederverwendung, der Wiederverwertung, der stofflichen Verwertung, der energetischen Verwertung und auch der Deponierung. Es ist ein umfassendes Konzept, das auch den einzelnen Aspekten der gesamten Müllbewirtschaftung Rechnung trägt. (Abg. Ing. Worm: Wo?) Es war vor mehr als einem Jahr. Herr Dr. Hawlik hat darauf Bezug genommen. (Abg. Dr. Goller: Sie lesen wahrscheinlich überhaupt keine Literatur, was Vogel vor fünf bis sechs Jahren vorgeschlagen hat - wann fangen Sie an?) Wissen Sie es jetzt, Herr Ing. Worm? Es freut mich ja, wenn ich Ihrem Informationsdefizit abhelfen kann.

Schauen wir uns das daher auch im Hinblick auf die Umsetzung an, was sich real abspielt. Ich kann mir Müllvermeidung beispielsweise wünschen. Ich kann mir Müllvermeidung in dem Sinn wünschen, daß Müll erst gar nicht produziert wird, und das wünschen wir uns alle. Auch die Frau Bundesminister wünscht sich diese Müllvermeidung und Sie, Herr Dr. Hawlik, unterstützen sie ja doch sicherlich auch sehr kräftig. Ich bin schon sehr neugierig, wie man den Stein des Weisen finden wird, wie man Müllvermeidung mit reiner Marktwirtschaft betreiben wird. Ich bin wirklich sehr gespannt, wie man hier vermeiden will, etwa im Bereich der Verpackung oder aber auch im Bereich des Sondermülls, ohne daß man hier mit Produktverboten beispielsweise PVC, Treibgase und ähnliche Dinge, einschreiten muß. Ich bin wirklich sehr gespannt, wie man hier versuchen wird, diesen gordischen Knoten zu lösen. Ich sage Ihnen, daß es im Prinzip sehr einfach ist. Man muß nur zur Kenntnis nehmen, daß es auch bestimmte restriktive und dirigistische Maßnahmen in diesem Bereich geben muß.

Zum zweiten Bereich, der Vorsortierung. Die Österreicher und besonders auch die Wiener wären im Regelfall eigentlich ganz brav bei der Altpapiersammlung und bei der Altglassammlung. Ich verhehle aber nicht, daß wir hier auch Probleme gehabt haben, Probleme, die nicht zuletzt darauf zurückzuführen waren, daß einzelne Unternehmungen, die in diesem Bereich tätig gewesen sind, versucht haben, auch einen entsprechenden Gewinn aus diesen Sammlungen herauszuholen. Aber was ist in der Zwischenzeit passiert? Ist es da nicht zu einem sogenannten Zusammenbruch des Altstoffmarktes gekommen? Ich formuliere es umgekehrt: Es ist nicht ein gottgewollter Zusammenbruch dieses Altstoffmarktes gewesen, sondern eine ganz bewußte Zerstörung dieses Altstoffmarktes, um aus den einzelnen Gebietskörperschaften, insbesondere aus den Gemeinden, zusätzliche Subventionen herauszuholen und damit auch zusätzliche Gewinne machen zu können. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist auch einer der Punkte, wo ich der Auffassung bin, daß auch deutliche Maßnahmen zu setzen sind: Verpflichtungen für die Industrie, die gesammelten Altstoffe aus Österreich auch aufzunehmen, auf der anderen Seite auch die Einführung von Importabgaben, so daß eine Grantieerklärung dafür gegeben ist, daß die Altstoffe, die von den Bürgern unseres Landes gesammelt werden, auch tatsächlich der Verwertung zugeführt werden. Ich bin sehr gespannt, weil das natürlich einer Bundesregelung bedarf, ob hier in diesem neuen Abfallbewirtschaftungsgesetz, das die Frau Bundesminister in absehbarer Zeit vorzulegen versprochen hat, diese Dinge auch enthalten sind, so daß es gewährleistet ist, daß die Bürger unserer Stadt und unseres Landes nicht an der Nase herumgeführt werden, sondern auch in Zukunft für die Ökonomie sinnvoll sammeln können. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auf einen dritten Punkt nur in aller gebothenen Kürze eingehen. Ich kann nicht verhehlen, daß ich auch persönlich in hohem Ausmaß enttäuscht bin, daß man diese Katastrophe des Brandes des Fernheizwerkes und der Müllverbrennungsanlage nun

versucht, auch politisch und parteipolitisch auszuschlagen. Wir haben die Standortdiskussion in Wien schon einmal geführt, nicht mit der FPÖ, sondern mit Herrn Vizebürgermeister Dr. Busek, vornehmlich über Plakate beziehungsweise auch hier, nämlich um die Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig. (Abg. Dr. Hawlik: Das hätte man schon früher zu vermeiden beginnen können!) Natürlich ist man sich dessen bewußt, daß die Müllverbrennung eine Verwertung von Müll ist, die wir in die Diskussion ziehen müssen, die wir über den Müll und seine Altstoffverwertung generell führen. Und wir haben auch zu diskutieren, ob wir ausschließlich auf den Bereich der energetischen Verwertung von Müll setzen können und setzen dürfen. Das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Wien sieht nun genau diese Vielfalt, von der Vermeidung bis zu den Entsorgungsfragen und der Wiederverwendung, auch vor. Damals hat man damit argumentiert, daß man die Müllverbrennungsanlage auf dem Flötzersteig zusperren und durch Müllvermeidung ersetzen kann. Ich habe mit der Bürgerinitiative Flötzersteig nicht nur sehr häufig, sondern im wesentlichen auch substantielle Diskussionen darüber geführt. Wann immer man sich die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten und Umsetzungsschritte im Hinblick auf Müllvermeidung, Vorsortierung, Nachsortierung, Wiederverwendung und Wiederverwertung anschaut, so kann man dieses deklarierte Ziel doch ganz sicherlich nicht von einem Jahr auf das andere Jahr umsetzen, sondern es bedarf hier einer bestimmten Zeit und einer bestimmten Entwicklung (Abg. Dr. Hawlik: Sie haben Zeit genug!), um das auch umsetzen zu können. Ich weiß schon, nachher sind wir immer alle besser, sind wir immer gescheiter. Wir sind wirklich ein Volk von Weltmeistern, um das einmal mit Verlaub zu sagen. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Früher anfangen!) Im nachhinein kann man leicht sagen, wir hätten viel früher anfangen sollen. (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Das haben wir schon früher gesagt, da gibt es ja schon Anträge, die Sie immer negiert haben!) Aber ja, Sie setzen sich her und sagen, daß das gemacht gehört und daß die Sozialisten nichts tun, daß sie die Verantwortungsethik verletzen und dabei sind Ihre Wirtschaftsvertreter nicht bereit, auch nur den geringsten Beitrag zu einer Müllvermeidung in dieser Stadt zu leisten. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Ing. Worm: Sagen Sie es dem Herrn Mayer, das ist der Budget-Vertreter!) Aber das ändert überhaupt nichts an der Tatsache, daß die Entsorgungssicherheit in dieser Stadt gewährleistet sein muß, denn jeder einzelne Müllsack, der hinuntergetragen wird, muß auch entsorgt werden. Wir werden in Wien Zustände, wie sie verschiedentlich in amerikanischen aber auch in westeuropäischen Städten vorgekommen sind, nicht zulassen. Die Entsorgungssicherheit muß gewährleistet sein. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir wissen kehrum, daß natürlich auch die Fragen der Deponieflächen nicht nur ihre objektiven und räumlichen Grenzen haben (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Stellen Sie an StR. Braun die Frage!), sondern darüber hinaus auch Probleme mit sich bringen. Es ist ja auch nicht so, daß lediglich die Müllverbrennungsanlage früher - füge ich hinzu -, vor dem Einbau der Rauchgasreinigungsanlagen, gewisse ökologische Probleme mit sich gebracht hat (Abg. Dr. Ferdinand Maier: 10 Jahre lang wurde das bestritten!) - und niemand von uns hat das jemals bestritten -, sondern selbstverständlich gibt es auch im Bereich der Deponien entsprechende Probleme. Schauen Sie sich doch auch einmal die entsprechende Untersuchung des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen über die einzelnen Deponieflächen und über die Fragen der Abfallentsorgung in unserem Land an. Es ist nicht ein Skandal, daß es eine EBS in Wien gibt (Abg. Dr. Ferdinand Maier: Es ist der Skandal, daß sie nicht funktioniert), es ist nicht ein Skandal, daß es Müllverbrennungsanlagen in Wien gibt, sondern es ist ein Skandal, daß nach wie vor hochtoxischer Sondermüll in irgendwelchen Gruben und Wältern in diesem Land verschwindet. Dazu haben auch Sie, Herr Dr. Hawlik, bisher noch nichts gesagt, dazu ist auch Ihnen noch nichts eingefallen. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zurück zur Frage der Vereinbarung über die Festlegung der Immissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe. Es steht unzweifelhaft fest - und wir alle, so bin ich überzeugt, sind derselben Auffassung -, daß es natürlich gesetzlicher Regelungen und rechtlicher Instrumentarien bedarf, daß es aber wichtig und wesentlich ist, zu Emissionsreduktionen zu kommen. Wir wissen, daß die Stadt Wien - das wurde ja nicht nur von sozialistischer Seite gewürdigt - hier eine bedeutende Vorreiterfunktion innehat. Wir wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß es außerordentlich wesentlich ist, daß wir nunmehr auch Schritte gegen die Emissionen der Kraftfahrzeuge

unternehmen. Mir scheint es von besonderer Bedeutung zu sein, daß wir hier auch zu bundesgesetzlichen Regelungen, denn sie liegen nun einmal in der Kompetenz des Bundes, kommen, um weitere Schritte zur Reduktion des Lärms und der Schadstoffe durch Kraftfahrzeuge zu unternehmen.

Ich habe eine Aussendung der Frau Bundesminister Flemming erhalten, die gestern um 15.47 Uhr aus dem Fernschreiber gekommen ist. Ich hege gewisse Befürchtungen, daß das nicht ganz so rasch passieren wird, wie wir es insbesondere gerade als Umweltpolitiker in einer Stadt brauchen. Natürlich vertritt die Frau Bundesminister auch die Auffassung - ich betonte schon, daß wir sie ja gemeinschaftlich vertreten -, daß rigorose Schritte gegen die Kraftfahrzeugemissionen durchzuführen sind, aber sie fügt hinzu, daß dazu die Kooperation auf europäischer Ebene verstärkt werden muß und wir hier ja auch in einem gewissen europäischen Gleichklang vorgehen müssen. Ähnliches hat ja der damals für Ökologie und Umweltschutzpolitik zuständige Bundesinnenminister Zimmermann, CSU, in der Bundesrepublik gesagt und ein grüner Abgeordneter des Deutschen Bundestages hat nicht zu unrecht darauf hingewiesen: "Zimmermann ist weggesprungen wie ein Tiger und gelandet wie ein Bettvorleger." Ich fürchte sehr, daß etwa Ähnliches auch hier passieren wird. Wir als Umweltpolitiker von Wien werden die Frau Bundesminister jedenfalls sehr bei ihren Bestrebungen unterstützen, gesetzliche Regelungen herbeizuführen, die zu einer Verringerung der Schadstoffemissionen führen. (Beifall bei der SPÖ und des Abg. Ing. Worm. - Abg. Worm: Das hättet Ihr bei Steirer auch vorher machen können! - Abg. Rosa Heinz: Das darf ja nicht war sein!) Herr Ing. Worm, ich würde Sie wirklich bitten, etwas auf Ihren Blutdruck aufzupassen.

Ich möchte nun zum Abschluß auch etwas auf die Geschichte dieser Vereinbarung eingehen. Zu Recht ist angemerkt worden, daß es Phasen der Diskussion gegeben hat, wo die Grenzwerte in dieser Vereinbarung auch niedriger angesetzt wurden. Ich stehe aber zu dieser Vereinbarung. Ich begrüße sie als einen weiteren Schritt, hier zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu kommen. Nichts desto trotz möchte ich gemeinsam mit den Landtagsabgeordneten Outolny und Ing. Riedler einen Beschuß- und Resolutionsantrag einbringen, der lautet:

"Der Landtag wolle beschließen: Im Zusammenhang mit der Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt gemäß Artikel 15 a Bundes-Verfassungsgesetz wird das Bundesland Wien alle kompetenzmäßigen Möglichkeiten ausschöpfen, um schon bei nachstehend angeführten Werten emissionsmindernde Maßnahmen zu setzen. Immissionsgrenzwerte für Luftschadstoffe: Schwefeldioxid in Verbindung mit Staub, SO₂ bei Staubwerten kleiner als 0,2 Milligramm pro Normkubikmeter - 0,4 Milligramm pro Kubikmeter, Summe SO₂ und Staubwerte größer oder gleich 0,2 Milligramm pro Kubikmeter - 0,6 Milligramm pro Kubikmeter und Stickstoffdioxid - 0,3 bis maximal 0,35 Milligramm pro Kubikmeter, was auch den Empfehlungen der Akademie der Wissenschaften entspricht."

Ich glaube, daß wir mit diesem Beschuß- und Resolutionsantrag zwei Dinge bewirken können. Wir können bewirken, daß die Diskussion nach dieser Vereinbarung über die Frage der Minimierung der Luftschadstoffe nicht abbricht, sondern fortgeführt wird, und wir können daran auch deutlich machen, daß die Stadt Wien wieder einmal, nicht zufällig, sondern politisch beabsichtigt und nach einem klaren politischen Konzept, eine Vorreiterrolle im Bereich der Ökologie und der Umweltpolitik hat. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner gelangt Herr Amtsführender Stadtrat Hatzl zum Wort. Ich erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat Hatzl: Herr Präsident, meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Herr Stadtrat Braun und ich hatten für die Sitzung des Gemeinderates, die im Anschluß an den Landtag stattfinden wird, ursprünglich eine Mitteilung vorbereitet, um dem Hohen Haus über den Brand im Fernheizwerk Spittelau und die Auswirkungen des Brandes auf das Wiener Abfallwirtschaftskonzept zu berichten. In der nunmehr laufenden Diskussion des Wiener Landtages haben die beiden Redner der Oppositionsparteien diese Fragen bereits zum Inhalt ihrer Diskussionsbeiträge genommen, was legitim ist, das ist überhaupt nicht zu bestreiten, so daß ich - und sicherlich auch Herr Stadtrat Braun - mich veranlaßt sehe, darauf zu verzichten, im Gemeinderat eine Mitteilung zu machen, sondern im Laufe der

gegenwärtig stattfindenden Diskussion diese Fragen einzubringen und noch einmal die entsprechenden Klarstellungen und Informationen zu geben. Wir haben daher auch veranlaßt, daß bereits jetzt in der Landtagssitzung dieser Teil des Berichtes vorgezogen und Ihnen ausgefertigt wird, so daß auch Sie die entsprechenden Informationen haben.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren des Wiener Landtages, wurde am 15. Mai um 1.35 Uhr der Ausbruch eines Brandes im Gebäude 4 E des Fernheizwerkes Spittelau der Heizbetriebe Wien festgestellt, und zwar bei der installierten Rauchgaswaschanlage. Es handelt sich dabei um die Rauchgaswaschanlage für die Müllkesselanlage 2. Diese Müllkesselanlage war wegen der planmäßigen Revisionsarbeiten, die alljährlich durchgeführt werden, seit Samstag, den 9. Mai dieses Jahres stillgelegt. Diese Anlage wurde bekanntlich von der Simmering-Graz-Pauker-AG installiert und mit 22. Juni 1986 in Betrieb genommen. Zum Zeitpunkt des Brandausbruches waren zwölf Bedienstete des Schichtpersonals der HBW anwesend. Außerdem waren in der sich in Revision befindlichen Müllkesselanlage noch vier Arbeiter der Firma Rössler mit Reinigungsarbeiten im Müllkesselbereich beschäftigt und weiters zwei Beschäftigte der Firma SGP, als für die Rauchgaswäsche zuständiges Betriebspersonal anwesend. Ich hebe das besonders hervor, weil ja die Rauchgaswäsche zu diesem Zeitpunkt Bestandteil und Eigentum der Firma SGP war.

Bemerkt wurde der Brand bei Antritt eines routinemäßigen Kontrollganges durch einen Bediensteten der HBW. Dieser hat rasch reagiert und sofort die Feuerwehr verständigt. Zum Zeitpunkt der Brandentdeckung befanden sich die beiden Bediensteten der SGP, die an der Rauchgaswaschanlage tätig waren, in der Schaltwarte auf der ihnen zustehenden Pause. Die vier Arbeiter der Firma Rössler haben wegen des Rauchgeruches etwa zum gleichen Zeitpunkt die Müllkesselanlage verlassen.

Bei der im Betrieb befindlichen Kesselanlage 1 wurden sofort, noch vor Eintreffen der Feuerwehr - ich möchte hier herausstreichen, daß das Eintreffen der Feuerwehr tatsächlich und in jeder Art und Weise blitzschnell erfolgte -, die notwendigen Schalthandlungen eingeleitet, um diese stillzulegen. Gleichzeitig wurde das Fernheizwerk Spittelau vom Wärmeverbundnetz abgetrennt. Unmittelbar nach Verständigung der Feuerwehr wurden sowohl der technische Geschäftsführer als auch der Betriebsleiter vom Brand verständigt und trafen um zirka 2 Uhr im Werk ein, also innerhalb kürzester Zeit. Gleichermaßen gilt für den Herrn Bürgermeister Dr. Helmut Zilk und auch für die Amtsführenden Stadträte Helmut Braun und Ing. Fritz Hofmann. Wie Sie wissen oder nicht wissen, weilte ich zu diesem Zeitpunkt im Ausland auf Privaturlaub. Ich habe daher in jeder Art und Weise sowohl dem Herrn Bürgermeister als auch den beiden Kollegen des Stadt senates dafür zu danken, daß sie in so rascher und direkter Art und Weise hier mitgeholfen haben, die ersten wichtigen Entscheidungen zu treffen.

Wie im Abschlußbericht der Feuerwehr, die um 1.37 Uhr, also zwei Minuten nach der Meldung, ausrückte, festgehalten wird, stand beim Eintreffen der Löschbereitschaft Döbling nahezu die gesamte Dachfläche in Vollbrand. Vom Bereitschaftsoffizier der Feuerwehr Döbling wurde dann die Alarmstufe 3 ausgelöst und vom Hauptinspektionsoffizier knapp vor 2 Uhr auf Alarmstufe 4 erhöht.

Von der Südostseite wurde der Brand mit einem Wasserwerfer von der Gelenkbühne aus mit einem Wendestrahlrohr von der 50-Meter-Drehleiter mit einer Rohrsteigleitung bekämpft. Außerdem wurde ein Rohr zur Verhinderung einer Brandausbreitung durch Funkenflug in den Bereich Feuerungsanlage - Müllbunker vorgeschosben.

Die Löschbereitschaft Leopoldstadt wurde vorerst zum Schutz der Tankanlagen im Nordabschnitt und in weiterer Folge zum Innenangriff im Maschinenraum, teilweise unter Atemschutz, eingesetzt. Ich zitiere hier aus den vorliegenden Berichten der Feuerwehr. Von der Löschbereitschaft Zentrale wurde zusammen mit dem Großtanklöschfahrzeug Döbling die Brandbekämpfung im Bereich der Nordostecke der großen Maschinenhallen durchgeführt. Von der Löschbereitschaft Hernals wurde der Brand an der Westseite bekämpft. Durch den massiven Einsatz von zwei Wasserwerfern, vier Wendestrahlrohren, einem Ringmonitor, einem B-Rohr und 10 C-Rohren konnte der Brand innerhalb kurzer Zeit niedergekämpft und nach zirka zwei Stunden lokalisiert werden. Eine Ausbreitung auf den direkt angebauten, in Massivbauweise errichteten Vordertrakt sowie auf die Nachbarobjekte konnte damit verhindert werden.

Während der stärksten Brandintensität kam es zu sehr starkem Funkenflug, so daß die angrenzenden Gleisanlagen der ÖBB und der U-Bahn gesperrt werden mußten.

Es kann seitens der Heizbetriebe Wien, aber auch von meiner Seite aus aufgrund der Berichte, die vorliegen, festgehalten werden, daß es sich hier um einen mustergültigen Einsatz der Feuerwehr gehandelt hat und daß die Koordination zwischen Polizei, Feuerwehr und betriebseigenem Personal reibungslos verlaufen ist und daß wir hier allen Beteiligten auch entsprechend zu danken haben. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren! Es ist nun auch wichtig, über die ersten Maßnahmen Bescheid zu wissen, die es nach dem Brand gibt. Da die Warte, die nicht nur den Betrieb der Spittelau, sondern den gesamten Fernwärmeverbund Wiens überwacht und steuert, wegen des Rauchgaseintrittes geräumt werden mußte, konnten die eingeleiteten Schalthandlungen durch das betriebseigene Personal der Heizbetriebe Wien erst nach Einsatz von Atemschutzgeräten, das war eine entsprechende Vorsichtsmaßnahme, weitergeführt werden. Es gelang dabei, den in Betrieb befindlichen Müllkessel gänzlich stillzulegen und den inzwischen unterbrochenen Fernwärmeverbundbetrieb durch verschiedene Schaltmaßnahmen in der Zeit ab 3 Uhr Früh mit Ausnahme des Netzes Brüggenau wieder aufzunehmen. Auch hier ist festzuhalten, daß es innerhalb kürzester Zeit durch die entsprechenden Maßnahmen wieder zur weiteren Versorgung kam und es keine Probleme gegeben hat.

Da der gesamte Bereich Brüggenau bisher nur über das Werk Spittelau eingespeist wurde und es noch keine Vermaschung mit dem übrigen Verbundnetz gab, mußte aus Sicherheitsgründen die Wärmeversorgung dieses Bereiches zunächst abgeschaltet bleiben. Über eine entsprechende Notschaltung konnten jedoch noch am gleichen Tag, und zwar am Nachmittag, die Abnehmer des Bereiches Brüggenau und des Pressehauses wieder voll versorgt werden.

Ich darf Sie gleich informieren, daß zur Sicherung der Wärmeversorgung Brüggenau - uns war ja der Umstand dieser einschienigen Versorgungssituation bekannt, das ist auch schon vor dem Brand entsprechend beabsichtigt gewesen - noch in diesem Jahr eine Verbindung des Brüggenauer Leitungsastes und des Leopoldstädter Leitungsastes im Zuge der Leystraße hergestellt wird, um dadurch über einen zweiten Einspeisepunkt zu verfügen. Dieses Vorhaben wird von den Heizbetrieben nun beschleunigt durchgeführt, so daß in kürzester Zeit auch diese sehr wichtige Frage einer Lösung zugeführt werden wird.

Die ersten wichtigen Sanierungsmaßnahmen, die vor allem aus sicherheitstechnischen Gründen zu setzen waren, wurden noch am Tage des Brandes eingeleitet. Am darauffolgenden Tag wurden in einer Arbeitsgemeinschaft der Firmen SGP und Waagner-Biró Vorbereitungsarbeiten für die gesamte Instandsetzung eingeleitet. Sie erkennen daraus, daß wir die Zeit nützen wollen, um den entstandenen Schaden rasch wieder in Ordnung zu bringen.

Bis zur Stunde, ich möchte das nicht verhehlen, ist die genaue Brandursache noch ungeklärt und man sollte auch keine Spekulationen darüber anstellen, sondern die entsprechenden Gutachten und Entscheidungen abwarten. Die Untersuchungen über die Brandursache werden vom kriminaltechnischen Zentralamt des Innenministeriums und von der Brandgruppe des Sicherheitsbüros, also von der Stadt Wien völlig unabhängigen Behörden, durchgeführt. Ich sage das deshalb, weil sich dadurch eine Forderung, wie sie in diesen Tagen ausgesprochen wurde, nach unabhängigen Experten, die das untersuchen sollen, erübrigkt, weil das ja grundsätzlich bereits gegeben ist.

Die Aufräumarbeiten werden, so rechnen wir, voraussichtlich etwa zwei Monate in Anspruch nehmen.

Dem Brand selbst zum Opfer gefallen sind im wesentlichen nicht nur die beiden Rauchgasreinigungsanlagen und die Abwasserreinigungsanlage, sondern auch ein Großteil des Gebäudekomplexes 4 E und 4 D, in dem die beiden großen und die drei kleineren Heizwasserkessel untergebracht sind. Weiters wurden das Dach des Müllkesselhauses sowie die Antriebe der beiden Unterwindgebläse, die Hochspannungsanlage, der Elektrofilter und weitere Bereiche der Elektroinstallation zerstört. Ebenfalls zerstört wurde die Beschichtung der Rauchgasleitungen des Schornsteines, nicht aber der Schornstein mit

den Kaminmündungsdüsen.

Praktisch unbeschädigt, und das ist sehr wichtig und wesentlich, blieben nach dem bisherigen Wissensstand das gesamte Schaltzentralgebäude 4 A, der Müllbunker - die beiden Müllkessel, also Herzstücke des Unternehmens und des Betriebes -, das Verwaltungsgebäude, die Waagstation, Garage, Öllager, Wärmezählerprüfstand, Werkstättenbereiche, Lager und ähnliches mehr.

Wenn nun bei genauer Schadensbegutachtung keine weiteren Komplikationen festgestellt werden, so wäre der Einsatz der kleineren Heizwasserkessel theoretisch in zirka drei Monaten möglich. Der Einsatz der Müllverbrennungsanlage ohne Rauchgaswäsche könnte ebenfalls theoretisch in zirka sechs Monaten erfolgen. Ich sage aber gleich klar und deutlich, daß wir das aus Gründen des Umweltschutzes nicht anstreben werden und eine solche Inbetriebnahme auch nicht vorsehen, damit es hier keine Mißverständnisse gibt. Seitens der Heizbetriebe Wien wurden daher Überlegungen angestellt, wie weit wir durch eine provisorische Rauchgaswaschanlage die derzeit gültigen Grenzwerte des Dampfkesselemissionsgesetzes erreichen können. Wir glauben, daß dieser Weg möglich ist. Mit einer solchen provisorischen Anlage, die den gesetzlichen Werten - ich sage es nochmals - entspricht, kann der Betrieb nach heutigen Berechnungen in 8 bis 9 Monaten wieder aufgenommen werden. Selbstverständlich bedarf es auch für diese provisorischen Anlagen behördlicher Genehmigungen. Es kann daher nichts geschehen, was nicht durch die entsprechenden behördlichen Verfahrenswege abgesegnet wird. Das möchte ich ebenfalls klar und deutlich aussprechen, damit nicht der Eindruck entsteht, es könne hier etwas geschehen, was niemand anderer kontrolliert oder beurteilt hat.

Wir rechnen damit, daß die beiden großen Heizwasserkessel voraussichtlich nicht mehr eingesetzt werden können. Das sind Kessel, die nicht auf Fundamente stehen, sondern in Stahlkonstruktionen hängen. Diese Stahlkonstruktionen haben sich durch die Hitzeeinwirkung während des Brandes stark verformt, so daß wir diese Kessel voraussichtlich abtragen werden müssen. Die entsprechenden Untersuchungen laufen derzeit. Die Wiederinstandsetzung des gesamten Werkes einschließlich der Rauchgaswaschanlage nach modernsten und umwelttechnischen Gesichtspunkten wird nach dem gegenwärtigen Wissenstand zumindest zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Zur Stunde schätzen wir den Sachschaden auf etwa 500 Millionen Schilling. Er ist durch die Versicherungen sowohl der SGP als auch der Heizbetriebe Wien weitgehend gedeckt. Aber aus den Nichtbetrieb der Müllverbrennungsanlage, das soll nicht verschwiegen werden, entstehen für die Heizbetriebe Wien durch den Entfall des Müllentgelts selbstverständlich Mindereinnahmen sowie ein Mehraufwand durch den Einsatz anderer Brennstoffe von zusammen jährlich mindestens 150 Millionen Schilling. Es ist also nicht so, daß es nichts kostet, wenn jetzt in weiterer Folge nichts geschieht. Das werden vor allem die Damen und Herren, die im Wirtschaftsleben stehen, sehr wohl verstehen, weil das ja in ähnlicher Situation auch für andere Branchen Gültigkeit hat.

Ich darf gleichzeitig auch einige Frage aufklären und klarstellen, die in den letzten Tagen auch angesprochen wurde. Kann es durch diese Situation zu einer Tariferhöhung kommen? Nein, es wird zu keiner Erhöhung des Fernwärm tarif es aufgrund des Brandes oder vor allem der Folgekosten, die für die Heizbetriebe Wien entstehen, kommen. Wir werden entsprechende Maßnahmen ergreifen, um das im eigenen Bereich zu tragen.

Die abgebrannten Rauchgaswaschanlagen und die Abwasserreinigungsanlagen waren, wie ich schon sagte, zum Zeitpunkt des Brandes im Eigentum der Firma SGP und sind daher von dieser wieder zu beschaffen. Bei der Kesselwiederbeschaffung wird die HBW eine Arbeitsteilung zwischen den beiden Firmen SGP und Waagner Biró vorschlagen. Die HBW werden die notwendigen Maßnahmen unverzüglich einleiten. Selbstverständlich werden dabei die neuesten technischen Erkenntnisse berücksichtigt werden. Wir werden also nicht Kessel aufstellen, wie sie vor 15 oder 17 Jahren technischer Stand waren, sondern nach dem Stand, der heute für uns Gültigkeit besitzt. Ich darf Sie gleichzeitig darüber informieren, daß ich die Heizbetriebe Wien beauftragt habe, daß Experten, nicht nur der Stadt Wien, sondern auch namhafte außenstehende Experten, für diese Wiederherstellung des Fernheizwerkes Spittelau beigezogen werden sollen und ich habe auch gleichzeitig Vorsorge getroffen, daß im Laufe der Wiederher-

stellung vorgesehen wird, daß die Mitglieder meines Gemeinderatsausschusses in periodischen Abständen vom Fortschritt der Arbeiten zu informieren sind. Es wird nichts geben, was nicht einschaubar, was nicht klar, was nicht erkennbar ist. Auch wenn die Frage der rechtlichen Kompetenz in dieser Frage für den Ausschuß nicht gegeben wäre, würde es hier das Einbinden geben. Selbstverständlich wird auch der Aufsichtsrat die entsprechenden Informationen und Maßnahmen zu ergreifen haben.

Wir haben, meine Damen und Herren, aufgrund der noch im heurigen Jahr bevorstehenden Inbetriebnahme der Gaskesselanlage Leopoldau nach den gegenwärtigen Berechnungen für die kommende Heizperiode die Wärmeversorgung durch die HBW gesichert. Zur weiteren Absicherung des Versorgungsgrades für Kapazitätsspitzen wird voraussichtlich die für heuer beabsichtigt gewesene Stilllegung einzelner Blockheizwerke und damit die Einmottung über die kommende Heizperiode hinweg hinausgeschoben werden müssen. Das bedeutet nicht, daß diese einzelnen Blockheizwerke über den gesamten Winter in Betrieb bleiben, sondern sie werden nur dann eingesetzt werden, wenn es auch den tatsächlichen Bedarf gibt oder durch irgendeine technische Störung eine Notwendigkeit besteht. Die Einmottung selbst wird voraussichtlich ein Jahr später erfolgen.

Wie Sie aus den bisherigen Darstellungen, die ich Ihnen geben konnte, erkennen können, halten die Heizbetriebe Wien am Standort Spittelau für das Fernheizwerk fest. Ich halte diese Entscheidung für absolut richtig. Ein kompletter Abbruch der Müllverbrennungsanlage oder eine Verlegung des Werkes wäre weder aus wirtschaftlichen noch aus versorgungstechnischen Gründen vertretbar. Die Müllverbrennungsanlage selbst ist kaum beschädigt und die unbeschädigten Anlagen repräsentieren etwa einen Wert von rund einer Milliarde Schilling. Ein Abbruch oder eine Auflassung dieses Standortes würde daher neben den 500 Millionen, die brandgeschädigt sind, bedeuten, daß eine Milliarde Schilling demoliert werden muß. Das wäre wirtschaftlich überhaupt nicht vertretbar, denn es darf doch niemand glauben, daß das wie bei einem mobilen Werk zerlegbar ist und auf einem anderen Standort ohne Kosten wieder aufgestellt werden kann. Das bestehende Leitungsnetz, und das ist, bitte, noch viel wichtiger, ist auf den Standort Spittelau ausgelegt. Das heißt, wenn es hier zu einer Verlegung käme, wäre das gegenwärtige Leitungssystem des Verbundwärmenetzes in der jetzigen Dimension völlig falsch und müßte völlig neu organisiert werden. Das bedeutet, meine Damen und Herren, daß der Neubau eines Fernheizwerkes auf einem anderen Standort, der uns bis zur Stunde ja nicht ernsthaft genannt und auch nicht vorgeschlagen wurde, mindestens fünf Jahre lang dauern würde, noch dazu unter Umständen auf einem Standort, der von der Versorgungsfrage der Stadt her völlig falsch wäre. Eine so lange andauernde zusätzliche Deponierung des Mülls kann nicht im Interesse der Wiener Bevölkerung sein und es kann auch nicht im Interesse der Wiener Bevölkerung oder eines Teils der Wiener Bevölkerung sein, daß über einen solch langen Zeitraum in einem einzelnen Gebiet eine Verkehrsbelastung auftritt, die es beim Standort Spittelau in keiner wie immer gearteten Weise gibt, gegeben hat oder auch zukünftig geben wird. Das soll ebenfalls klar gestellt werden.

Meine Damen und Herren, die Ursache eines Brandes ist keine angenehme Angelegenheit und es ist ohne Zweifel auch ein Unglück. Das ist nicht wegzudiskutieren. Ich glaube, wir alle sind gut beraten, wenn wir solche Unglücksfälle nicht zum Anlaß nehmen, um aus sehr durchsichtigen Gründen politische Manöver zu inszenieren, die beim besten Willen nicht gerechtfertigt sind. Meine Damen und Herren, man sollte sich daher, wenn man diese Fragen diskutiert, und das ist meine Auffassung, nicht zu Behauptungen hinreißen lassen, wie es heute Abgeordneter Hawlik getan hat, wobei, er wie ich annehme, weiß, daß das, was er behauptet hat, eigentlich falsch ist und sich in Wirklichkeit anders darstellt. Nur kann er das halt aus politischen Gründen nicht so sagen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, wir werden aus unserer Verantwortung gegenüber der Wiener Bevölkerung alle jene Maßnahmen treffen, die garantieren, daß innerhalb kürzester Zeit ein Zustand, der gegenwärtig die linke Donauseite betrifft, verkehrstechnisch gelöst wird. Wir werden dafür Sorge tragen, daß die uns zur Verfügung stehende Deponie nicht über Gebühr belastet wird und damit für Wien nicht mehr verwendbar ist. Wir werden dafür Sorge tragen, daß durch rasche bauliche und technische Maßnahmen eine provisorische Inbetriebnahme entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und

durch rasche Maßnahmen eine tatsächliche Inbetriebnahme innerhalb kürzester Zeit mit den umwelttechnischen Methoden von heute beziehungsweise der Zukunft eine Müllverbrennungsanlage für die Wiener Bevölkerung zur Verfügung steht, die mit Recht behaupten kann, daß sie keine Belastung für die Wiener Bevölkerung bedeutet.

Von der Freiheitlichen Partei ist ein Antrag eingebracht worden, in dem behauptet wird, daß mehrere niederösterreichische Gemeinden eine Entsorgung bei den Müllverbrennungsanlagen in Wien vornehmen. Ich darf Sie informieren, daß in periodischen Abständen lediglich von einer niederösterreichischen Gemeinde Müll angenommen wird. Das hat sich alles in den letzten eineinhalb bis zwei Jahren bereits weitgehend verändert. Wir haben das eingestellt. Wir werden sicherlich auch mit dieser Gemeinde noch Gespräche führen, weil wir der Auffassung sind, daß wir mit den Müllverbrennungsanlagen eigentlich nicht jene wirtschaftliche Ausstrahlung vornehmen wollen, daß sie sozusagen zentrale Punkte des Umlandes von Wien sind, wo entsorgt wird. Ich sage das sehr klar und deutlich. Ich glaube nicht, daß man hier einen großen Erfolg für einen neuen Standort einer Anlage in Niederösterreich erzielen kann, vor allem deshalb nicht, weil es ja bedeuten müßte, meine Damen und Herren, daß wir uns, um mit Niederösterreich diese Frage besprechen zu können, zuerst bemühen müßten, überhaupt Müll von niederösterreichischen Gemeinden nach Wien zu bekommen. Nachdem wir das nicht wollen, ist der Antrag in der Form eigentlich nicht besonders sinnvoll. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Man soll vor allem einen Versuch unternehmen!) Aber wir werden ihn in den zuständigen Ausschüssen behandeln.

Nochmals, meine Damen und Herren: Wir haben, wie gesagt, versucht, Ihnen heute im Gemeinderat selbstverständlich die entsprechenden Informationen zu geben. Ich bitte um Verständnis, daß wir dies angesichts der Diskussion nunmehr im Landtag tun, aber es tut, glaube ich, der Sache sicherlich keinen Abbruch, wenn diese so wichtigen Fragen in einer gemeinsamen Form diskutiert werden und nicht in zwei Sitzungen unter Umständen zerredet werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner hat sich Herr Amtsführender Stadtrat Braun gemeldet. Ich erteilt ihm das Wort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Landtages! Ich möchte an die Worte meines Kollegen Stadtrat Hatzl anknüpfen, der schon betont hat, was uns veranlaßte, den Bericht schon während der Landtagssitzung zu bringen. Ich brauche daher nicht mehr viele Einleitungsworte finden, sondern kann gleich fortsetzen.

Durch den Ausfall der Müllverbrennungsanlage Spittelau besteht bis zur Wiederinbetriebnahme eine neue Entsorgungssituation für Wien. Im Jahre 1986 wurden von der Gesamtmüllmenge, die von der Magistratsabteilung 48 gesammelt wird, 57,4 Prozent in den Müllverbrennungsanlagen Flötzersteig und Spittelau sowie in den EBS, dort allerdings nur 0,5 Prozent, verbrannt. Ein Rest von 41,5 Prozent mußte auf der Deponie gelagert werden. Ein Anteil von 1,1 Prozent konnte bereits über die neue Abfallbehandlungsanlage geleitet und sortiert werden.

Die Müllverbrennungsanlage Spittelau hat bisher Müllmengen in der Größenordnung von 220.000 bis 250.000 Tonnen jährlich verbrannt. Derzeit müssen daher rund 960 Tonnen Hausmüll pro Tag, das sind zirka 120 Sammelfahrzeuge, zusätzlich auf der Deponie Rautenweg gelagert werden. Dies ergibt umgerechnet auf ein Jahr einen zusätzlichen Bedarf an Schüttvolumen von rund 580.000 Kubikmeter. Dies bedeutet, daß dadurch die Nutzungsdauer der Deponie Rautenweg, der einzigen noch vorhandenen Hausmülldeponie in Wien, um zirka eineinhalb bis zwei Jahre, wenn Spittelau nicht in Betrieb gehen sollte, verringert wird. Aus diesem Grunde laufen derzeit Verhandlungen mit Niederösterreich, in der unmittelbaren Umgebung Wiens noch zusätzliche Möglichkeiten zur Lagerung von Hausmüll zu finden. Ich darf bei der Gelegenheit vielleicht auch erklären, daß wir natürlich sehr froh über diese Bereitschaft sind, die auch in Gesprächen mit dem Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll und auf der Beamtenebene zustande gekommen ist. Einige Gemeinden haben bereits eine solche grundsätzliche Bereitschaft gezeigt. Gleichzeitig muß aber gesagt werden, Herr Landtagsabgeordneter Dr. Pawkowicz, daß das auch der Beweis dafür ist, daß wir nicht einmal mit normalem Schüttgut in Niederösterreich unterkommen können und daß damit auch klar ist, daß eine Müllverbrennungsanlage sicher noch größere Probleme verur-

sachen würde, wenn wir sie nur aus Wien ausgliederten, aber gleichzeitig wissen, daß das aufgrund unserer großen Bevölkerungsstärke sicherlich bedeuten würde, daß sich in Gemeinden, die kleinere Bevölkerungsgruppen haben, natürlich auch Schwierigkeiten für eine Bewilligung ergeben würden. Gleichzeitig erhöht sich durch den verlagerten Standort der Müllentleerung die tägliche Kilometerleistung der Müllfahrzeuge um rund 1.200 Kilometer gegenüber der Anfahrt bei der Müllverbrennungsanlage Spittelau.

Die Grundlage für eine umweltkonforme und mehrdimensionale Abfallwirtschaft in Wien stellt das im Oktober 1985 im Wiener Gemeinderat vorgestellte neue Wiener Abfallwirtschaftskonzept dar. Das wesentliche Hauptziel dieses Konzeptes ist die qualitative Abfallverringerung. Diese strebt danach, die Müllmenge möglichst weitgehend von umweltgefährdenden Stoffen zu befreien und so die Einrichtungen bei den Müllverbrennungsanlagen und die Umwelt zu entlasten. Derartige Maßnahmen reichen von der umweltfreundlichen Produkt- und Produktionsgestaltung über die Auszeichnung von Produkten mit Umweltgütesiegel, der Entgiftung des Hausmülls durch die getrennte Sammlung von Problemstoffen bis zur Pfandlösung oder dem gesetzlichen Verbot von besonders umweltgefährdenden Produkten. Die quantitative Abfallverringerung umfaßt die Überprüfung von Produktionsverteilungs- und Konsumprozessen auf die Möglichkeiten zur Abfallmengenreduktion. Dabei kommt der Kooperation mit der Wirtschaft und dem Einsatz von abfallarmen Technologien besondere Bedeutung zu. Dazu zählt auch die Überprüfung der Umweltrelevanz und der Einführungsmöglichkeiten von neuen Distributionsformen im Handel, die zur Abfallverringerung beitragen, also Wiedereinführung von Milchflaschen, Milchzapfsäulen, Pfandsystemen für Aludosen, Getränkeverpackungen und so weiter bis hin zu den sich nunmehr in mehreren Handelsketten entwickelnden Möglichkeiten, daß dem Konsumenten angeboten wird, daß er unmittelbar nach dem Kauf die Verpackung dort loswerden und dann durch die Einheitlichkeit der Verpackung auch die Wiederverwertung dieses Materials leichter gestaltet werden kann. Aber hier sind jahrelange Verhandlungen vorangegangen, bis wir diese Erfolge erzielen konnten.

Verwertung der Energieinhalte des Wiener Mülls: Jene Müllmengen, deren Entstehen sich nicht vermeiden läßt und deren Stoffe nicht weiter verwertet werden können, sollen nach dem Wiener Abfallwirtschaftskonzept energetisch verwertet werden. Dies erfolgt durch Aufbereitung von Altstoffenergieträgern aus dem Gewerbe- und Industriemüll und durch die Verbrennung des Mülls in den Müllverbrennungsanlagen zu Fernheizzwecken oder in entsprechend ausgerüsteten Industrieanlagen, also Wirbelschichtöfen mit Abwärmenutzung.

Die Verwertung des Stoffinhaltes des Mülls besitzt nach dem Ausfall der Müllverbrennungsanlage Spittelau große Bedeutung. Konkret wird sie durch die getrennte Sammlung von Altstoffen aus dem Bereich Haushalt, Industrie, Gewerbe und aus öffentlichen Einrichtungen und durch die Abfallbehandlungsanlage Rautenweg realisiert. Auch die Verwertung der biogenen Stoffe im Müll, durch die Anleitung zur Selbstkompostierung und durch die getrennte Sammlung von kompostierbaren Küchen- und Gartenabfällen mit dem System Biotonne dient diesem Ziel.

Umweltkonforme Endbehandlung der Restmüllmengen: Diese Endbehandlung wird auf der Deponie Rautenweg unter Gewinnung und Verwertung von Deponiegas mit Erfassung der Sickerwässer und unter begleitender Kontrolle der Grundwasserqualität erfolgen.

Die Information der Bevölkerung, insbesondere der Jugend, über die Problemstellung und die Lösungsmöglichkeiten der Abfallwirtschaft steht im Vordergrund. Der Erfolg von Umweltschutzmaßnahmen, besonders aber jener von abfallwirtschaftlichen Schritten, hängt wesentlich von der Information und der Motivation der Bevölkerung ab. Die Stadt Wien wird daher auch in Zukunft größere Aufmerksamkeit darauf legen, Konsumenten, Lehrern, interessierten Gruppen und anderen Meinungsträgern alle gewünschten Informationen zukommen zu lassen, um Transparenz zu gewährleisten und umweltgerechtes Verhalten zu erleichtern.

Qualitative Abfallverminderung also als Folge der Schritte des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes, die bereits verwirklicht wurden. Schon heute stehen der Wiener Bevölkerung 26 Problemstoffsammelstellen zur Entsorgung umweltbelastender Stoffe jeden Freitag nachmittag und Samstag vormittag zur Verfügung. Diese Einrichtungen gewährleisten die weitestgehende Verwertung der Problemstoffe, wie

zum Beispiel Altmotorenöl, Altspeiseöl, Fixierbäder, Lösungsmittel, quecksilberhältige Knopfzellen, Leuchtstoffröhren, silberhältige Fotomaterialien, und eine umweltgerechte Entsorgung verwertbarer Stoffe. Weitere Sammelstellen im 1., 3., 7. und 9. Bezirk und eine mobile Einrichtung sind zur Verdichtung für 1987 vorgesehen. Keine andere Stadt bietet heute eine ähnliche Bequemlichkeit und Intensität der Problemstoffsammlung. Dieses Sammelsystem zur Schadstoffentfrachtung des Hausmülls hat, wie viele andere Elemente des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes, bereits internationale Beachtung und internationales Interesse gefunden, leider aber noch nicht bei Herrn Dr. Hawlik. Dazu wurden auch Verwertungsmöglichkeiten für Leuchtstoffröhren für den Bereich der Wiener Stadtverwaltung in der Bundesrepublik Deutschland und künftig auch in Österreich erschlossen.

Eine ernste Schwierigkeit stellt in diesem Zusammenhang das Fehlen einer geeigneten Sonderabfalldeponie in Österreich dar, da anorganische Problemstoffe zur umweltgerechten Deponierung derzeit ins Ausland exportiert werden müssen. Um nach dem Ausfall des Vereines Austria Recycling als Sammler von Altbatterien den Handel zu unterstützen und eine ordnungsgemäße Entsorgung dieser Problemstoffe zu gewährleisten, hat die Stadt Wien die Übernahme und die Verwertung aller im Handel von Konsumenten zurückgegebenen Altbatterien zugesichert. In Zukunft stehen durch diese gemeinsame Umweltschutzaktion der Stadt Wien und der Wiener Handelskammer alle Problemstoffsammelstellen für die Abgabe der gesammelten Altbatterien zur Verfügung. So konnte eine effiziente Sammelstelle für Altbatterien in Wien eingerichtet und eine umweltgerechte Entsorgung sichergestellt werden. Damit wurde erneut unter Beweis gestellt, daß es der Stadt Wien stets an einer raschen, unbürokratischen und effizienten Lösung von Umweltproblemen gelegen ist.

Die quantitative Abfallverringerung ist durch eine Reihe von Fachgesprächen mit der Wirtschaft - fast jede Woche findet ein solches Gespräch statt -, mit den unterschiedlichen Wirtschaftszweigen, durch einen offenen Ideenaustausch zwischen der Stadtverwaltung, dem Gremium des Altstoffhandels und anderen betroffenen Wirtschaftspartnern sichergestellt. Durch die Kooperation mit den Verwerterbetrieben ist der Absatz der Altstoffe gewährleistet. Bisher konnten zu den Fachbereichen Kunststoffe, Altöle, Altbatterien, Leuchtstoffröhren und anderes Verwertungsmöglichkeiten gefunden und damit neue Entsorgungsschienen eröffnet werden. In Zusammenarbeit mit dem Gremium des Altstoffhandels und der Wirtschaftsuniversität wird gegenwärtig ein Verwerterhandbuch mit einer Aufstellung aller Verwerterbetriebe in Wien, der angebotenen und nachgefragten Stoffe, der Mengen und der Qualität in Druckform und als BTX-System erstellt. In einem zweiten Teil werden auch die Entsorgungsmöglichkeiten für Sonderabfälle aufgelistet werden.

Ich darf bei der Gelegenheit nur folgendes sagen: Herr Dr. Hawlik, sprechen Sie einmal mit den Professoren der Wirtschaftsuniversität. Dort wird das Wiener Abfallwirtschaftskonzept als Grundlage genommen, zu erklären, wie erfolgreich überhaupt eine solche Entwicklung nicht nur geplant, sondern auch durchgeführt werden kann. Sie wissen ja, daß wir mit der Wirtschaftsuniversität eng zusammenarbeiten, nicht nur was die Erstellung des Konzeptes, sondern auch was die tägliche Praxis betrifft. Es tut mir leid, daß das bei Ihnen noch nicht Anklang gefunden hat.

Verwertung der Stoffinhalte des Hausmülls: Die getrennte Sammlung von Altstoffen nach dem neuen Sammelsystem der Magistratsabteilung 48 steht heute bereits 300.000 Wienerinnen und Wienern im 10., 19. und 20. Bezirk zur Verfügung. Diese zirka 300.000 Einwohner entsprechen zum Beispiel der gesamten Bevölkerung des Bundeslandes Vorarlberg - das sind 307.000 Einwohner - und sind mehr als in der zweitgrößten Stadt Österreichs - nämlich Graz mit 243.000 Einwohnern - leben. Wie man dann davon sprechen kann, daß andere schon weiter sind, Herr Dr. Hawlik, das entbehrt für mich jeder Grundlage und es tut mir leid, daß man nicht einmal in diesen wirklich alle betreffenden Fragen Sachlichkeit erwarten kann.

In den bisher erfaßten Gebieten konnte die Altpapiermenge um 70 Prozent, die Altglasmenge etwa auf das Dreifache gesteigert und damit ein deutlicher Leistungsbeweis erbracht werden. Ein deutliches Zeichen für die Wirksamkeit dieser Bemühungen war die Tatsache, daß, obwohl erst drei Bezirke von der Sammlung erfaßt werden, die zu behandelnde Hausmüllmenge bereits um 3 Prozent zurückging. Herr

Dr. Hawlik, diese 3 Prozent sind 20.000 Tonnen, damit Sie sich nicht die Mühe machen müssen, das noch zu errechnen. Ich darf Ihnen bei der Gelegenheit gleich sagen, daß diese 20.000 Tonnen nicht ohne Bedeutung sind, es sei denn, Sie möchten einmal wissen, wie sich das vor der Falkestraße oder irgendwo anders ausmacht. Dann würden Sie wahrscheinlich auch erkennen, was das ausmacht. (Abg. Dr. Hawlik: Es sind nicht mehr als 20.000 Tonnen!) Ich bin eigentlich wirklich überrascht, daß man 20.000 Tonnen Müllbeseitigung aufgrund der bisherigen Ergebnisse... (Abg. Hahn: Wenn das so weitergeht, brauchen wir noch 60 Jahre!) Das war vergangenes Jahr, Herr Präsident Hahn. Das ist nur das Ergebnis des vergangenen Jahres.

Noch für heuer ist die Ausweitung der intensivierten Sammlung von Altpapier, Altglas, Alttextilien und Metallen auf den 2., 21. und 22. Bezirk mit zusammen 350.000 Einwohnern geplant. Die Vorbereitungen für den 21. Bezirk sind bereits abgeschlossen. Die Verwertungsmöglichkeit von Altpapier aus dem Bereich der Stadt Wien konnte langfristig gesichert werden.

Trotz umfangreicher Umbauarbeiten am Gebäude konnten die Arbeiten an der Abfallbehandlungsanlage am Rautenweg bereits nach 11 Monaten im Juni 1986 abgeschlossen werden. Die Anlage wurde nach einem Probebetrieb und dem positiven Leistungsnachweis am 22. Dezember 1986 von der Stadt Wien übernommen und wird bei Vollauslastung bis zu 170.000 Jahrestonnen an Gewerbe-, Industrie- und Sperrmüll verarbeiten. Ich kann Sie nur bitten, meine Damen und Herren, sich einmal mit Herrn Stadtrat Neusser oder mit Herrn Landtagsabgeordneten Dr. Mayr ins Einvernehmen zu setzen, wie wir gemeinsam versuchen, für die Probleme, die sich in den einzelnen Wirtschaftszweigen ergeben, Lösungen zu suchen und solche Lösungen auch immer wieder zu finden. Ich möchte das der Ordnung halber nur hinzugefügt haben.

Mit dieser Übernahme erfolgt die Sperrung der direkten Anlieferung von Gewerbe-, Industrie- und Sperrmüll an die Deponie am Rautenweg.

Eine Reihe von abfallwirtschaftlichen Forschungsprojekten erbrachte wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die Stadtverwaltung. Dazu zählen eine Studie über die Auswirkung des flächendeckenden Einsatzes von Aludosen-Rücknahmestationen, also Alufanten, Untersuchungen über Menge, Zusammensetzung und Verpackungsanteil des Hausmülls in der Zeit um Weihnachten und vergleichende Qualitätsanalysen der gesammelten Altstoffe.

Die vegetabilen Küchen- und Gartenabfälle stellen nach der getrennten Sammlung von Altpapier und Altglas als vorherrschende Stoffgruppe im Restmüll das größte Potential zu einer weiteren Müllreduktion durch die Erzeugung von schadstoffarmem Kompost dar. Der Modellversuch Biotonne im 10. Bezirk, Per-Albin-Hansson-Siedlung, dann im 19. Bezirk in der Hackenberg-Siedlung, die Herausgabe einer Kompostfibel als Information für die Bevölkerung und die Erforschung von Möglichkeiten der Kompostherstellung nach getrennter Sammlung unterstreichen den Schwerpunkt Kompostierung. Darüber hinaus werden Gespräche mit dem Handel, der Wirtschaft und den Konsumentenvertretern über die Wiedereinführung von alternativen Milchverpackungen geführt. Wir haben am Dienstag die nächste Verhandlung.

Verwertung der Energieinhalte des Wiener Mülls: Bei dieser Form der energetischen Verwertung der Abfallstoffe wird besonders auf die umweltpolitische Randbedingung, zum Beispiel Immissionsgrenzwerte, Rücksicht genommen. Die Abgabe der gewonnenen Energie in einem Fernheizsystem hat dabei besonders positive Auswirkung auf die Umwelt- und Energiebilanz einer Großstadt. Rund 75.000 Wiener Haushalte beziehen Fernwärme für Heizungen und zum Teil auch für Warmwasseraufbereitung. Eine etwa doppelt so große Wärmemenge wird an Großabnehmer, zum Beispiel an öffentliche Gebäude, Hotels, Industrie- und Gewerbebetriebe und Spitäler geliefert.

Umweltkonforme Endbehandlung des Restmülls auf der Deponie am Rautenweg: Die im Juni 1986 begonnene Umschließungsarbeit an der Deponie Rautenweg wurde im November 1986 fertiggestellt. Ziel der Maßnahmen war es, durch die Errichtung einer doppelten Schmalwand das Eindringen möglicher Schadstoffe aus der Deponie in das Grundwasser zu verhindern. Dies wird durch ein System von Förderbrunnen erreicht, mit deren Hilfe die Höhe des Grundwasserspiegels innerhalb des Deponiebereiches

tiefer als außerhalb gehalten wird. Als nächster Schritt erfolgt, unter Beziehung der wissenschaftlichen Fachvertreter in Wien, die Einreichung der Unterlagen zur Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung für die weiteren baulichen und betrieblichen Maßnahmen.

Die Information der Bevölkerung: Die Stadt Wien legt großen Wert auf einen ganzheitlichen Ansatz bei der Lösung der anstehenden Abfallprobleme unter Integration aller Beteiligten, Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung.

Im Rahmen der Vorarbeiten und der Realisierung der Maßnahmen wird mit anerkannten Experten der Abfallwirtschaft zusammengearbeitet und Erfahrungsaustausch mit in- und ausländischen Kommunen, Verbänden und entsorgungspflichtigen Betrieben gepflegt. Die vorliegenden Leistungen der Stadt Wien auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft und des Umweltschutzes zeigen klar die Bedeutung, die die Stadtverwaltung diesem Thema beimitzt. Die zahlreichen und intensiven Kontakte zur Bevölkerung und zur Wirtschaft unterstreichen das Bemühen um gemeinsame Lösungen. Doch gerade Umweltfragen verlangen breite Ansätze. Zahlreiche Fragen können wegen der engen wirtschaftlichen Verflechtung zwischen Wien und seinem Umland oder wegen der weitreichenden Auswirkung von Umweltbelastungen auf Landes- oder Kommunalleben nur umfassend gelöst werden.

Forderung bundeseinheitlicher Regelungen: Diese Notwendigkeit österreichischer Maßnahmen hat Wien früh erkannt und immer wieder urgert. Zum Beispiel ist die Mitarbeit bei der Entwicklung eines bundeseinheitlichen Umweltzeichens als Informationshilfe für den Konsumenten, schon beim Einkauf umweltfreundliche Produkte von konventionellen Konkurrenzprodukten unterscheiden zu können, in diesem Sinne zu sehen. Auch Fragen der Verpackungsgestaltung, Mehrweg- statt Einweggebinde, der Vertrieb schadstoffhaltiger Produkte, die Schaffung ökonomischer Anreizsysteme, wie zum Beispiel Pfandlösung für Problemstoffe und zahlreiche andere Beispiele erfordern bundesweite Regelungen. Die Stadt Wien trat wiederholt an die Bundesverwaltung heran, dem Mangel der Länder an ausreichenden Kompetenzen und der Vernetztheit abfallwirtschaftlicher Beziehungen Rechnung zu tragen und bundesgesetzliche Vorschriften auf dem Gebiet der Abfallverringerung und Abfallvermeidung zu erlassen. Wien hat seinerzeit wesentlich am Entwurf für ein Abfallvermeidungsgesetz auf Bundesebene mitgearbeitet und beteiligt sich auch heute intensiv an der Konzeption eines österreichischen Abfallwirtschaftsgesetzes. Das kann nicht Angelegenheit eines Bundeslandes sein. Als Berater der Frau Bundesminister Dr. Flemming sollten Sie das doch eigentlich wissen, Herr Dr. Hawlik.

Es bleibt zu hoffen, daß dieses Gesetz ein wirksames Instrument für die Länder darstellen wird, den Umweltschutzgedanken nun auch in jenen Bereichen verwirklichen zu können, in denen ihnen heute aus Kompetenzgründen die Hände gebunden sind. Darüber hinaus ist dann auch ein neues Wiener Abfallwirtschaftsgesetz notwendig.

Ich möchte zur Frage des Standortes noch hinzufügen, daß wir in Anbetracht der angedeuteten Vorschläge neben der Deponie Rautenweg zu einer Dauerbelastung in der Größenordnung, von der ich jetzt gesprochen habe, wie jetzt natürlich die Bevölkerung im 22. Bezirk belastet wird, kommen würden und ich kann nur sagen, daß wir für die Bevölkerung des 22. Bezirkes alles unternehmen werden, damit diese Dauerbelastung so kurz wie möglich ist. Durch einen höheren Ringwall und durch die Eröffnung einer zweiten Abfallstelle innerhalb der Deponie Rautenweg wollen wir die Belastung für die Bevölkerung so gering wie möglich halten.

Ich möchte das deswegen so sagen, weil ich glaube, wir sollten auch in einer so schwierigen Situation, wie sie sich durch diese Brandkatastrophe ergeben hat, feststellen, daß die Stadtverantwortlichen nicht nur sprechen und versprechen, sondern auch verantwortungsvoll gegenüber der Bevölkerung handeln, was auch in Zukunft so bleiben wird. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallaberger: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Debattenbeitrag. Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Ing. Worm. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Worm: Zeitgeist, meine Damen und Herren, heißt das neue Schlagwort. Zeitgeist ist es zum Beispiel, über Luftqualität zu reden, darüber hier im Landtag, vielleicht auch im Gemeinderat zu reden. Es ist sehr erfreulich, daß sich Debatten hier in diesem Hohen Hause neuerdings sehr intensiv

mit derartigen Lebensqualitätsproblemen befassen. Das ist eine positive Facette des Zeitgeistes. Sehr drollig ist eine Zeitgeistdiskussion, wenn der Parteivorsitzende der Sozialistischen Partei Zeitgeist predigt. Sinowatz der neue Zeitgeistler. Sehr drollig ist es, wenn sich der Landeshauptmann von Wien als Johann Strauß auf Plakate pinseln läßt. Zeitgeist, meine Damen und Herren, ist es aber auch, wenn neue Zeitgeistprodukte wie das Magazin "Wien - Ansichten einer Stadt" auf dem Zeitungssektor herauskommen, großformatig, mit sehr, sehr dickem Papier aufwenig produziert, vielleicht dem Zeitgeist entsprechend etwas verwirrend und wirr im Aufbau, vielleicht sogar etwas diffus in der Message, in dem, was vermittelt werden soll, und sogar - auch eine neue Modeströmung - etwas chaotisch im Umbruch. Zeitgeistumbruch.

Die beiden Zeitgeister, Landeshauptmann Zilk und der für die Presse und Information zuständige Stadtrat Braun, wollten und konnten sich wohl nicht die Chance entgehen lassen, dieses Zeitgeistprodukt herauszugeben. Sie haben - und das finde ich sehr schade - Wien aktuell, das wir viele, viele Jahre lang kannten, aufgelassen. Dieses Magazin war zum Teil sehr informativ. Ich finde das persönlich sehr schade. Es war jedes Heft schwerpunktartig einem Thema gewidmet, es war ein Produkt, das man sogar als Dokumentation verwenden konnte. Ich habe hier ein Exemplar aus dem Juni 1984. Das Thema war Müll. Es war eine sehr übersichtliche Zusammenstellung der Probleme, sehr interessant. Der Wahrheitsgehalt der Inhalte war relativ, sprich menschlich. Von dem, was hier beschrieben wurde, stimmt heute praktisch so gut wie überhaupt nichts mehr. Ich gebe zu, es war dennoch ein Produkt, das ich archiviert und mit großem Interesse gelesen habe. Nun haben wir den Zeitgeist, die Ansichten einer Stadt. Als Journalist gefällt mir natürlich auch dieses Produkt. Weniger gefällt mir, daß ich es in Plastik verpackt erhalten habe. Wenn ich mir erlauben darf, das Originalheft hier zu entjungfern, das Plastik zu entfernen, dann mögen Sie mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß ich nicht von etwas spreche, was ich nicht kenne. Ich habe dieses Exemplar nämlich in vierfacher Ausfertigung erhalten. Die drei anderen habe ich schon vorher ausgepackt. Es steht überall dasselbe drinnen. Das vierte mir zugestellte Exemplar habe ich nun hier und Sie kennen es alle. Was mache ich denn nun mit dieser neuen Zeitgeistzeitung? Die Verpackung, ein Produkt der Stadt Wien - ich weiß, es ist ein Produkt von D und R, wohl aber im Auftrag der Stadt Wien -, kann ich nur in den Papierkorb werfen, denn beim Verbrennen - das wissen Sie alle - entstehen bedauerlicherweise giftige Gase. Ich bedauere das, das wissen Sie ganz genau, wir haben schon x-mal darüber gesprochen. Ich mache auch die Zeitungs- und die Buchindustrie, das Gewerbe, darauf aufmerksam, daß es eine Unart ist, Bücher und Zeitungen in Plastik zu verpacken, eine Unart, die in den Jahren vor 1980 niemals der Fall war. Eine Bürokratie über Zoll und Behördenuflagen erfordert ein geschlossenes Buch. Ich bedauere das sehr. Ich habe mich als Vertriebsleiter des Wirtschafts-Trend-Zeitschriftenverlages bis dato standhaft geweigert, den Abonnenten von Trend, Profil und den anderen Produkten die Plastikverpackung zuzumuten. Die Zustellung in einem Papiersackerl ist - ich gebe es ganz schmerzvoll zu - aufwendiger, teurer und doch möchte ich, solange es sich vermeiden läßt, weiterhin auf diese Verplastikung verzichten.

Was, meine Damen und Herren, macht man aber mit diesem Riesenmagazin sonst noch? Man könnte sagen, es ist ein - bitte, das ist nicht böse gemeint - proletarisches Gesamtkunstwerk, proletarisch in durchaus positivem Sinne, und man sollte dieses Gesamtkunstwerk im Sinne seiner Schöpfer, Zilk und Braun, archivieren. Das mag diesem oder jenem zuviel der Ehre sein und er wird dieses Magazin, dessen Herstellung an die 50 Schilling pro Exemplar kostet, in den Papierkorb werfen. Wieder ein Wegwerfprodukt, ein großes noch dazu, denn es ist großformatig, ein schweres noch dazu, denn es ist auf sündteurem, auf sehr schwerem Papier gedruckt. Es ist noch dazu geklebt. Es kommen hier allerlei Chemikalien zum Einsatz. Sie lachen da hinten, Herr Kollege. (an den Abg. Dampier gewendet) Davon verstehe ich etwas, und zwar nicht einmal wenig. (Zwischenruf des Abg. Dampier. - Abg. Ing. Riedler: Lachen darf er doch!) Wissen Sie, der Unterschied, Herr Kollege, wenn ich von etwas nichts verstehe, ist nicht annähernd so tragisch, wie der Umstand, daß Sie und Ihr zuständiger Stadtrat von gewissen Dingen nichts verstehen und diese dann in die Tat umsetzen. Das ist viel tragischer. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Hengelmüller: Der Worm, der alles kann und alles weiß!) Ich habe nicht gesagt, daß ich alles verstehe,

ich habe nur gesagt, vom Papier verstehe ich mutmaßlich einiges. Relativieren wir es: Vom Papier verstehe ich einiges. Das können Sie mir absprechen oder auch nicht, aber Sie können es mir glauben. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Das ist ein Wegwerfprodukt. (Abg. Hirsch: Es hat niemand widersprochen!) Die Stadt Wien, meine Damen und Herren, macht sich somit mitschuldig daran, daß wir jene Müllschwemme haben, die uns nun so schwer und so tragisch zu schaffen macht.

Es liegt nun keineswegs in meiner Absicht, die Brandkatastrophe vom 15. Mai in der Spittelau zum Anlaß zu nehmen, sofort einen Schuldigen zu suchen, daraus politisches Kapital zu schlagen. Die Explosion oder den Brand an und für sich als Anlaß zu nehmen und dazu zu verwenden, Ihnen, Herr Stadtrat, oder Herrn Stadtrat Hatzl zu sagen, er wäre oder Sie wären schuld, daß wir vor einem Müllproblem stehen, das wird sicher nicht geschehen. Ich werde mich auch hüten, das angewandte System der Rauchgaswäsche oder gar deren Erzeuger, die Firma Simmering-Graz-Pauker, massiv zu attackieren, bin ich doch persönlich aufgrund einiger Recherchen der Meinung, daß das System an sich keine selbstzerstörerischen Tendenzen und Elemente enthält und mit einem sehr hohen Wahrscheinlichkeitsgrad auch, was die Reinigung der Abgase betrifft, beträchtliche Verbesserungen brachte oder gebracht hätte.

Das Unglück passierte bei der Wartung und da, meine Damen und Herren, orte ich auf jeden Fall ein sehr schweres Sicherheitsdefizit. Ich orte gravierende Verfahrens- und Verordnungsmängel. Ich orte ein fehlendes Sicherheitskonzept und habe überhaupt das Gefühl, daß es in Wien bei Großprojekten schwer an Sicherheit mangelt. Lassen Sie mich die Sicherheit nicht im engeren Sinn betrachten. Die Sicherheit kann wirtschaftlicher Art sein, sie kann technischer Art sein, sie kann gesundheitlicher Art sein, sie kann konzeptiver Art sein, sie kann jede Menge an Parametern aufweisen. Nehmen wir das Beispiel Allgemeines Krankenhaus, nehmen wir den Beispielsfall Rinter-Zelt, Spittelau haben wir erlebt. Nehmen wir die Entsorgungsbetriebe Simmering, die Kläranlage. Was passiert, wenn beispielsweise in der Hauptkläranlage Wien ein größeres technisches Gebrechen passiert? Nehmen wir das Beispiel Hochquellenwasserleitung. Wir alle haben gehört, daß es Hangrutschprobleme und weiß Gott was alles gibt. Nehmen wir die Rautenweg-Diskussion über Jahre hinweg und denken Sie daran, daß wir erst im vorigen Jahr erstmals und offiziell in einem Schriftsatz davon erfuhren, daß Gefahr im Verzug ist. (Abg. Dampier: Doch allwissend!) Denken wir daran, daß Luft, Müll und Wasser ganz allgemein Sicherheitsprobleme der verschiedenen Art darstellen können. Ich meine daher, die Stadt Wien sollte sich bei den gravierenden Schwerpunkten unserer Infrastruktur doch endlich einen anerkannten Sicherheitsbeauftragten leisten und alle Systeme auf Schwachstellen hin untersuchen. Das ist überhaupt ein grundsätzliches Problem und da kann ich es mir nicht versagen, die politische Verantwortung auf den Politiker und doch niemals auf einen weisungsgebundenen Beamten zu überwälzen, daß bei uns in Wien überhaupt kein großflächiges Systemdenken herrscht, sondern die Infrastruktur immer nur auf Einzelereignisse hin orientiert wird.

Meist ist es der Zwang, der die Umstände bestimmt und dann irgendeine Aktion erfordert. Rautenwegumstaltung, Bürgerproteste, Flötzersteig, Entsorgungsbetriebe Simmering, Rauchgaswäsche oder AKH-Malheur, was immer Sie wollen, das sind Einwirkungen, die von außen kommen. Konzepte von Seiten der Stadt Wien werden, wenn überhaupt, schrebergartenartig vom Kleinen ins Große entwickelt, statt umgekehrt vom Großen immer mehr verfeinernd ins Kleine hinein.

Ich habe heute schon mehrmals gehört, daß Sie von der SPÖ uns alle belehrt haben, es gäbe für alles und jedes Konzepte. Ich höre das seit Jahren und ich sage gleich dazu, es gibt sie dennoch nicht. Es gibt Papiere, auf denen draufsteht, daß sei ein Konzept. Aber es gibt dieses sehr ineinander verzahnte, dieses multidimensionale, dieses analysierende, alle Gegebenheiten und Parameter umfassende Systemkonzept, aus dem heraus sich dann irgendwelche Maßnahmen entwickeln lassen, nicht. Es gibt kein wirkliches Müllkonzept. Es gibt ein paar Seiten Papier, auf denen draufsteht: Abfallbewirtschaftungskonzept. Es gab dann, weil ich den Gerhard Vogel da oben gerade sehe, von ihm verfaßt ein paar Schriften, da stand auch Müllkonzept drauf. Es war aber wieder nur eines dieser kleinen Mosaikchen, die im großen nirgendwo hineingepaßt haben. Es gibt kein wirkliches Energiekonzept. Es gibt in Wirklichkeit kein Umweltkonzept. Es gibt kein Entsorgungskonzept. Es gibt kein Spitalskonzept. Es gibt kein wirklich ausgereiftes Verkehrskonzept. Es gibt kein Donauraumkonzept, sonst wäre das Malheur mit dem

Zentralbahnhof nicht passiert. Es gibt kein wirkliches Kulturkonzept. Es gibt kein wirkliches Fremdenverkehrskonzept. Das sind alles Zufälle, die auf Wien einströmen. Es gibt kein wirkliches Zivilschutzkonzept. Es gibt, siehe dieses Beispiel, kein Informationskonzept, denn die Message, die aus diesem Papier heraus verkündet werden soll, ist keine. Da wird mit großflächigen Fotos hineingeblasen, lustigerweise mit Fotos aus der Müllverbrennungsanlage Spittelau - das ist gewissermaßen noch dazu ein Nekrolog geworden -, aber eine Informationsschrift ist es nicht.

Ich lasse mir insbesondere gerne vom Herrn Riedler, aber auch von allen anderen, vorwerfen, ich verstünde nichts von diesen Angelegenheiten, aber ich muß nun doch den politisch Verantwortlichen dieser Stadt den Vorwurf machen, daß auch sie sich den systematischen Zwängen, den komplizierten Dingen, die uns alle bewegen und unser aller Leben und Zukunft bestimmen, keine großflächige Aufmerksamkeit widmen. Eine umfassende Systemkonzeption habe ich in diesem Hause noch nicht erlebt. Ein Müll- oder ein Abfallentsorgungskonzept muß alles umfassen.

Ich denke an dem Dezember 1984, als Kollege Häupl hier aus seinen beiden Sakkotaschen die beiden Gebinde herausgezogen hat. Schauen Sie, es sind jetzt drei Jahre vergangen, Herr Kollege, drei Jahre. Dreizehn volle Jahre lang gab es eine Alleinregierung der SPÖ. (Zwischenrufe der Abgen. Ing. Riedler und Hirsch.) Da hätte es doch möglich sein müssen, daß man gewisse legislative Bundesvoraussetzungen schafft, von der Vermeidungsoffensive hin bis zum Notfall.

Was ist, wenn beispielsweise der Flötzersteig ausfällt? Die Anlage ist 23 Jahre alt, die Technologie, von der Rauchgaswäsche abgesehen, ist von damals und jederzeit in der Lage zusammenzubrechen. Das kann niemand vermeiden. Was passiert dann? Was machen Sie dann, Herr Stadtrat? Dann stehen wir ohne irgendetwas da. Diese Schleifenlösungen. Was ist, wenn die Spittelau ausfällt? Es ist undenkbar, werden Sie gesagt haben. Das kann überhaupt nicht passieren. Es ist gut geplant und gut gebaut. Es ist passiert. Totalvernichtung mehr oder weniger. Das Gebäude ist kaputt, einige Heißwasserkessel sind im wesentlichen auch kaputt. Tschernobyl - bestes Beispiel, meine Damen und Herren. Tschernobyl ist denkunmöglich. Nach allen bisher bekannten Fakten weiß man, Tschernobyl hätte nie passieren dürfen. (Abg. Ing. Riedler: Jetzt vergleichen wir Tschernobyl mit Spittelau!)

Meine Damen und Herren, 630.000 Jahrestonnen Müll, Abfall in der Stadt, knapp 500.000 davon von der Stadt Wien, die die Magistratsabteilung 48 direkt entsorgt, sind Grund und Anlaß für uns, in großflächigen Systemen zu denken. Wenn eine Entsorgungskapazität von 230.000 oder, wie ich heute hörte, von 250.000 Jahrestonnen ausfällt, meine Damen und Herren, dann ist das etwa die Hälfte jenes Mülls, der von der Magistratsabteilung 48 verführt wird. Das ist dann eine Katastrophe. Ich sage gleich dazu, daß die Katastrophe noch viel größer hätte sein können, denn eine Müllentsorgungsanlage direkt neben einem Großbahnhof, direkt neben einer Universität, direkt neben wichtigen Verwaltungszentren, direkt neben Hauptadern der Straßenversorgung von Wien hinzustellen und daneben einige Öltanks hinzubauen, das, meine Damen und Herren, hätte auch eine darüber hinausgehende Katastrophe geben können.

Ich maße mir nicht an, ein voreiliges Standorturteil abzugeben. Ich sage nur, daß dieser Standort ein unglaubliches Sicherheitsrisiko ist, ein unglaubliches Risiko nicht nur von der Umweltsituation her, sondern auch von den technischen und verkehrstechnischen Gegebenheiten. Ich meine, wenn Sie heute schon apodiktisch ankündigen - wir haben das heute von beiden Stadträten gehört -, daß diese Anlage wieder errichtet wird und beide Herren angekündigt haben, sie ziehen die besten Experten dazu bei, dann meine ich, daß zunächst eine Analyse angebracht wäre, ob dieser Standort der ideale ist, ob es ideal angebracht und verantwortbar ist, an einem unidealen Standort diese Anlage wiedererstellen zu wollen. Man soll das nicht so locker sagen, man soll das großflächig analysieren. Jetzt muß dieser Notfall, was wäre wenn, eintreten und das Konzept, gäbe es ein solches, würde an dieser Stelle diese Schleife schon ausweisen. Was, frage ich Sie zum Beispiel, ist denn mit der Redundanz? Wo sind die Reserven gesetzt, für den Fall, es fällt morgen durch das Steckenbleiben des Rostes des Flötzersteiges die MV 1 aus. Sie werden sagen, das kann nicht passieren. Ich sage, es kann passieren. (Abg. Erich Huber: Was passiert wenn, wenn, wenn...) Was machen Sie dann? Ich gebe zu, es fehlte die Zeit, um hier detaillierte Analysen

durchzuführen, um ad hoc zu sagen, man müßte dorthin oder dahin ausweichen. Ich meine aber, Standortanalysen sind sofort in Angriff zu nehmen.

Ich frage Sie auch, was passiert, wenn Sie den Rautenweg auf 45 Meter hoch geschüttet haben. Sie wissen, so lautet derzeit die baubehördliche Bewilligung, 45 Meter sind in wenigen Jahren erreicht. Was, so frage ich, geschieht dann? Es gibt darauf keine Antwort. Was, so frage ich Sie, geschieht denn nun endlich mit der schon tausendmal hier besprochenen Filterkuchenentsorgung? Wo sind die Vorsorgen für Sonderabfalldeponien? Ich weiß schon, wir haben hier eine Erbsünde, die vom damaligen Umweltminister Kurt Steyrer begangen wurde, indem er zuerst das Gesetz geschaffen (Abg. Hahn: Und keinen Standort!), aber sich Zeit seines Lebens nie mehr wieder darum gekümmert hat, daß zur Exekution eines Bundesgesetzes doch wohl auch die lokalen räumlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Sagen Sie mir in Österreich, Herr Abgeordneter, einen einzigen Standort für eine Sonderabfalldeponie. (Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Sie verwenden rechtswidrig einige Deponien als Sonderabfalldeponien, aber das sind rechtskräftig keine Sonderabfalldeponien. Sie haben den Wiener Rautenweg als Sonderabfalldeponie mißbraucht, ihn aber niemals als solche bewilligt und niemals als solche technisch und technologisch durchgeplant. Es passiert alles zufällig.

Nehmen wir das Beispiel Rinter-Zelt. Wir haben aus heiterem Himmel heraus, nachdem der damalige Stadtrat Schieder gesagt hat, daß wir das nicht brauchen - Sie wissen, das war die Phase, nachdem die Stadt Wien gesagt hat, das brauchen wir, dann kam die Phase Schieder, nein das brauchen wir nicht -, auf einmal, sozusagen von heute auf morgen, mit dem Eintritt Brauns das Rinter-Zelt gekauft, haben auf einmal ein marodes, von Zivilingenieuren als einsturzgefährdet und gesundheitsgefährdend bezeichnetes Zelt um einen aberwitzig hohen Betrag erworben gehabt. Jetzt stehen wir da und haben Sorgen mit dem Zelt. Ich entnehme Ihrer heutigen Analyse, Herr Stadtrat Braun, daß durch das Rinter-Zelt 1 Prozent - 1 Prozent - des Mülls wandert. (Abg. Erich Huber: 50.000 Tonnen im Jahr! - Amtsf. StR. Braun: Ein zusätzlicher Sortierungseffekt!) Zusätzlicher Sortierungseffekt.

Ich entnehme mit großem Erstaunen oder ich vernahm mit großem Erstaunen, daß auf einmal im Rinter-Zelt BRAM - BRAM ist die Abkürzung für Brennstoff aus Müll - produziert wird. Meine Damen und Herren, wir haben uns 1983 wahnsinnig lange mit der Frage des Konzeptes des Herrn Michael Kraus befaßt, der gesagt hat, wir sollen BRAM produzieren. Er hat irrsinnig aufwendige Versuchsserien gestartet. Der hat Würstel gepreßt, der hat Briketts gepreßt. Es stellte sich heraus, daß bei der BRAM-Verbrennung alles passiert, was der Herrgott verboten hat. Es kommen Schwermetalle hinein, es gibt die unangenehmsten Abgase. Herr Stadtrat Schieder hat sehr logisch entschieden, daß wir diese BRAM-Produktion nicht brauchen und auf einmal wird BRAM produziert. Es stellt sich heraus, das findet sich in keinem der Konzepte, das passiert so zufällig und es stellt sich heraus, daß wir diesen BRAM jetzt irgendwo verbrennen müssen. Dazu müssen wir jetzt in der EBS eine Wirbelschicht dazubauen, wahrscheinlich zwei, weil man sagt: "Zwei haben wir schon, jetzt müssen wir noch zwei als Reserve, als Reserve der Reserve, bauen und eine brauchen wir, ich um die Würstel aus dem Rinter-Zelt und den BRAM zu verbrennen." Das passiert überhaupt nicht geplant, es passiert zufällig.

Schauen Sie, EBS und Kläranlage sind seit sieben Jahren ein Sanierungsdrama. Wenn man da sagt, es ist ein geplantes Drama, dann kann ich Ihnen sagen, daß alles, was da in Angriff genommen wird, zum geplanten Drama wird, aber geplant ist es wirklich leider nicht. In der EBS-HK läuft alles irrsinnig unkontrolliert, irrsinnig unkoordiniert ab. Von Woche zu Woche erwarten uns da irgendwelche Überraschungen. Wir wissen jetzt nicht, wann wir wieder eine Sitzung haben und was uns da wieder an Nachricht erwartet. Da werden von Mal zu Mal neue Wirbelschichten eingeplant. Die Kosten weiß kein Mensch mehr. Mit 1,6 Milliarden haben wir begonnen, jetzt sind wir schon bei weit über 2 Milliarden. Die Rauchgaswäsche kostet da unten schon 450 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren, Sie haben immer alles dementiert. Was Ihnen fehlt, ist die große, langfristig durchdachte und mühsam erarbeitete Systemkonzeption. Es ist bei uns nur der Zufall, der Zwang, der eine Sache bewirkt und dann beschleunigt. Jetzt mutet ich natürlich dem Stadtrat Braun nicht zu,

ihm, den wir schon einmal das Mißtrauen ausgesprochen haben, sich selbst hinzusetzen und sozusagen einen Netzplan aller Probleme zu Papier zu bringen. Ich sage Ihnen gleich, ich kenne niemanden in diesem Hause, der, sollte dieser Wunsch an den politischen Vertretungskörper herangetragen werden, die entsprechenden Mittel für die Beziehung der besten Experten der ganzen Welt verweigern würde.

Es geht hier im Bereich der Entsorgung der Umwelt von Wien schon lange nicht mehr um ein Wiener Problem, sondern um ein länderüberschreitendes, ja fast schon ein staatenüberschreitendes. Es tun die besten Leute, die es auf diesem Sektor gibt, not. Wir müssen sie engagieren, ehe es zu spät ist. Ich glaube, Good will alleine reicht nicht, um uns aus dem Schrebergartendenken herauszulotsen.

Meine Damen und Herren, der Brand in der Spittelau hat die Verwundbarkeit unserer Wiener Infrastruktur nur allzu schmerzlich in unser aller Erinnerung gebracht. Es ist festzustellen, daß die verantwortlichen Wiener Politiker von den wirklichen Problemen weggeschaut haben. Sie haben kurz gedacht. Ich fordere Sie, die Sie noch die Mehrheit hier in diesem Hause haben - nächstes Jahr weiß ich das nicht mehr so genau - auf (Abg. Ing. Riedler: Jetzt wird er auch noch lustig!), doch nicht immer Ihre Hälse in den Müll zu stecken, sondern doch endlich einmal progressiv vorwärtszudenken, an alles zu denken, von mir aus überhaupt einmal zu denken (Abg. Holub: Zumutung!), nicht von einer Wahl zur nächsten, sondern von einer Generation zur nächsten. Diese Fähigkeit vermisste ich bei der SPÖ. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallaberg: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Dittrich. Ich erteile es ihr.

Abg. Elisabeth Dittrich: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Abg. Worm hat sich zu Beginn seines Ausfluges über die ganze Wiese Gedanken gemacht, insbesondere aber über den Zeitgeist, der angeblich in der SPÖ sein soll. In diesem Zusammenhang hat er auch ein Plakat erwähnt, auf dem Herr Bürgermeister Zilk stilisiert ist, ein Plakat zur Einladung für das größte Fest für die Wienerinnen und für die Wiener. Wenn schon Plakat, wenn schon Zeitgeist, dann darf ich sagen, daß mir ein anderer Zeitgeist, der das letzte Mal hier in diesem Haus besprochen wurde, auch im Zusammenhang mit einem Plakat, viel, viel unangenehmer ist, weil nämlich der Zeitgeist der ÖVP - Plakat à la junge ÖVP - im Zusammenhang mit der Staustufe Wien Diffamierung und Verhetzung bedeutet. Da ist mir der Zeitgeist, wo Herr Bürgermeister Dr. Zilk als Strauß-Schani stilisiert wird, noch um Eckhäuser lieber. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Zeitungen der letzten Tage kann man entnehmen, daß die ÖVP offensichtlich immer schon eine vehemente Gegnerin aller Müllverbrennungsanlagen gewesen sein soll. Ich werde in diesem Zusammenhang auch einiges zitieren. Dem ist nicht so, denn es gab lange sachliche Diskussionen, die über viele Jahre geführt wurden, wo sich die ÖVP zu den Müllverbrennungsanlagen mit den entsprechenden Umweltschutzmaßnahmen, sprich den Filteranlagen bekannt hat.

Am 20. Jänner 1967 ist im Wiener Gemeinderat der Beschuß für die baubehördliche Bewilligung des Fernheizwerkes Spittelau gefaßt worden. Unter dem Titel "Grünes Licht für das Fernheizwerk Spittelau" ist der Antrag einstimmig angenommen worden. Diesem Beschuß ging eine ausführliche Diskussion voran und der damalige ÖVP-Gemeinderat Dipl.-Ing. Blaschka, der vorher sogar Bedenken geäußert hat, hat zugegeben, daß diese Bedenken, die im Jahre 65 da waren, im Jahre 67 ausgeräumt waren und daß alles getan wurde, um eine Gefährdung der Bevölkerung und der Vegetation auszuschließen. (Abg. Ing. Kreiner: Ich habe gestern mit ihm gesprochen! Er ist ganz anderer Meinung!) Dann würde ich Sie bitten, das Protokoll nachzulesen.

Aber dann kommt die Zeit der Wandlungen der ÖVP, der Widersprüche und vor allem der Ungeheimnisse im Zusammenhang mit Müllvermeidung und Müllverbrennungsanlagen. Am 23. Oktober sagte Herr Vizebürgermeister Dr. Busek: "Nur der schnelle Bau einer dritten Müllverbrennungsanlage kann uns retten." Er bekennt sich sogar dazu. Wenige Monate später: "Das bedeutet unter anderem den sofortigen Einbau wirksamer Filteranlagen in die Wiener Müllverbrennungsanlagen." Das sagte Dr. Busek am 18. April 1983. Wenige Monate später sagte Dr. Busek, daß eigentlich Ersatz für die alte Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig kommen müßte. Wieder wenige Monate später, am 28. Mai 1984, sagte der

ÖVP-Stadtrat Fürst, er forderte den Einbau von Rauchgasreinigungsanlagen in sämtliche Müllverbrennungsanlagen. Und Herr Abg. Ing. Worm bekennt sich sogar nachhaltig und ist, wenn man das so sagen kann, fast ein bißchen stolz: "Wien hat mit der Installation einer Rauchgaswäsche in der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig die historische Chance, eine der effizientesten Naßgaswäschen zu erhalten." ÖVP-Gemeinderat Ing. Worm am 26.Juni 1984. Drei Monate später sagte Dr. Busek, daß er die Stilllegung der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig forderte. Aber der Gipfel kommt jetzt, meine Damen und Herren von der Wiener ÖVP. "Die Wiener ÖVP steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Flötzersteig stillgelegt und nicht saniert gehört." Das sagte ÖVP-Stadtrat Fürst im Pressedienst seiner Partei am 10. Oktober 1984. Am selben Tag, am 10. Oktober 1984, sagte ÖVP-Gemeinderat Arthold, inzwischen Abgeordneter zum Nationalrat: "Die Rauchgaswäsche für den Flötzersteig ist zu begrüßen."

Jetzt möchte ich einmal die Frage stellen, was die ÖVP eigentlich will. Kann sie sich zu Dingen, zu denen sie sich nach inhaltlichen, sachlichen Diskussionen entschlossen hat, nicht mehr bekennen oder will sie etwas anderes? Ich habe meine persönliche Vermutung dazu. Ich glaube nämlich, daß die ÖVP, obwohl es von Herrn Abg. Worm hier abgestritten wurde, aus diesem Unglücksfall, den wir im Grunde genommen alle bedauern sollten, schlicht und einfach parteipolitisches Kapital schlagen möchte. (Abg. Kiendl: Frau Kollegin, das ist reine Polemik!) Schauen Sie, einerseits lobt die ÖVP die Rauchgaswäsche - ich habe Herrn Abg. Ing. Worm zitiert -, auf der anderen Seite weckt sie in der Öffentlichkeit Meinungen, daß hier Belastungen auftauchen, die offenbar unerträglich sind. Ich sage Ihnen nur, daß Sie hier ein böses Spiel betreiben. Sie spekulieren nämlich mit der Vergißlichkeit der Menschen und genau deswegen haben ich heute diese Zitate erwähnt, um darauf hinzuweisen, welche Haltungen die ÖVP in dieser Frage gehabt hat (Abg. Dr. Goller: Es fällt auf, daß Sie ganze Jahre ausgelassen haben!) und wie sie sich in dieser Frage gewendet und gewandelt hat. Das ist die Wichtigkeit einer politischen Frage. (Beifall bei der SPÖ und Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wissen Sie, Herr Dr. Goller, für mich ist diese Art der Spekulation eigentlich eine sehr populistische und unseriöse Form der Politik. Ich kann das nur bedauern. (Abg. Dr. Goller: Für Sie kann das so sein!)

Herr Abg. Worm hat die Sozialistische Partei in diesem Hause als Noch-Mehrheit bezeichnet. Ich kann Ihnen nur sagen, daß mein Gefühl anders ist, denn wenn Sie diese Politik weiter betreiben, werden die Früchte, die Sie da ernten, für Sie sehr sauer werden. Für mich ist es eigentlich sehr, sehr traurig, daß durch diese Art der Politik der Begriff Politik insgesamt in ein negatives Licht kommt, durch diese populistische und opportunistische Art, und das haben Sie dann letztendlich auch zu verantworten.

Herr Abg. Dr. Hawlik hat heute und auch in den Medien davon gesprochen, daß jetzt auf einmal Müllvermeidung und Intensivierung von Müllsortierung und Müllvermeidung gemacht werden soll. Ich weiß nicht, wie oft in diesem Haus schon über das Wiener Müllkonzept gesprochen wurde, im Gemeinderat, im Landtag und auch in der Öffentlichkeit, aber offensichtlich hat die ÖVP nicht zugehört beziehungsweise auch nicht zuhören wollen. Sie wollten offensichtlich nicht sachlich diskutieren, sondern Sie wollten nur kritisieren. Das ist natürlich Ihr gutes Recht als Opposition. Nur, ich frage Sie dann, wie seriös ist es eigentlich, wenn Sie das Wiener Müllkonzept, nur weil es von einem sozialistischen Stadtrat präsentiert wird, verteufeln, wenn es aber auf der anderen Seite ein Pro-Wien-Müllkonzept gibt, das die gleichen Zielsetzungen vorsieht. (Abg. Dr. Hawlik: Sie sollen es machen!) Ich zitiere, Herr Dr. Hawlik, ich zitiere. (Abg. Ing. Riedler: Es ist abgeschrieben!) Herr Klubobmann Dr. Goller und der ÖVP-Gemeinderat Worm sagten am 7. November zu ihrem Pro-Wien-Müllkonzept: "Zielsetzung ist die Müllvermeidung beziehungsweise die Verringerung in der Produktion." Herr Abg. Arthold sagte am 29. November im Pressedienst, daß der Schwerpunkt bei der Müllvermeidung zu liegen habe, daß er aber auch hier das Problem sieht, daß die Lösung vor allem in der Industriewirtschaft und bei den Bundesgesetzen liegt. Ich komme auf diesen Punkt dann später noch einmal zurück.

Ich habe schon gesagt, ich ziehe für mich eigentlich die Schlußfolgerung, daß Sie an einer sachlichen Diskussion nicht interessiert sind. Ich bitte Sie nur eines zu bedenken: Es geht hier nicht um eine parteipolitische Spielwiese, es geht um ein Gesamtanliegen, um die Umweltverbesserung, um die bestmögliche Beseitigung und Entsorgung von Abfall und das ist meiner Ansicht nach in den Augen der Men-

schen nun doch wirklich keine opportunistische, parteipolitische Spielwiese.

Da Sie das Wiener Müllkonzept in seinen Grundzügen offensichtlich immer noch nicht kennen, möchte ich nur einige wenige Sätze und Zielsetzungen sagen:

Wir sind für eine Abfallverringerung und für eine Vermeidung. In zweiter Linie sind wir für die Abfallverwertung. Herr Stadtrat Braun hat in seiner Mitteilung schon darauf hingewiesen, daß die Magistratsabteilungen, insbesondere die Magistratsabteilung 48, selbstverständlich in diesem Sinne arbeiten. Im letzten Jahr ist laut Leistungsbericht der Magistratsabteilung 48 der gesammelte Müll um 2,97 Prozent zurückgegangen. Wir haben die tatsächliche Menge schon gehört, es sind 20.000 Tonnen. Hier zeigt sich doch, daß eine Entwicklung, in Richtung Müllverringerung eingesetzt hat und daß das Abfallwirtschaftskonzept bereits wirksam zum Tragen kommt.

Aus diesem Müllbeseitigungsleistungsbericht der Magistratsabteilung 48 wird aber auch klar, daß die Mülldichte nicht in diesem Umfang zurückgegangen ist, sondern daß es eine geringere Mülldichte gibt. Auch hier sehe ich Ansätze, die wir hier in diesem Haus schon mehrfach besprochen haben. Es ist die Frage der Änderung bei den Konsumgütern und die Frage bei den Verpackungen. Es ist nun einmal eine Tatsache, daß beim insgesamt anfallenden Müll etwa 50 Prozent auf den Bereich der Verpackung entfallen. Auch über dieses Problem haben wir in diesem Haus schon mehrfach gesprochen und ich habe mir einmal erlaubt, Ihnen hier ein entsprechendes Beispiel demonstrativ vorzuführen. Wir müssen bei diesem Problem ansetzen und uns die Zielsetzungen stellen. Wir haben den Konsumenten über die Problematik zu informieren und ihm Alternativen aufzuzeigen. Das ist die oft zitierte Frage des Schaffens eines Problembewußtseins. Das können wir bei den Konsumenten und das geschieht auch. Es wäre aber zu einfach zu sagen, daß ausschließlich der Konsument schuld ist. Wir haben aber auch auf der anderen Seite des Übels, an der Wurzel anzupacken und das ist eben die Seite des Produzenten, der Verpackungsindustrie.

Es wurde heute auch schon gesagt, daß es ja eine Enquête zur Abfallvermeidung gab, bei der der Widerstand - Herr Dr. Häupl hat es gesagt - der Wirtschaftskammer sehr, sehr deutlich spürbar war. Ich glaube, wenn man diesem Problem Herr werden will, muß man, wie Sie auch in Ihrem Müllkonzept zitiert haben, an den Produzenten, an die Wirtschaft, an die Industrie Forderungen nach Eindämmung der Verpackung zu stellen. Ich lade Sie heute nicht zum ersten Mal hier ein: Nützen Sie doch Ihre Chance, nützen Sie Ihren Einfluß auf die Wirtschaft, damit in dieser Frage endlich etwas weitergeht. Sie haben beste Chancen dazu. Es gibt eine Umweltministerin, die Ihrer Fraktion angehört und es gibt einen Wirtschaftsminister, der auch Ihrer Fraktion angehört. Es wird sich an dieser Frage sicherlich auch weisen, wie stark der Einfluß der Wiener ÖVP auf Bundesebene ist. (Abg. Ing. Riedler: Vielleicht können die einmal miteinander reden!) Ja, eine Gesprächsbasis suchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, wenn Sie an sachlichen Lösungen interessiert sind, dann geben Sie doch bitte Ihren parteipolitischen Opportunismus auf. Es kann natürlich nur ein gutgemeinter Rat von mir sein. Eines ist jedenfalls sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir als Sozialisten in dieser Stadt werden jedenfalls den Weg einer konkreten, sachlichen, aber vor allem raschen Lösung der Probleme für die Wienerinnen und Wiener weitergehen. Das haben wir in der Vergangenheit gemacht und das werden wir auch in Zukunft tun. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallaberger: Ich danke der Frau Abg. Dittrich für ihren Diskussionsbeitrag. Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Neubert zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Neubert: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! (Abg. Ing. Riedler: Herr Stadtrat!) Sehr geehrter Herr Stadtrat! Die heute zu beschließende Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzen ist auch in einem direkten Zusammenhang mit der gesamten Müllentsorgung sowie Müllverbrennung zu sehen, ebenso auch der freudlose und lustlose Bericht des Stadtrates Braun. Er sieht die ganze Müllproblematik anscheinend ebenso freudlos und ich finde das ganze für tragisch.

Auf Kollegin Dittrich eingehend: Hier, glaube ich, sind die Fakten, die nachweisbar sind, in Form unserer dringlichen Anfragen und unserer Anträge einfach zu widerlegen.

Meine Damen und Herren! Aber eines, und das ist vielleicht das Primäre und das Wichtigste: Die Müllmengen sind trotz gegenteiliger Prognosen weiter steigend. Im Durchschnitt werden von jedem Bürger unserer Stadt jährlich etwa 400 Kilogramm an Müll produziert. Dies können Sie auch den Papieren unseres Stadtrates Braun entnehmen. Diese Mengen, meine Damen und Herren, müssen verbrannt oder deponiert werden. Gesamt gesehen macht dies eine Menge von 650.000 Tonnen Müll jährlich aus, wobei hier aber unter anderem der Sondermüll ausgeklammert ist und allein von den beiden Müllverbrennungsanlagen Spittelau und Flötzersteig täglich zirka 15 bis 20 Tonnen Filterkuchen anfallen.

Weltweit zeigt es sich, daß ein Umdenkungsprozeß erforderlich ist und die Müllentsorgung innovativ radikal aufgewertet werden muß. Das heißt, der Müllentsorgung muß noch bei weitem mehr Augenmerk geschenkt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben mit einer Sonderabfall-Eintagesaktion am 7. April 1984 begonnen, mit Planquadrataktionen für getrennte Mülleinsammlungen im 19. und 20. Bezirk fortgesetzt und diese im Jahre 1986 auf den gesamten 19. und 20. Bezirk ausgedehnt. Ende 1986 wurde dann auch noch der 10. Bezirk in Teilen miteinbezogen. Es sei hier nur eines gesagt, meine Damen und Herren: Wenn wir im gleichen Tempo fortfahren, dann werden wir die getrennte Mülleinsammlung in Wien im Jahre 2000 abgeschlossen haben und der Rautenweg wird die Höhe des Stephansturmes erreicht haben. (Abg. Maria Kuhn: Haben Sie das nachgerechnet?)

Im Jänner 1986 erhielten wir hier im Rathaus nach der Rinter-Pleite, dem Rautenweg-Desaster und dem EBS-Debakel das Wiener Abfallwirtschaftskonzept überreicht, ein 39 Seiten starkes Papier, das leider die wirksamste und modernste Methode der Müllvermeidung weitestgehend vernachlässigt und nur auf Situationen reagiert, anstatt innovativ agiert.

Hiebei sei aber eines vorweg gesagt, und das ist gar keine Frage: Jedes Müllkonzept muß auf den jeweiligen Bedarf maßgeschneidert werden. Versuche hat es in weiten Bereichen ausreichend gegeben. Der Schritt zu Taten geht aber nur sehr zäh voran, wobei auch die Erarbeitung eines effizienten Konzeptes streng wissenschaftliche Analysen wie EDV-gesteuerte Simulationen der Transportwege und multidimensionale Logistikvarianten erforderlich machen. (Abg. Ing. Riedler: Wie war das? Multi...?)

Das erste politische Ziel eines Müllkonzeptes muß weitestgehende Verringerung und Entgiftung der Müllmenge sein, die verbrannt oder deponiert werden muß. Dieser Zwang leitet sich aus den ökologischen und ökonomischen Überlegungen ab. Dies ist durch die vorrangigen Ziele wie Müllvermeidung und Vorsortierung möglich. Diese sollten aber möglichst schon im Haushalt oder im Wohnhausanlagenbereich vor sich gehen. Was aber dieses 39 Seiten starke Wiener Abfallwirtschaftskonzept beinhaltet, ist eher ein Reagieren auf verschiedenste Situationen wie Rinter-Schock, EBS-Debakel, Versäumnisse bei den Rauchgasreinigungsanlagen et cetera. Das Agieren im Sinne einer wirklichen Problemphilosophie ist bis heute unterblieben und keiner wirklichen Langzeit- und Problemlösung zugeführt worden. Das Rinter-Zelt ist heute noch im Versuchsstadium und noch etwas ist vielleicht gleich dazuzusagen, weil es hier so bombastisch angekündigt wurde: Die Leuchtstoffröhrenentsorgung, meine Damen und Herren, wurde schon im Jahre 1984 angekündigt und heute sind wir soweit, daß wir diese nach Frankfurt zur Entsorgung führen. Bis heute haben wir in Wien noch immer kein Konzept oder keine Anlage, wo diese wiederverwendet oder einer ordnungsgemäßigen Entsorgung zugeführt werden können. Genauso, meine Damen und Herren, verhält es sich mit der Kompostierung. Sie steckt genauso wie das Rinter-Zelt immer noch im Versuchsstadium, in den Kinderschuhen.

Meine Damen und Herren, die EBS und die Hauptkläranlage kosten uns weitere Milliarden Schilling mit einer ungewissen Funktion, der Rautenweg quillt über, die Deponie ist in ihrer Aufnahmekapazität demnächst restlos erschöpft. Die ursprünglichen, nach der baubehördlichen Genehmigung vom 5. Jänner 1979 bewilligten elf Meter der Aufschüttung sind bei weitem überschritten. Außerdem mußten auch viele Millionen noch nachträglich investiert werden, da die Deponie damals unsachgemäß angelegt wurde, sich zu einer tickenden Zeitbombe entwickelte und gigantische Sanierungsmaßnahmen erforderlich machte. Dennoch, sehr geehrte Damen und Herren, heißt das Problem weiterhin Müll und es verschärft sich nach dem Brand der Müllverbrennungsanlage Spittelau, bei dem die Müllverbrennungsan-

lage bedauerlicherweise selbst verbrannt ist, noch zusehends. 40 Prozent des Wiener Mülls müssen nun täglich auf die Deponie Rautenweg geführt werden. Dies sind täglich fast 600 Tonnen Müll, die deponiert werden müssen. Dadurch wird die geschätzte Zeit der noch möglichen Beschickung des Rautenweges fast auf die Hälfte reduziert.

Der Brand der Müllverbrennungsanlage Spittelau hat unter anderem auch das gesamte Müllkonzept in Frage gestellt. Der Brand zeigt auf, daß den aktiven umweltpolitischen Maßnahmen wie Abfallverringerung und Abfallvermeidung von Produktions- und Konsumationsabfällen viel zu wenig Augenmerk geschenkt wurde. Die Abfallvermeidung schließt ein:

1. Die Reduktion der Abfallmenge in quantitativer Hinsicht, zum Beispiel die Verringerung des Verpackungsanteiles, die Forderung, die Mehrwegverpackungen zu reduzieren und auch die Ausscheidung des kompostierbaren Gutes.

2. Die Minimierung der Aufwendungen für eine umweltkonforme Abfallbehandlung durch die Einflußnahme auf die qualitative Zusammensetzung der Abfälle, zum Beispiel durch die Entgiftung des Hausmülls oder durch die getrennte Sammlung.

Die Anwendung der low waste and no waste technology kann die Abfallmenge sicherlich nur bis zu einem bestimmten zu ermittelnden Prozentsatz verringern. Stadtrat Schieder hat am 21. März 1984 versprochen, das Müllaufkommen innerhalb von fünf Jahren um 20 Prozent zu senken. Dies ist in der RK nachzulesen. Meine Damen und Herren, auf welchem Stand sind wir heute? Auch dieses Versprechen hat sich als leeres Versprechen herausgestellt, so wie auch das Abfallwirtschaftskonzept dies beweist.

Eines steht aber fest: Der Müllvermeidung kommt für die Zukunft eine erhöhte Priorität zu. Expertenstudien haben ergeben, daß bis zu 30 Prozent des Wiener Mülls durch verschiedenste Maßnahmen eingespart werden können. Diese Möglichkeiten werden in Wien aber nur in Ansätzen genutzt. 1986 wurden wie gesagt nur drei Prozent, das ist ein Zehntel von der möglichen Menge, eingespart.

Konsequenterweise, meine Damen und Herren, ist ein Konzept zu verwirklichen, bei dem die Mülltrennung und die getrennte Müllleinsammlung bereits in den Haushalten und in den Wohnanlagen beginnt. Dazu müßte die Gemeinde Wien der Bevölkerung die Möglichkeit anbieten, die Abfallstoffe so unkompliziert wie nur möglich loszuwerden. Hierbei muß man erstens die Teilnahme der Bevölkerung an der Vorsortierung so attraktiv wie nur möglich machen und darf die Bevölkerung nicht durch Tarif erhöhungen abschrecken.

Zweitens könnten die Vorsortierung und die getrennte Sammlung in den 220.000 Haushalten der Gemeinde Wien beginnen. Das wäre mehr als ein Viertel der gesamten Wiener Haushalte. Wenn der Bürger aber kilometerweit laufen oder zusätzlich noch umweltbelastend das Auto benutzen muß, um zu einem geeigneten Sammelgefäß zu kommen, wird das System der Vorsortierung sicher nicht im erforderlichen Maß angenommen werden.

Drittens müßte man auch weitere Landesregelungen für die Bedürfnisse des Ballungsraumes Wien ins Auge fassen, die sich jedoch nicht wie von Vizebürgermeister Mayr vorgeschlagen in neuen Steuern erschöpfen dürfen - als Beispiel das, was er damals über die Aludosen gesagt hat -, sondern man muß ein vermehrtes Augenmerk auf die Rückgewinnung eines möglichst großen Anteiles an Altstoffen aus dem Haushüll Wert legen. Dies bedarf sicherlich auch der Mithilfe der Bevölkerung, die verstärkt zu informieren und deren Problembewußtsein zu wecken ist. Möglicherweise könnten auch finanzielle Anreize einen zusätzlichen belebenden Faktor darstellen, um die umweltschonenden Recyclinggedanken in der Bevölkerung zu verstärken.

Die zu deponierende Menge muß durch die Müllvermeidung auf ein Mindestmaß reduziert werden, dies umso verstärkter durch die Erkenntnis, daß durch den Brand der Spittelau die Deponie Rautenweg in weniger als acht Jahren zur Gänze erschöpft sein wird. Auf der anderen Seite gibt es in Wien aber keine weiteren Deponierungsmöglichkeiten. Die zukünftige Deponiefrage ist für das Land Wien im Rahmen des Abfallwirtschaftsbereiches aber von entscheidender Bedeutung. Es sind daher, abgesehen vom Sondermüllbereich, von Wien ausgehend sofortige ernsthafte Gespräche und Verhandlungen über mögliche Deponiestandorte mit dem Nachbarland Niederösterreich zu beginnen und diese einem ehestmöglichen

positiven Abschluß zuzuführen. Es wird daher ein entsprechend positives Klima gegenüber Niederösterreich zu schaffen sein und jegliches politisches Hickhack auf dem Rücken der Bevölkerung ist aufgrund des Ernstes der Situation zu vermeiden. Ich werde daher gemeinsam mit den Kollegen Dr. Hawlik und Ing. Worm einen diesbezüglichen Antrag im Gemeinderat einbringen, dessen Inhalt... (Abg. Dinhof: In Niederösterreich auch!) Die Gespräche müssen Sie beginnen, denn wir wollen von diesem Bundesland etwas. (Abg. Dinhof: Den gleichen Antrag in Niederösterreich vorbringen!) Der Antrag soll sinngemäß lauten:

"Erstens. Es ist umgehend ein neues Müllkonzept für Wien auszuarbeiten (Abg. Maria Kuhn: Schon wieder?), bei dem vor allem die Grundsätze der Müllvermeidung und der Mülltrennung Priorität haben sollen. (Amtsf. StR. Hatzl: Also jetzt akzeptieren Sie wenigstens, daß es ein Müllkonzept gibt! Der Herr Abg. Worm hat vorhin gesagt, es gibt keines! Wenn Sie ein neues verlangen, gibt es zumindest ein altes!)

Dieses Konzept ist dem Wiener Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung Ende September dieses Jahres zur Beschußfassung vorzulegen. Zweitens. Die Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich über die Frage einer neuen Mülldeponie auf niederösterreichischem Gebiet für den Wiener Müll sind mit dem Ziel eines baldigen positiven Abschlusses zügigst zu führen." (Abg. Dinhof: Aber wenn Sie ernst genommen werden wollen, bringen Sie es in Niederösterreich auch ein, nicht nur hier!)

Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Landtages! Abschließend sei gesagt, daß sich das gemeinsame Interesse darauf konzentrieren muß, nach ökologischen und ökonomischen Überlegungen die Gesamtproblematik der Müllvermeidung, Deponierung sowie die Verbrennungsstandorte in den Griff zu bekommen. Das Entsorgungsproblem, meine Damen und Herren, ist zu ernst für punktuelle Showaktionen, für Politspektakel (Abg. Honay: Dann hören Sie auf!) und klassenkämpferische Aktionen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallabberger: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Erich Huber. Ich erteile es ihm.

Abg. Erich Huber: Herr Präsident! Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Mir ist es nicht gegeben, mit so vielen Worten so wenig zu sagen wie meine beiden Vorredner von der ÖVP. (Abg. Dkfm. Dr. Wöber: Eigenlob stinkt!) Sie gestatten daher, daß ich gleich zu den Fakten komme.

Die Stadt Wien ist von einer Brandkatastrophe großen Ausmaßes heimgesucht worden. Die Müllverbrennungsanlage in der Spittelau ist teilweise - ich wiederhole - teilweise abgebrannt und der Schaden wird etwa 500 Millionen Schilling betragen. Dazu ist zu sagen, daß Dank des aufopfernden Einsatzes der Wiener Feuerwehr ein größerer Schaden verhindert werden konnte und ich glaube, wir sollten auch als Abgeordnete hier von diesem Platz aus der Wiener Feuerwehr für ihren aufopferungsvollen Einsatz danken. (Allgemeiner Beifall.)

Nunmehr, meine Damen und Herren, gilt es aber, alle Kräfte zu sammeln, um die Anlage, die für die Wiener Müllentsorgung von großer Bedeutung ist, wiederherzustellen und die Rauchgaswäsche raschest wieder in Betrieb zu nehmen.

Was aber tut die ÖVP? Sie schreit nach einer neuen Müllverbrennungsanlage am Rautenweg. Auch wenn es heute hier nicht ausgesprochen wurde, die Herren Dr. Hawlik und Dr. Busek kann ich nicht davon entbinden, daß sie in den letzten Tagen in der Presse diesen Standort des öfteren vorgeschlagen haben. Diese Forderung ist ein Auszug der umweltpolitischen Konzeptlosigkeit in der ÖVP. Herr Abg. Hawlik hat diese populistische Forderung, die Vizebürgermeister Busek inzwischen übernommen hat, bereits unmittelbar nach der Katastrophe in der Spittelau ausgesprochen, also noch vor Vorliegen der entsprechenden Untersuchungsergebnisse über das Ausmaß der tatsächlich aufgetretenen Schäden.

Dieses Verlangen, meine Damen und Herren, zeugt weder von politischem Verantwortungsbewußtsein noch von einem besonderen Gefühl für ökologische und ökonomische Zusammenhänge, denn inzwischen ist klar geworden, daß an der eigentlichen Müllverbrennungsanlage der Schaden nicht so groß ist, wie erwartet wurde. Die Rauchgasreinigung und die beiden Ölketten wurden zerstört, sie müssen abgebrochen und erneuert werden, aber ein Abbruch der fast unbeschädigten Müllverbrennungsan-

lage wäre wirtschaftlich sicherlich nicht zu vertreten. Wir haben heute gehört, daß der Schaden etwa 500 Millionen Schilling beträgt. Der Wert, der noch vorhanden und realisierbar ist, beträgt aber eine Milliarde Schilling. Es hieße, würde man diesen Vorstellungen folgen, eine Milliarde Schilling in den Rauchfang zu schreiben.

Laut Kronen Zeitung vom 19. Mai schätzt Herr Abg. Hawlik die Kosten eines Neubaues am Rautenweg - auch hier wurde der Rautenweg ausgesprochen - auf etwa zwei Milliarden Schilling. Wie bereits gesagt, beträgt der Schaden im Werk Spittelau zirka 500 Millionen Schilling. Wo, bitte, nimmt der Herr Abg. Hawlik die restlichen 1,5 Milliarden Schilling für den Neubau her? Ich glaube nicht, daß er sie aus eigener Tasche bezahlen kann. Er würde sie den Wienerinnen und Wienern, den Wiener Steuerzahldern, zusätzlich aufbürden. Dazu kommt noch, daß die Bauzeit für eine neue Anlage mit allen Bewilligungsverfahren mindestens fünf Jahre betragen würde. Die Instandsetzung und Wiederinbetriebnahme könnte mit einer provisorischen Rauchgaswäsche etwa in neun Monaten erfolgen. Wohin soll man in den restlichen viereinhalb Jahren mit dem Müll? Auch darüber haben sich die Herren von der ÖVP bei ihren Forderungen nicht den Kopf zerbrochen. (Abg. Schiel: Nach Niederösterreich!) Nach Niederösterreich, natürlich, die nehmen ihn ja mit Freude auf. (Abg. Ing. Riedler: St. Pölten!)

Herr Vizebürgermeister Dr. Busek erklärt, man solle die Müllverbrennung beim Rautenweg bauen, in Transdanubien, also jenseits der Donau. Dann fügt er noch an: "Auch wenn sich die Leute dort kränken." Herr Dr. Busek, die Floridsdorfer und die Donaustädter sind auch Wienerinnen und Wiener und erwarten von Ihnen mit demselben Respekt, wie alle anderen Bewohner unserer Stadt, behandelt zu werden. Nehmen Sie zur Kenntnis, daß sie sich nicht kränken werden, sondern daß sie Ihre Pläne mit allen Mitteln zu verhindern wissen werden, nicht weil wir Angst vor den Emissionen einer Müllverbrennungsanlage haben, denn wir wissen - und Sie wissen das auch, nur geben Sie es nicht zu -, daß wir das Problem der Rauchgaswäsche und damit der Abgase weitgehend im Griff haben, sondern weil wir die zunehmende und überaus starke Verkehrsbelastung in unserem Bezirk fürchten, die durch die Müllfahrzeuge, die dann quer durch Wien fahren müßten, sicherlich auftreten würde. Und da muß ich gleich dazu sagen, daß ich auch die Donaustädter Gemeinderäte der ÖVP, die Abgeordneten Daller und Hotter, auffordere, sich ebenso eindeutig wie unser Bezirksvorsteher Albert Schultz gegen dieses Projekt zu wenden und auch in Ihrer Fraktion dagegen zu sein, so wie Sie in der Bezirksvertretung durch Ihre Mitglieder immer wieder bessere Luft und so weiter verlangen.

Meine Damen und Herren! Natürlich ist diese Brandkatastrophe ein schwerer Schlag für die Wiener Müllentsorgung. Es wird notwendig sein, bis Spittelau wieder in Betrieb gehen kann, den anfallenden Müll am Rautenweg zu lagern. Das bedeutet - und das muß auch betont werden -, daß zirka 100 Müllfahrzeuge täglich dreimal mehr als bisher durch die Donaustadt fahren. Das sind insgesamt etwa 600 Fahrbewegungen pro Tag. Die Belastungsfähigkeit der Donaustädter Bevölkerung wird durch diese Verdopplung der täglichen Mülltransporte bereits derzeit einer harten Probe unterzogen. Wir nehmen die Belastung aber auf uns. Eine zusätzliche Müllverbrennungsanlage ist für den aufgrund seiner Randlage und der Verkehrssituation ohnedies schwer belasteten Bezirk aber ganz sicher undenkbar.

In den diversen Meinungen und Stellungnahmen der ÖVP in den letzten Tagen wird immer wieder behauptet, die Maßnahmen des Müllkonzeptes der Stadt Wien seien untauglich. Dem muß entschieden widersprochen werden. Lassen Sie mich das nur an einem Beispiel, und zwar an der Abfallbehandlungsanlage, die im Rinter-Zelt am Rautenweg untergebracht ist, dokumentieren. Diese Anlage hat eine Kapazität von jährlich 170.000 Tonnen und dient der Vorsortierung des Gewerbe-, Industrie- und Sperrmülls, des Mülls, der bisher unkontrolliert auf die Deponie am Rautenweg gebracht wurde. Diese von der Maschinenfabrik Andritz entwickelte Abfallbehandlungsanlage ist ein wesentlicher Bestandteil des Wiener Abfallwirtschaftskonzeptes. Die Sortieranlage erfüllt im wesentlichen folgende Aufgaben: Eine Anlieferungskontrolle des Mülls, eine Verminderung der zu deponierenden Müllmengen, die Entdeckung und Aussortierung von Sonderabfall - das scheint mir ein wesentlicher Punkt zu sein, denn seit diese Anlage in Betrieb ist, kommt kein Müll mehr unkontrolliert und unüberprüft auf die Deponie am Rautenweg - und vor allem der Gewinnung von Sekundärrohstoffen wie Stahlschrott, Pappe, Papier, Kunststofffolien, Holz,

Styropor und ähnlichem. Aus den jährlich 170.000 Tonnen Müll werden auf diese Weise etwa 70.000 Tonnen Sekundärrohstoffe und 30.000 Tonnen brennbare Bestandteile aussortiert, so daß von 170.000 Tonnen im Jahr nur mehr 70.000 Tonnen Reststoffe überbleiben, die dann auf der Deponie am Rautenweg untergebracht werden müssen.

Wenn Kollege Hawlik und einige meiner Vorredner von der ÖVP feststellten, daß die Müllverbrennungsanlagen generell in Zweifel zu ziehen sind, dann möchte ich dazu sagen, daß die Bundesrepublik Deutschland derzeit 27 Müllverbrennungsanlagen betreibt beziehungsweise in Planung hat. Die Müllverbrennungsanlagen sind ein wesentlicher Teil und eine Säule bei der Müllentsorgung in unserer Stadt. Das muß, glaube ich, gesagt werden, denn es wird nie gelingen, sämtlichen Müll zu deponieren beziehungsweise einer Wiederverwertung zuzuführen.

Vielelleicht auch zwei Sätze zu den ominösen drei Prozent, die in der Diskussion immer wieder angezogen wurden. Herr Stadtrat Braun hat berichtet, daß, obwohl erst drei Bezirke von der getrennten Altstoffsammlung erfaßt sind, die Hausmüllmenge 1986 um drei Prozent zurückgegangen ist. Drei Bezirke brachten in einem Jahr drei Prozent. Wenn das jetzt ausgebaut wird, und es wird jetzt im 2., 21. und 22. Bezirk weiterbetrieben, dann wird dieser Prozentsatz sicherlich in einem höheren Ausmaß steigen. Und sollten es im Jahr nur fünf Prozent sein, meine Damen und Herren, dann haben wir in zehn Jahren 50 Prozent des Mülls reduziert.

Meine Damen und Herren! Anhand dieser Beispiele und der Fakten, die ich aufgezählt habe, zeigt sich wieder, daß, wenn eine Notsituation eintritt, die sozialistische Stadtverwaltung alle Schritte unternimmt, um die anfallenden Probleme rasch und ohne wesentliche Belastung für die Bevölkerung zu lösen. Die ÖVP aber steht abseits und versucht, aus einer solchen Katastrophe parteipolitische Vorteile zu ziehen und geht mit populistischen Vorschlägen auf Stimmenfang. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Sallaberger: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler. Ich erteile es ihm.

Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Hoher Landtag! Stadtrat Braun ist für die Luftreinhaltung in Wien ressortzuständig, und wir wissen, daß dabei der Kraftfahrverkehr ein ganz wesentlicher Faktor ist. Herr Stadtrat Braun hat auch dafür Sorge zu tragen, daß die Anzahl der Bewegungen der Fahrzeuge, die den Müll abtransportieren, entsprechend minimiert wird, denn die Klagen aus Kreisen der Bevölkerung über die Müllabfuhr sind ja nicht zu überhören.

Einer der wesentlichsten Faktoren für die Entscheidung für einen Standort ist sicherlich, und zwar für jeden Betrieb, die optimale verkehrliche Lage. Weitere Faktoren sind, sich zu überlegen, wenn es sich beispielsweise um einen lärmenden Betrieb handelt, eine entsprechende Distanz zu den Wohnhäusern zu haben, bei einem Unternehmen, das Rauchgase emittiert oder eine Geruchsbelästigung bedeutet, daß die Wohngebiete nicht in der Hauptwindrichtung liegen, und so weiter. Aber als Allerwesentlichstes wäre eben, dafür zu sagen, daß die verkehrliche Situation günstig ist. Wir sehen das bei vielen Betrieben, jetzt zum Beispiel in der Obersteiermark, daß dort, wo die Verkehrssituation schlecht ist, letztlich keine Standortgunst mehr gegeben sein kann. Genau das ist auch wesentlich für die Müllverbrennungsanlagen und für die Deponien. Man muß auch hier danach trachten, daß ein optimaler Standort gefunden werden kann.

Während bei einem Produktionsbetrieb in der Regel versucht wird, die Dauer der Güterbewegungen zu minimieren, damit nicht Kapital gebunden ist, weil das ja einen Kostenfaktor darstellt, ist es beim Müll natürlich anders. Dieser ist ja kein Gut in dem Sinn, daß er einen besonderen Wert darstellt, sondern die Transportbewegungen sind einfach aus Rücksicht auf die Bevölkerung zu minimieren. Ich war gestern bei einer Bürgerdiskussion in Penzing, wo sich die Bewohner der Einwanggasse darüber beschwert haben, daß die Müllwagen dort in großer Zahl zum Flötzersteig durchfahren. Mir ist schon klar, Herr Stadtrat Braun, daß sie nicht hin fliegen können, aber man sieht daraus, daß offenbar auch dieser Standort nicht optimal ist. Daß es auch am Rautenweg große Beschwerden gibt, wurde ja gerade von meinem Vorredner deponiert, der gesagt hat, daß zu der starken Belastung, die es schon gegeben hat, derzeit noch 600 Fahrzeugbewegungen pro Tag dazukommen. Das ergibt dann solche Fahrzeugstaus,

wie wir sie ja in den Zeitungen auf Bildern sehen konnten.

Hier muß also etwas geschehen, und man fragt sich eigentlich, wie man in Wien auf die Standorte der derzeitigen Müllverbrennungsanlagen gekommen ist. Es wäre sicherlich eine Dissertation wert, dies aufzudecken, denn sie sind genau so gelegen, daß der Wind, der ja sehr oft aus Südosten weht, die Abgase zum Wienerwald bläst. (Abg. Ing. Riedler: Sehr oft aus West, seltener aus Ost!) Das ist richtig. (Abg. Ing. Riedler: Dann kann man das nicht sagen!) Aber gerade, wenn er aus Südosten bläst, ist er besonders stark, und die Abgase sind sicherlich nicht für den Wienerwald zuträglich. Man hat also den Eindruck, daß die Standorte vielleicht in der Lotterie ausgespielt worden sind, obwohl ich nicht glaube, daß so ein Standort für einen Bezirk ein Haupttreffer ist, sondern eher eine Niete. Man hat die Standorte dann auch immer an Bezirksgrenzen gewählt, damit möglichst zwei Bezirke oder sogar drei Bezirke "etwas davon haben". Aber die Katastrophe, die uns durch den Brand in der Müllverbrennungsanlage Spittelau getroffen hat, sollte jetzt eigentlich Anlaß sein, das nachzuholen, was man bereits vor der Situierung hätte machen müssen.

Mein Ersuchen an den Herrn Stadtrat Braun wäre jetzt, einmal exakt zu erfassen, welche Fahrten in Wien erforderlich sind, um den Müll abzuführen, und zwar unter Bedachtnahme auf die dadurch entstehende Belästigung der Bevölkerung. Wie sind die Straßen geeignet, durch die die Müllwagen fahren? Wo sind sie weniger gut geeignet? Nachdem dann alle Daten gesammelt sind, müßte das System optimiert werden. Das heißt, man muß die Zahl der Fahrzeugbewegungen, die Wegstrecken und vor allem die Belästigung der Bevölkerung durch die vorbeifahrenden Müllfahrzeuge minimieren.

Und noch etwas erscheint mir ganz wichtig, was bisher noch gar nicht in die Diskussion eingeflossen ist. Man geht immer davon aus, daß Müll grundsätzlich nur auf der Straße transportiert werden kann, sogar wenn Rückstände von einer Müllverbrennungsanlage auf den Rautenweg transportiert werden. Herr Stadtrat, ich glaube, man sollte hier ein ganz umfassendes logistisches Konzept entwickeln, in das auch der Schienenweg eingebunden ist. Wir wissen ja, daß der Rautenweg in der Nähe eine Gleisanlage besitzt und zwar geht vom nördlichen Ast der Ostbahn, vom Bahnhof Süßenbrunn, ein Gleis ganz in der Nähe des Rautenweges vorbei. Warum überlegt man nicht, hier den Antransport auf der Schiene durchzuführen? Man müßte sich dann zwar ein entsprechendes Konzept für das Abkippen des Mülls, vielleicht mit neuen Waggons, die hiefür entwickelt werden, überlegen, aber es wäre sicherlich das Gehirnschmalz der Edlen wert, eine gute Lösung zu finden. In dieses Gesamtkonzept müßte auch die Sondermüllfrage, also die EBS, einbezogen werden. Und man müßte sogar überlegen, ob, wenn einmal ein Standort außerhalb von Wien gefunden wird, nicht auch der Wasserweg, also die Donau, zum Mülltransport dienen kann.

Aus diesen Überlegungen heraus sollte jetzt dieses Konzept entwickelt werden, aber ich konzeidiere Herrn Stadtrat Braun, daß es sehr schwer ist, ein logistisches Konzept zu entwickeln, wenn man gar nicht weiß, wohin man den Müll transportieren kann. Sonst geht es uns, nachdem wir gehört haben, daß man in einer knappen Anzahl von Jahren auf dem Rautenweg nichts mehr deponieren kann, wie dem Wilden auf der Maschine, der sagt: "Ich habe zwar keine Ahnung, wo ich hinfahre, aber dafür bin ich früher dort."

In dem Sinn möchte ich auch meinen Vorredner korrigieren. Die Österreichische Volkspartei fordert nicht, daß der Rautenweg jetzt zum Standort einer Müllverbrennungsanlage gemacht wird, sondern wir verlangen, daß nicht völlig unkritisch gesagt wird: Wir bauen jetzt automatisch wieder die Spittelau auf. Wir verlangen, daß vorher einmal eine umfassende Untersuchung gemacht wird, unter einer Minimierung der Wege, die von den Müllfahrzeugen zurückgelegt werden, und unter einer Minimierung der Belästigung der Bevölkerung. Erst wenn alle diese logistischen Unterlagen und Konzepte vorliegen, müßte entschieden werden, wo eine Müllverbrennungsanlage einen optimalen Standort hätte, denn sonst wird die Entsorgung immer Stückwerk bleiben. Es ist sicher sehr wichtig, daß sehr schnell entschieden wird, wo dieser optimale Standort ist, aber ohne wissenschaftliche Untersuchungen wird es nicht gehen. Darum sagt die ÖVP auch nicht, daß die neue Müllverbrennungsanlage am Rautenweg stehen muß, sondern daß zuerst einmal eine umfassende Untersuchung da sein muß, denn sonst bräuchten wir ja überhaupt

keine Untersuchungen, wenn wir schon vorher wüßten, wo alles am besten situiert ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Sallabberger: Als nächster Redner hat sich Herr Abg. Kiendl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Kiendl: Herr Präsident! Herr Berichterstatter! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger! Für mich ist die Informationsverpflichtung gegenüber den Mitgliedern dieses Hauses über dieses große Brandereignis sicher nicht erfüllt, wenn wir Sekunden vor der Stellungnahme dazu, die der zuständige Stadtrat abgegeben hat, eine Informationsschrift darüber erhalten, die es zweifelsohne schon seit längerer Zeit gibt. (Abg. Mag. Zima: Schon vor dem Brand!) Ich gehe sogar davon aus: Wenn der Herr Stadtrat nicht im Landtag, sondern erst im Gemeinderat darüber gesprochen hätte, dann hätten wir diese Informationsschrift vermutlich erst Sekunden vor dieser Rede erhalten. Daher würde ich darum ersuchen, in Zukunft rechtzeitig informiert zu werden und sobald als möglich. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Hirsch: Das ist eine mündliche Mitteilung, Herr Kollege!)

Nun aber zur Brandkatastrophe in der Spittelau. Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Großstadt wie Wien, gibt es natürlich immer wieder einmal Brände. Das ist ja gar nicht zu verhindern. Es gibt kleine Brände, es gibt mittlere, es gibt große. Die großen Brände werden dann in Millionen Schilling angegeben. Es gibt aber auch Visionsbrände, und so ein Visionsbrand, würde ich sagen, war der Brand in der Spittelau. Das ist ein Brand, der an und für sich nur mehr in Alträumen vorstellbar ist, und erreicht eine Größenordnung, über die dann schon diskutiert werden muß. Die einstweilige Schadenshöhe ist ja, wie Sie wissen, mit 500 Millionen Schilling angegeben. Wie Sie aber auch wissen, munkelt man ja bereits von 800 Millionen Schilling. (Amtsf. StR. Hatzl: Wer?) Herr Stadtrat, 650 sind es ja jetzt schon (Amtsf. StR. Hatzl: Es geht um die Munkelei! Wer munkelt?) Wir werden ja sehen, wenn die Abrechnungen alle abgeschlossen sind, wie hoch der tatsächliche Schaden sein wird. Fest stehen heute schon 650 Millionen Schilling, die sind ja von Ihnen selbst zugegeben worden. (Amtsf. StR. Hatzl: Wer sagt das? Wann?) 500 Millionen Schilling Schadenssumme und 150 Millionen Schilling indirekter Schaden, der den HBW durch diesen Brand entstanden ist. (Amtsf. StR. Hatzl: Das sind Folgekosten!) Das müssen Sie ja hinzurechnen, Herr Stadtrat. Sie können ja diese 150 Millionen Schilling nicht unter den Tisch fallen lassen. (Amtsf. StR. Hatzl: Sie verlangen die ganze Zeit, wir sollen uns mehr Zeit lassen! Dann wird das noch größer!)

Es hätte ja bei diesem Brand noch viel schlimmer kommen können. Denken Sie nur daran, was geschehen wäre, wenn die Flammen die Öltanklager erreicht hätten. Ferner muß man bedenken, daß der riesige Schlot des Fernheizwerkes während des Brandes praktisch mitten im Flammenmeer stand und die Statik dadurch sicher nicht verbessert wurde. Ich frage jetzt: Wer hat den Schlot untersucht, oder wollen Sie, daß der Schlot den Wienern auch noch auf den Kopf fällt? (Bewegung bei der SPÖ. - Abg. Hirsch: Das ist ein Horror!)

Und noch etwas sehr Ernstes. - Herr Kollege, Sie sollten den Brand nicht so lustig nehmen, denn er war nicht lustig. (Abg. Dkfm. Dr. Aigner: Das ist doch keine Rede, bitte!) Nehmen Sie ihn viel ernster. Ich muß Ihnen sagen, es grenzt ja an und für sich schon fast an ein Wunder, oder es ist eines, daß bei diesem Brand keine Menschenleben zu beklagen waren. (Abg. Maria Kuhn: Gott sei Dank!) Das ist sehr, sehr ernst und man sollte darüber auch einmal nachdenken. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Nein, so einfach ist das nicht.

Da dieser Brand offensichtlich bei der Revision innerhalb der nach dem elektrodynamischen Venturiverfahren arbeitenden Rauchgasreinigungsanlage entstanden ist, erhebt sich natürlich auch die Frage nach deren Tauglichkeit oder vielmehr nach deren Sicherheit auch während der Revision. Da die gleiche Rauchgasreinigungsanlage, wie Sie alle wissen, auch in der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig eingebaut und dort auch seit eineinhalb Jahren in Betrieb ist und eine ebensolche Rauchgasreinigungsanlage derzeit in der EBS eingebaut wird, ist natürlich... (Amtsf. StR. Hatzl: Sie haben nicht einmal Ihrem Kollegen Worm zugehört, wie er über die Qualität der Rauchgaswäsche gesprochen hat!) Herr Stadtrat, Sie konnten ja über die Brandursache noch keine Auskunft geben. (Amtsf. StR. Hatzl: Der Kol-

lege Worm hat die Rauchgaswäsche vom System her nicht bemängelt!) Sie konnten die Brandursache noch nicht feststellen. (Amtsf. StR. Hatzl: Sie reden, wie wenn Sie es wissen würden!) Darf ich Ihnen bitte aus der Pressekonferenz des Herrn Bürgermeisters zitieren. Ich nehme doch sehr wohl an, daß der Herr Bürgermeister das Richtige gesagt hat. Der Herr Bürgermeister hat ausdrücklich festgestellt, daß der Brand bei der Revision - ich wiederhole jetzt wortwörtlich - innerhalb der Rauchgaswaschanlage entstanden ist. (Amtsf. StR. Hatzl: Aber die Ursache! - Abg. Ing. Riedler: Dann lesen Sie das Ganze, nicht die Hälfte!) Das ist nachzulesen. (Abg. Ing. Riedler: Nicht einen Satz herausnehmen!) Und daher ist die Sorge auch begründet, nachdem es die gleiche Anlage am Flötzersteig gibt und eine gleiche Anlage auch in der EBS eingebaut wird, daß man diese Anlage vielleicht noch einmal überprüft. (Amtsf. StR. Hatzl: Herr Kollege Kiendl! Wenn bei einem Installateur - das verstehen Sie jetzt sicher - ...) Glauben Sie? (Amtsf. StR. Hatzl: ...einmal etwas passiert im Haus, werden wir in Zukunft den Installateur nicht mehr hineinlassen in das Haus oder alle anderen Installateure überprüfen?) Nein! (Amtsf. StR. Hatzl: Ich meine ja nur!) Ich bin Ihnen für die Frage sehr dankbar. Sie haben mich aber noch gar nicht ausreden lassen. Sie wissen ja noch gar nicht, worum es geht und Sie wissen auch noch gar nicht, warum ich das erwähnen wollte. Ich würde Sie bitten, einmal abzuwarten, und wenn Sie dann der Meinung sind, eine Frage zu haben, sie mir bitte zu stellen. Ich komme schon auf dieses Thema.

Die genaue Brandursache im Fernheizwerk Spittelau steht jedenfalls nicht fest und im Sinne des Sicherheitsgedankens und der Vermeidung gleichartiger Brandkatastrophen, die zweifelsohne auch woanders möglich wären, ist es von erheblicher Bedeutung, daß man sich darüber den Kopf zerbricht. Daher wird meine Fraktion im Gemeinderat auch einen Antrag auf genaue Überprüfung der Brandursache in der Müllverbrennungsanlage - das ist der Grund, warum ich das erwähnt habe - Spittelau durch unabhängige internationale Experten einbringen. (Amtsf. StR. Hatzl: Das heißt auf gut deutsch: Die Leute vom Sicherheitsbüro, vom Innenministerium sind alles abhängige Leute, denen man anschaffen kann!) Nein, das haben Sie jetzt gesagt, Herr Stadtrat. (Abg. Hirsch: Das ist eine Unterstellung!) Nein, das ist keine Unterstellung. (Abg. Hirsch: Das ist eine Unterstellung!) Das ist eine Unterstellung Ihrerseits. Wir wollen eine Überprüfung durch internationale unabhängige Experten. (Abg. Hirsch: Sind die nicht unabhängig?) Ich glaube, die Brandkatastrophe war groß genug, daß diese Forderung gerechtfertigt ist. (Beifall bei der ÖVP. - Abg. Ovtolny: Das ist eine Diskriminierung aller Behörden, die wir in Österreich haben! - Amtsf. StR. Hatzl: Die Behörden, die jetzt untersuchen, sind nach Ihrer Auffassung zu dumm oder abhängig!) Das haben Sie jetzt gesagt, Herr Stadtrat, nicht ich. (Amtsf. StR. Hatzl: Das ist die Konsequenz aus Ihren Äußerungen!)

Darüber hinaus ist natürlich auch unverzüglich dafür Vorsorge zu treffen, daß die im vergangenen Wirtschaftsjahr von der Müllverbrennungsanlage Spittelau gelieferten 379 Gigawattstunden Fernwärme - das sind immerhin 15 Prozent der gesamten Fernwärmeabgabe, also eine ganz schöne Größenordnung - durch andere Produktionsmöglichkeiten und ohne zusätzlichen Einsatz von ölbefeuerten Kesseln, die ja bekanntlich nicht sehr umweltfreundlich sind, kompensiert werden können. (Abg. Jank: Also wie? - Amtsf. StR. Hatzl: Ich werde Ihnen gleich sagen, was wir nicht machen werden: Wir werden die Produktion am Flötzersteig nicht steigern! Das wäre eine Antwort!) Sie selbst haben zum Beispiel Leopoldau genannt. Ich würde Sie bitten, einmal jene Kollegen von Ihnen, die da nicht so sattelfest sind, zu informieren, denn da reden ja Leute drein, die offensichtlich wirklich nichts davon verstehen. (Abg. Jank: Sie sprechen von der Mehrzahl!) Ich habe Ihnen das ja angedeutet. Wenn Sie zugehört hätten, dann wüßten Sie es.

Und noch etwas. Ich sage es mit aller Deutlichkeit, weil mir das sehr, sehr wesentlich erscheint. Wir, die Wiener Volkspartei, werden jedenfalls sehr genau darauf achten, daß diese Brandkatastrophe nicht auf irgendwelchen Umwegen im Fernwärmepreis ihren Niederschlag findet. (Abg. Hengelmüller: Da haben Sie aber schlecht zugehört!) Ich weiß schon, Sie werden das jetzt in Abrede stellen. (Abg. Jank: Hätten Sie zugehört, was der Herr Stadtrat Braun gesagt hat!) Wir werden darauf achten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend aber noch darauf verweisen, daß dem Energiesparen allgemein ganz offensichtlich viel zu wenig Bedeutung zugeordnet wird.

Die heutige Technik bietet eine ganze Reihe von Möglichkeiten, Energie einzusparen und das auch ohne Komfortverlust. Übrigens bedeutet Energiesparen nicht nur unmittelbare Kosteneinsparung und geringere Energieimporte, was dann wiederum dem Handelsbilanzdefizit zugute kommt, sondern darüber hinaus auch Emissionsverminderung und Schadstoffentlastung unserer Umwelt. Der Wiener Landtag hat diesem Umstand schon im Jahre 1980 Rechnung getragen und daher eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Wien geschlossen. Ich darf Sie an dieses Landesgesetz, das damals zustandegekommen ist, erinnern. Es wurde am 22. April 1980 ausgegeben. Da mein Kollege Abg. Mandahus und ich der Meinung sind, daß viele Punkte in dieser Vereinbarung - und das hängt auch sehr, sehr stark mit Emission und Immission zusammen - noch nicht realisiert wurden, haben wir im März dieses Jahres eine diesbezügliche schriftliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gerichtet und erhoffen uns davon, daß nun endlich doch verantwortungsbewußte Maßnahmen eingeleitet werden, um Energie einzusparen und nicht unnütz zu verschwenden. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner hat sich Herr Abg. Dampier zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dampier: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Ich bin ja relativ neu hier und habe sehr aufmerksam die letzten drei Sitzungen verfolgt, auch die heutige Sitzung, und bin etwas verwundert, wenn gerade die größere der beiden Oppositionsparteien hier von Konzeptlosigkeit spricht. Ich habe immer geglaubt, als ich noch in der Donaustädter Bezirksvertretung war, und dann wußte, daß ich vielleicht eines Tages in den Wiener Gemeinderat und Landtag komme, daß es dort ein bißchen anders sein wird. Nun, es ist nicht so. Ausgerechnet jene, die den Verantwortlichen, den Regierenden dieser Stadt und gelegentlich auch den Beamten Konzeptlosigkeit vorwerfen, haben selbst so gut wie überhaupt keine Konzepte.

Herr Kollege Ing. Worm, der hier zunächst nur Papierfachmann war, hat sich dann während des Referates doch als Fachmann sehr vieler Bereiche gefühlt und hier sehr weit in die Technik gegriffen. Von den Aussagen einiger Leute in der Wiener Volkspartei - mir konkret bekannt sind Dr. Busek und Dr. Hawlik, die den Standort Rautenweg vorgeschlagen haben - wird jetzt von einem der Kollegen behauptet, daß sie nie gemacht wurden. Vielleicht sind im Trubel der Ereignisse die beiden Herren mittlerweile aus der Österreichischen Volkspartei ausgeschieden. Ich weiß es nicht. Was mich verwundert ist, daß eine Partei, die gerade auch in diesem Bezirk, in der Donaustadt, jahrelang alle Großprojekte, die dort errichtet worden sind, zum Teil auf Beschuß der großen Brüder auf Bundesebene, zum Teil zugegebenermaßen auf Beschuß der Sozialisten, verdammt hat und wegdiskutieren wollte, jetzt ein ganz großes Projekt dort errichten will, das technisch einfach nicht notwendig ist, weil das Wiener Fernwärmennetz auf das Ring- und Verbundnetz aufgebaut ist und die Spittelau ein wichtiger Faktor ist. Ein Standort im Norden oder Osten Wiens ist ja überhaupt nicht notwendig, weil ja heuer noch in der Leopoldau das Verbundnetz mit einer 170 Megawattanlage angeschlossen wird.

Ich verstehe überhaupt nicht, wie Sie gegenüber den Bürgern dieser Stadt und ganz besonders den Bürgern der Donaustadt, die Ausgaben, die Ihre Forderungen zwangsläufig mit sich bringen müssen, verantworten können, wo Sie doch immer auf Bundesebene, und meines Wissens auch auf Wiener Ebene, als die Sparmeister der Nation und die Sparmeister dieser Stadt aufgetreten sind. Einigen Ihrer Vorredner dürfte es völlig entgangen sein, daß die wesentlichen Kosten des Brandes durch Versicherungen gedeckt sind, es dürften ihnen die Berichte der beiden Stadträte völlig entgangen sein, was es an jährlicher Belastung für den Rautenweg bedeutet, wenn wir die Spittelau nicht wieder reparieren.

Zum Verkehrsaufkommen möchte ich als Donaustädter Mandatar schon auch folgendes sagen: Wenn hier so getan wird, als könnte man alles so direkt mit der Bahn befördern, dann frage ich mich, wer bringt es denn wieder zur Bahn. Man kann ja nicht in Wien ein Kleinbahnnetz erzeugen, daß bis vor jedes Haus die Bahn fährt und den Wiener Müll entsorgt.

Sie verlangen, daß hier zunächst einmal ausländische Experten untersuchen und analysieren sollen, wo genau die Müllfahrzeuge fahren und so weiter. Wir wissen es ja und daher wissen wir auch, daß die Spittelau nicht zuletzt auch aus verkehrstechnischen Gründen erschlossen werden muß, weil hier die

Fahrzeuge der umliegenden Bezirke hinfahren und weil die Fahrzeuge nicht nur den 22. Bezirk, sondern auch einige andere Bezirke bei der Durchfahrt sehr belasten.

Ich glaube, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß Sie leider, so wie beim Einsturz der Reichsbrücke und bei vielen anderen tragischen Ereignissen unserer Stadt, immer in sehr populistischer Art und Weise und keineswegs mit Konzepten, wie Sie sagen, agieren. Ich möchte hier nur ein Informationsblatt der Donaustädter Volkspartei zeigen (hebt es in die Höhe), wo auf einer Seite - es war die Nummer 1/87 des Wiener Stadtblattes - geschrieben wird, daß die Deponie Rautenweg endlich um viele Millionen saniert wird, wie die ÖVP das gefordert hat - es war zwar nicht ganz so, daß die ÖVP alleine das gefordert hat, verwirklicht haben es jene, denen Sie Konzeptlosigkeit vorwerfen -, und auf der selben Seite, gleich darunter, wird die Schließung dieser sanierten Mülldeponie Rautenweg beantragt. Also bitte, wenn das keine Konzeptlosigkeit ist, dann weiß ich nicht! (Zustimmung bei der SPÖ.)

Sie haben bei der Herausgabe dieser Zeitung ein bißchen Pech gehabt mit dem Datum, denn wäre sie jetzt gerade vor Druck, dann hätten Sie in der obersten Spalte noch die Forderungen des Dr. Busek und des Dr. Hawlik mit hineinschreiben können, daß man statt all dem ganz einfach eine Müllverbrennungsanlage am Rautenweg bauen soll. Ich verstehe das alles nicht. Ich betrachte das nicht als Konzepte.

Wenn Herr Ing. Worm glaubt, daß meine Fraktion vielleicht nicht mehr die Mehrheit haben wird, ich habe diese Sorge nicht, denn wenn es so eine Opposition wie die Österreichische Volkspartei mit einer derartigen Konzeptlosigkeit auch weiterhin gibt, wird das von der Wiener Bevölkerung sicher nicht akzeptiert werden. Das möchte ich Ihnen schon sagen. (Abg. Dr. Goller: Seien Sie froh, daß Sie eine Jungfernrede gehalten haben!) Das macht nichts. Schauen Sie, ich habe zwar gehört, daß man bei der ersten Rede hier so eine Art Schutzfrist hat. Ich enthebe Sie der Einhaltung dieser Schutzfrist. Ich weiß ja, daß ich die Wahrheit gesprochen habe und daß Sie das nicht gerne hören. Gehen Sie hinaus, diskutieren Sie mit der Bevölkerung, die wird Ihnen das auch sagen. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hahn: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Braun: Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Ich werde in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit nicht auf jeden einzeln aufgeworfenen Punkt eingehen. Ich muß nur jenen Punkten, die wirklich oft jeder Grundlage entbehren, entgegentreten.

Ich fange gleich beim Herrn Abg. Kiendl an. Wenn er nicht weiß, wie das ist, wenn eine mündliche Stellungnahme kommt und wir also lediglich die schriftliche Unterlage dazu geliefert haben, dann soll er sich von seinem Klub aufklären lassen. Ich habe auch nicht gewußt, daß die Informationen über Radio, Fernsehen und Zeitungen nicht bis zu Herrn Kiendl gelangt sind, in denen alle Details enthalten waren.

Was die 150 Millionen Schilling Entfall betreffen, von denen Herr Stadtrat Hatzl gesprochen hat, so ist das, Herr Abg. Kiendl, nicht nur ein einmaliger Entfall, sondern in Wirklichkeit ein jährlicher Entfall und daher kann jemand, der Verantwortung in dieser Stadt trägt, den Vorschlägen der ÖVP nicht folgen und womöglich in der Spittelau versuchen, das bis zum St.-Nimmerleins-Tag hinauszuzögern. Denn dieser Entfall wäre jährlich, wobei es uns aber nicht nur um den Entfall, sondern auch um die in der Zwischenzeit gegebenen Veränderungen in bezug auf die Belastung der Bevölkerung durch Immissionen und Emissionen geht.

Zum Rauchfang: Ich habe zuerst Herrn Bezirkvorsteher Tiller gesehen. Ich hätte Sie gebeten, daß Sie mit ihm sprechen, er war nämlich der einzige von der ÖVP, der eineinhalb Stunden mit dem Herrn Bürgermeister und mit mir dort gestanden ist. Wenn Sie von einem Flammenmeer rund um den Rauchfang sprechen, dann zeigt das nur, daß Sie keine Ahnung gehabt haben, was sich dort getan hat.

Herr Vizebürgermeister Busek und die Stadträte Neusser, Welan und alle anderen, die in der vergangenen Woche in der Landesregierungssitzung und im Stadtsenat gewesen sind, haben von den Verantwortlichen der HBW und vom Betriebsleiter auf jede Frage Antwort bekommen. Herr Vizebürgermeister Busek hat sogar gesagt: "Keine Frage mehr." Wenn das nun in dieser Form dargestellt wird, als wenn man überhaupt noch nie etwas davon gehört hätte, was dort wirklich geschehen ist, wie der Zustand ist

und so weiter, dann zeigt das nur von einem Mangel an Kommunikation. Aber bitte schön, nicht durch die Stadt Wien, sondern innerhalb des ÖVP-Klubs.

Ich möchte dann in bezug auf die Rauchgaswäsche sagen, Herr Abg. Kiendl, Sie waren der einzige, das hat nicht einmal ein anderer von der ÖVP jetzt behauptet, der nach all den Veröffentlichungen, die bewiesen haben, daß dort die Rauchgaswäsche im Stadium der Überholung gebrannt hat, gesagt hat, daß das eine Frage des Systems ist. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Weisheiten nehmen. (Abg. Kiendl: Wir wissen es nicht von Ihnen! Sie haben uns nicht informiert!) Wenn Sie nicht wissen, wie eine Rauchgaswäsche funktioniert, denn dort kann überhaupt nichts brennen, da sie ständig unter hohem Wasserdruck ist, dann bitte, lassen Sie sich nicht auf solche Diskussionen ein. Darauf kann man sich nur in einer wirklich sachlichen Diskussion und mit Fachleuten einlassen. Ich glaube daher wirklich, daß das mit der Frage der Brandursache überhaupt nichts zu tun hat. Es brannte nicht die Rauchgaswäsche, in der Müll verbrannt wurde, sondern es hat jene Rauchgaswäsche gebrannt, die im Stadium der Überholung gewesen ist. Was dort passiert ist, das müssen die Kriminalisten feststellen. (Abg. Kiendl: Das ist die Frage der Experten!) Es gibt aber keinen internationalen Fachmann, Herr Abg. Kiendl, der da wirklich ein Experte sein könnte, denn die Rauchgaswäsche ist auf dem letzten Stand der technischen Entwicklung.

Ich möchte auf den Hinweis, daß hier Leute sprechen, die nichts verstehen, aufgrund dessen, was ich jetzt zu Ihren Ausführungen gesagt haben, nichts mehr hinzufügen. Ich glaube, das ist dann deutlich genug. (Abg. Dr. Goller: Das ist eine Zumutung! Daß man sich das anhören muß! Sie sind kein Fachmann, Sie sind ein Politiker! Sie sind nichts als ein Stadtrat, der nichts gemacht hat!) Nein, das ist überhaupt nichts. Ich erwarte aber von jemandem, der sich hier herstellt, Herr Klubobmann, daß er sich wenigstens mit den... (Abg. Dr. Goller: Wir sind hier frei gewählte Abgeordnete! Das ist ja unglaublich!) Unglaublich ist die Zumutung, daß man das so darstellt. Ich weiß nicht, ob Sie auch von Ihren Stadträten nicht informiert wurden, Herr Klubobmann. Denn Ihre Stadträte und der Vizebürgermeister wurden über alles informiert. Also bitte, dann werde ich doch wirklich annehmen können, daß dann nicht jemand kommt und eine Systemfrage stellt, die überhaupt niemals als Systemfrage gestellt werden kann. (Abg. Dr. Goller: Da haben Sie nicht zugehört! Da haben Sie nicht richtig zugehört!) Ah, das darf man nicht sagen? (Abg. Dr. Goller und Abg. Dr. Hawlik: Sie haben nicht richtig zugehört! Sie hören nie zu!) Also bitte schön, das muß ich Ihnen ganz ehrlich sagen, in dieser Form kann das sicherlich nicht gehen! (Abg. Dr. Goller: Der spielt sich auf wie ein Lehrer!) Nein, das hat mit einem Lehrer überhaupt nichts zu tun, das ist Aufklärung in Form von Wissensvermittlung, Herr Klubobmann. (Abg. Dr. Hawlik: Von Ihnen? Einem Kollegen, der da jahrelang nichts gemacht hat?)

Jetzt zu den Fragen der Emissionen und auch des NO_x. Es wird von einigen Vertretern der ÖVP wirklich hier gesprochen, als wenn Sie nicht über die Unterlagen verfügen würden. 1980: SO₂ 26.000 Tonnen, 1985: 3.700 Tonnen und laut der Prognose werden wir im Jahre 1993 bei 1.500 Tonnen liegen. (Abg. Dr. Goller: Das wissen wir!) NO_x, 1980: 6.400 Tonnen, 1985: 5.300 Tonnen, 1986: 3.800 Tonnen, Prognose für 1987: 2.500 Tonnen. Das sind die Maßnahmen in bezug auf die NO_x- und SO₂-Minderung. Gleichzeitig haben wir auch bei den E-Werken und auch bei unseren Müllverbrennungsanlagen die Werte drastisch gesenkt. Und bitte - damit es ja nicht wieder als belehrend gilt -, wie oft habe ich hier schon gesagt, Herr Klubobmann, daß die Werte vom Flötzersteig und der Spittelau, und zwar die anerkannten Werte, nur mehr drei bis fünf Prozent der bisherigen Belastungen sind. Aber wenn dann so gesprochen wird, als wenn das jetzt eine Frage des Standortes der Müllverbrennung wäre, und nicht wie die Belastungen seinerzeit waren und wie sie jetzt sind, dann, bitte, ist das natürlich etwas sehr Bedauerliches. Ich glaube daher... (Abg. Gundacker: Herr Stadtrat! Als wir früher erklärt haben, es gibt eine Luftbelastung, da hat Ihr Vorgänger gesagt, das gibt es nicht! Aber ganz verschwinden tut es doch nicht! - Abg. Dr. Goller: Verschwinden kann es nicht!) Drei bis fünf Prozent der bisherigen Werte, Herr Klubobmann! Bitte, das glaube ich, muß doch anerkannt werden, in Verbindung mit allen anderen Maßnahmen. (Abg. Dr. Goller: Tun Sie doch nicht so, als wenn der Müll verschwinden würde! Das tut er nicht!) Das weiß ich schon, ich bin ja auch nicht einer, der noch immer an das Christkind glaubt. Bitte schön, da muß man halt schon ein bißchen mehr dazu tun.

Ich weiß nicht, was von Ihrer Seite und auch vom Bundesministerium diesbezüglich zu erwarten ist. Ich habe am Montag mit der Frau Bundesminister und Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Pröll eine Aussprache. Dort werde ich natürlich Ihre Forderungen vortragen, von den Bemühungen, den ganzen Müll hinauszubekommen, eine Müllverbrennungsanlage in Niederösterreich zu erbauen (Abg. Dr. Goller: Wer hat das gesagt!), bis hin zu allem, was der Herr Dr. Hawlik angekündigt hat, was alles gemacht werden muß und wozu wir überall gesetzliche Grundlagen vom Bund brauchen. Ich bin neugierig, was die Frau Bundesminister dazu sagen wird. Ich habe das wirklich... (Abg. Gundacker: Jetzt geben Sie die hohen Belastungen am Flötzersteig ohne weiteres zu! Jetzt auf einmal ist es so, und früher haben Sie es bestritten!) Ich kann Ihnen nur das eine... (Abg. Gundacker: Sie haben es schriftlich und mündlich bestritten!) Herr Kollege! Es tut mir leid, aber ich muß wieder zur Information feststellen: Wir haben trotzdem die Grenzwerte nicht überschritten. (Abg. Gundacker: Aber auch die Menge wurde nicht eingehalten!) Auch nicht unmittelbar vor Einführung der Rauchgaswäsche. Nur jetzt haben wir auch von den seinerzeitigen Werten nur mehr drei bis fünf Prozent, und zwar in allen Bereichen, und daher kann man mir in dieser Form nicht kommen (Abg. Gundacker: Aber auch die Schadstoffmengen wurden nie zugegeben!), nachdem ich da zumindest von den Fachleuten her in entsprechender Form informiert bin. (Abg. Gundacker: Und vom Flötzersteig die Mengen wurden auch nie verraten!)

Was die Dauer der Beschickung des Rautenweges betrifft, so kann man nur sagen, Herr Mag. Dipl.-Ing. Regler, daß wir wirklich nur dann zu dieser Entwicklung kommen würden, von der Sie sprechen, wenn wir den Vorschlag der ÖVP goutieren würden, nämlich daß man tatsächlich auch die nächsten fünf Jahre keine Möglichkeit hätte, den Müll energetisch zu nützen, aber daß das möglich ist, bestreitet ja hoffentlich niemand von Ihnen.

Ich darf Ihnen dazu sagen, daß die Deutsche Ingenieurkammer bei einer jüngsten großen Veranstaltung die letzte Zusammenfassung aus der Deutschen Bundesrepublik gebracht hat. Dort gibt es 41 Müllverbrennungsanlagen, viele davon sind wesentlich größer als die Spittelau und 20 Müllverbrennungsanlagen sind für die nächsten 14 Jahre schon geplant und werden weitergebaut. (Abg. Mag. Dipl.-Ing. Regler: Die haben auch einen guten Standort! Der Standort ist entscheidend!) Da man sich in der Deutschen Bundesrepublik, überall dort wo man wirklich weiß, daß deponieren keine Antwort ist und auch die Müllvermeidung eine Zeit braucht, zur Müllverbrennung bekannt.

Zur Standortfrage: In der Schweiz, in Lausanne, steht die Müllverbrennungsanlage noch viel zentraler. (Abg. Dr. Goller: Wem hilft das?) Wobei ich aber noch einmal betonen will, daß sich die Standortfrage ganz einfach deswegen nicht ergibt, da ja von der Müllverbrennungsanlage nur ein Bruchteil wirklich kaputt ist und wir sie daher aus diesem Grund selbstverständlich reparieren und daher wieder in Betrieb nehmen werden. (Abg. Gundacker: Der jetzige Standort paßt nicht!)

Ich weiß nicht was Herrn Dr. Neubert bewegt hat, von freudloser oder lustloser Berichterstattung zu sprechen. Daß ich nicht singen oder lachen kann, wenn ich über ein ernstes Problem reden muß, das habe ich eigentlich als Voraussetzung angesehen. Ich glaube daher, daß man darauf keine Antwort geben braucht.

Daß er bitte nicht weiß, daß der Stephansdom höher ist als 45 Meter, denn das ist die Schütt Höhe am Rautenweg, tut mir leid, und brauche ich weiter nicht mehr zu beantworten.

Wenn er noch immer vom Rinter-Zelt als Versuch spricht, dann muß ich ganz ehrlich sagen, weiß ich nicht, wie wir uns in Zukunft bei Exkursionen verhalten sollen. Herr Dr. Neubert war schon selbst im Rinterzelt, aber es dürfte anscheinend überhaupt nichts gefruchtet haben, denn sonst würde er, daß zumindestens seit Dezember von einer Versuchsanlage keine Rede mehr sein kann.

Was die Aussagen "Politspektakel" und "parteipolitisches Hick-Hack" betrifft, so hat er hier eine Formulierung, die von mir schon des öfteren verwendet wurde, gebracht, nur leider hat er sich nicht daran gehalten. Da kann man halt nichts machen.

Wie gesagt, ich habe Gelegenheit, nächste Woche mit der Frau Bundesminister und mit Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Pröll zu sprechen und bin neugierig, auf welche Unterstützung wir dort stoßen werden.

Aber jetzt noch etwas zu Herrn Ing. Worm. Herr Ing. Worm hat gesagt, daß er nicht einer ist, der über alles spricht, aber worüber er spricht, das versteht er. Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht ob er da ist, denn er hat manches Mal nur seltene Gastspiele hier herinnen. Ich möchte ihm aber jetzt mit aller Schärfe auf sein Spektakel mit der Zeitung antworten.

Erstens, und das weiß natürlich auch Herr Ing. Worm, denn ich habe es nicht hinter seinem Rücken gesagt, ist das nicht eine Zeitung der Stadt Wien, sondern ein Angebot der Druckerei D und R Verlag und das zweite, und das ist noch viel gravierender... (Abg. Dr. Hawlik: 900.000 Schilling zahlt die Gemeinde Wien dafür!) Nein! Der Verlag gehört nicht der Gemeinde Wien. Jetzt erzählen Sie nicht noch neue Märchen. (Abg. Dr. Hawlik: 25.000 Exemplare! 25.000 Exemplare gibt die Gemeinde Wien aus!) Viel gravierender ist sein Verhalten in bezug auf diese Plastikhülle.

Erstens, möchte ich dazu feststellen, daß mir diese Art, daß man da das Plastik ganz einfach fallen läßt, auch wenn es nur eine Art Gag sein sollte, nicht gefällt. Es hat für mich eine gewisse Ähnlichkeit mit dem, was viele Autofahrer mit ihren vollen Aschenbechern machen. Das kann ich auch nicht verstehen, denn man kann doch nicht bei jeder Gelegenheit, seinen Müll ganz einfach fallen lassen. Aber da kommt ja Herr Ing. Worm gerade herein.

Herr Ing. Worm! Ich muß und kann Ihnen mitteilen, daß sowohl vom Herrn DDr. Strunz, der Ihnen ja nicht unbekannt ist, als auch vom Herrn Doz. Dr. Vogel eindeutig festgestellt wurde, daß es sich hier nicht um PVC, sondern um ein Polyäthylenprodukt handelt, und damit wissen Sie ganz genau, daß das genauso zu behandeln ist wie Papier. Aber damit, lieber Herr Ing. Worm, haben Sie besser zum Ausdruck gebracht, was man von Ihren Recherchen und von Ihren Vorgangsweisen halten muß, als ich das jemals kritisch sagen könnte. (Abg. Ing. Worm: Das verstehe ich jetzt nicht!) Jetzt ist es... (Abg. Ing. Worm: Unnötig ist beides!) Ja, das ist Ihre Ausflucht. Ich verstehe schon, daß es Ihnen unangenehm ist, daß das so schnell festgestellt werden konnte. Es wird von mir hier klar und deutlich gesagt, worum es sich wirklich handelt und damit wird natürlich Ihre fachliche Kenntnis über Dinge, über die Sie sprechen, doch ganz stark in Zweifel gezogen. (Beifall bei der SPÖ.) Damit, meine Damen und Herren (Abg. Ing. Worm: Aber Ihre fachliche Kenntnis ist die größte!), komme ich... (Abg. Ing. Worm: Sie haben die Kenntnis! - Abg. Rosa Heinz: Trotzdem ist es nicht wahr! - Abg. Ing. Worm: Lebensgefährlich sind Ihre Kenntnisse!) Herr Ing. Worm! Nachdem Sie nicht einmal die Kenntnisse haben, das, was Sie in der Hand haben, auch wirklich zu begreifen und sich anzuschauen, würde ich (Abg. Ing. Worm: Lebensgefährlich, jawohl!) über die Kenntnisse anderer Leute nichts mehr reden. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)

Damit komme ich zu den Anträgen. Den Beschlusstantrag der Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Dr. Hirnschall schlage ich vor, dem zuständigen Ausschuß zuzuweisen, denn alles wird natürlich unternommen, um Gespräche zu führen.

Den Beschlusstantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Häupl, Outolny, Ing. Riedler und Genossen, über Ausschöpfung aller Kompetenzmöglichkeiten, schlage ich zur Beschlusffassung vor.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Hahn: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Post 1, betreffend eine Vereinbarung über die Festlegung von Immissionsgrenzwerten für Luftschatdstoffe und über Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Umwelt.

Ein Gegen- oder Abänderungsantrag wurde nicht gestellt. Ich bitte daher jene Damen und Herren des Wiener Landtages, die dieser Vereinbarung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Damit ist diese Vereinbarung einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung des Beschlusstantrages der Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und Dr. Hirnschall. Der Berichterstatter empfiehlt die Zuweisung an die Landesregierung. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschlus- und Resolutionsantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Häupl, Outolny, Ing. Riedler und Genossen, betreffend Ausschöpfung aller kompetenzmäßigen Möglichkeiten um immissionsmindernde Maßnahmen in Wien zu setzen. Wer mit diesem Beschlus- und Resolutionsantrag einverstanden ist, den der Berichterstatter zur Annahme empfiehlt, bitte ich um ein

Zeichen mit der Hand. - Danke. Auch das ist die einstimmige Annahme.

Wir kommen damit zur Postnummer 2 der Tagesordnung, betreffend eine Änderung der Satzung der Wiener Landes-Hypothekenbank. Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr, um sein Referat.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der zur Anpassung an die mit Wirkung vom 1. Jänner 1987 in Kraft getretene Kreditwesengesetz-Novelle 1986, BGBl. Nr. 325/1986, erfolgten Neufassung des § 23 der Satzung der Wiener Landes-Hypothekenbank mit folgendem Wortlaut:

§ 23. Einbringung der Bank.

Die Einbringung der Bank gemäß § 8a des Kreditwesengesetzes bedarf der Zustimmung des Wiener Landtages.

wird zugestimmt.

Ich darf diesen Antrag dem Hohen Landtag vorlegen und um Zustimmung zu dieser Satzungsänderung ersuchen.

Präsident **Hahn**: Danke. Zu Wort ist niemand gemeldet, daher ist die Debatte geschlossen. Ich nehme auch an, der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. (Heiterkeit.) Wir kommen daher zur Abstimmung. (Abg. Hirsch: Wer hat das Gesetz vorgelesen? - Abg. Ing. Worm: Der hat wie immer das letzte Wort!) Ich bitte jene Damen und Herren, die der Änderung der Satzung der Wiener Landes-Hypothekenbank zustimmen wollen, um ein Zeichen der Zustimmung mit der Hand. - Danke. Ich konstatiere die einstimmige Annahme. (Berichterstatter LhptmSt. Mayr, beim Weggehen: Das ist halt ein gut vorbereitetes Gesetz!)

Wir kommen damit zur Postnummer 3 der heutigen Tagesordnung des Wiener Landtages. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Bauordnungsnovelle 1987). Ich bitte die Frau Berichterstatterin, Amtsführender Stadtrat Friederike Seidl, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl**: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kernstück dieser Bauordnungsnovelle ist die Wiederherstellung der Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretungen bei der Vollziehung des § 69 der Bauordnung für Wien und die Abwicklung des Verfahrens.

Der Verfassungsgerichtshof hat im November 1985 im § 69 der Bauordnung für Wien die Worte "mit Zustimmung der örtlich zuständigen Bezirksvertretung" als verfassungswidrig aufgehoben. Damit wurde die gesetzliche Grundlage der Mitwirkungsbefugnis der örtlich zuständigen Bezirksvertretungen im Rahmen der baubehördlichen Bewilligung eines bestimmten Bauvorhabens bei der Genehmigung von Abweichungen vom Bebauungsplan, soweit sie über den Umfang unwesentlicher Abänderungen nicht hinausgehen, beseitigt. Begründet hat der Verfassungsgerichtshof die Aufhebung damit, daß die Entscheidung der Bezirksvertretung nicht überprüfbar sei und gegen die Bewilligung oder Versagung einer Abweichung von den Bestimmungen des Bebauungsplanes die Bauoberbehörde nicht angerufen werden könne. Außerdem wurde bemängelt, daß in der Bauordnung keine Entscheidungskriterien für die Zustimmung der örtlich zuständigen Bezirksvertretung vorgegeben sind.

Durch die gegenständliche Novelle sollen die Mitwirkungsbefugnisse der Bezirksvertretungen in modifizierter Form wiederhergestellt werden. Damit wird den Vorstellungen einer verstärkten Dezentralisierung Rechnung getragen.

Aufgrund der Novelle zur Wiener Stadtverfassung 1986 werden bei den Bezirksvertretungen eigene Bauausschüsse als Organe des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde geschaffen und ihr sachlicher Wirkungsbereich umschrieben. Die vorliegende Novelle zur Bauordnung für Wien setzt nunmehr, entsprechend dieser Verfassungsbestimmung, die Bauausschüsse als die zur Entscheidung berufenen Behörden hinsichtlich der Ausnahmegenehmigung gemäß § 69 der Bauordnung für Wien ein. Es wird genau festgelegt, in welchen Fällen es sich um sogenannte unwesentliche Abweichungen vom

Flächenwidmungs- beziehungsweise Bebauungsplan handelt und unter welchen Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden können. Außerdem wird das Verfahren bei solchen Ausnahme genehmigungen festgelegt, so daß es die Berufungsbehörde nunmehr nachvollziehen kann. Selbstverständlich wurde das Verfahren so bürgerfreundlich wie möglich gestaltet.

Wesentliche Punkte dabei sind:

Der Antrag auf Erteilung der Baubewilligung gilt gleichzeitig als Antrag für die Bewilligung der erforderlichen Abweichung von den Bebauungsvorschriften.

Der Bauausschuß der Bezirksvertretung erhält den Akt erst dann zur Beratung und Beschußfassung, wenn das Ermittlungsverfahren über die Baubewilligung positiv abgeschlossen ist.

Vor Rechtskraft der Entscheidung des Bauausschusses über die Bewilligung der unwesentlichen Abweichungen von den Bebauungsvorschriften darf keine Baubewilligung erteilt werden.

Die Entscheidung des Bauausschusses erfolgt in Form eines schriftlichen Bescheides, dagegen kann das Rechtsmittel der Berufung an die Bauoberbehörde ergriffen werden.

Außer der Novellierung des § 69 der Bauordnung für Wien wurde diese Novelle auch zum Anlaß genommen, einige andere Bestimmungen neu zu überarbeiten.

Der § 6 Abs. 17 der Bauordnung für Wien betrifft die Verschärfung der Bestimmung hinsichtlich der Verwendung von Aufenthaltsräumen in Schutzzonen. Die nunmehr vorliegende Formulierung des § 6 Abs. 17 soll für jeden einzelnen Aufenthaltsraum einer Wohnung sicherstellen, daß dieser auch weiterhin als Wohnraum verwendet wird. Der Aufenthaltsraum verliert dadurch nicht die Qualifikation als Wohnraum, wenn in ihm auch Tätigkeiten ausgeübt werden, die zwar nicht unmittelbar als Wohnen verstanden werden, aber üblicherweise in Wohnungen ausgeübt werden. Als Beispiel führe ich die Tätigkeit der Klavierlehrerin an. Gemäß § 69 Abs. 1 lit. k kann der Bauausschuß in sachlich begründeten Ausnahmefällen Ausnahmen von diesem Verbot beschließen.

Schließlich ist nach § 63 Abs. 1 in Zukunft in Eigentumshäusern, bei kleineren baulichen Veränderungen innerhalb der Wohnung, nicht mehr die Zustimmung aller übrigen Miteigentümer erforderlich. Und zwar dann, wenn das Bauvorhaben keinen Einfluß auf die statischen Verhältnisse des Hauses oder der baulichen Anlage hat, keine Änderung der äußeren Gestaltung des Gebäudes oder der baulichen Anlage bewirkt, keine gemeinsamen Teile des Hauses, der baulichen Anlage oder Liegenschaft betrifft und keine Umnutzung von Räumlichkeiten im Sinne des § 60 Abs. 1 lit. c bedeutet.

Ich ersuche, der Gesetzesvorlage die Zustimmung zu geben.

Präsident Hahn: Ich danke der Berichterstatterin. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall, ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet, zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Hirnschall: Herr Präsident! Hoher Landtag! Konkreter Anlaß dieser kleinen Novelle zur Wiener Bauordnung war, wie wir heute schon gehört haben, die Verfassungswidrigkeit des alten § 69 hinsichtlich der Mitwirkung der zuständigen Bezirksvertretung bei unwesentlichen Abweichungen von den Bebauungsplänen. Dieser Rechtsmeinung des Verfassungsgerichtshofes ist primär durch die Novelle zur Stadtverfassung, in der Bauausschüsse der Bezirksvertretungen als eigenes Organ geschaffen worden sind, und nun in weiterer Folge durch den heutigen Entwurf Rechnung getragen worden. Damit kommt klar zum Ausdruck, daß der Landtag die Dezentralisierung konsequent fördert, auch wenn die legistische Umsetzung, wie wir hier bei den Beratungen gesehen haben, nicht ganz einfach war.

Im Begutachtungsverfahren hat es nicht nur Zustimmung und Beifall zu den vorgesehenen Maßnahmen gegeben. Einige dieser Stellungnahmen sind von grundsätzlicher Bedeutung und sollten daher in die heutige Debatte miteinbezogen werden. Ich denke hier etwa an die Ausführungen der Wiener Arbeiterkammer, die die prinzipiellen Vorzüge der Dezentralisierung zwar anerkennt, gleichzeitig aber auf mögliche Gefahren und Fehlentscheidungen hingewiesen hat, die man, glaube ich, wirklich nicht bagatellisieren sollte.

Ich darf vielleicht diese entscheidenden Passagen aus der Stellungnahme der Wiener Arbeiterkam-

mer zitieren. Es wird in dem Schreiben vom 24. Februar dieses Jahres gesagt, daß der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan den Handlungsspielraum der betroffenen Liegenschaftseigentümer absteckt. Ich zitiere: "Damit wird auch das Handeln der benachbarten Liegenschaftseigentümer vorhersehbar und berechenbar. Die vorliegende Novelle zur Bauordnung soll es den Bezirksvertretungen nun ermöglichen, Abweichungen vom Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und sogar von den Bauvorschriften zu bewilligen. Diese Abweichungen", sagt die Arbeiterkammer, "betreffen vor allem die bauliche Ausnutzbarkeit von Liegenschaften. Überschreitungen gibt es bei ober- und unterirdischen Vorbauten, Dachgestaltungen, Einbauten von Aufenthaltsräumen in Dachgeschossen, wo dies ansonsten nicht zulässig wäre, Bauten im Wald- und Wiesengürtel, Nebengebäuden, Verwendung von Wohnungen für andere als Wohnnutzungen et cetera.

Natürlich", sagt die Arbeiterkammer, "versucht jeder Bauträger die zu bebauende Liegenschaft bis an die Grenze des möglichen auszunutzen und wird das auch nach dieser Novelle unter Ausschöpfung aller Ausnahmeregelungen versuchen. Das kann bedeuten, daß die als Ausnahmeregelung gedachte Bewilligung zur Abweichung vom Flächenwidmungs- und Bebauungsplan und von den Bauvorschriften zum Regelfall werden wird. Gleichzeitig sinkt in diesen Fällen dann die Aussagekraft der öffentlich aufliegenden Pläne, da sie nur verbindlich sind, sofern nicht eine Ausnahmebewilligung erwirkt werden konnte. Da solche Ausnahmebewilligungen von der Bezirksvertretung beschlossen, aber nicht öffentlich aufgelegt und diskutiert werden müssen, kann darin zwar ein Akt der Dezentralisierung - was an und für sich positiv ist - gesehen werden, bei dem jedoch die Mitwirkungsrechte der unmittelbar Betroffenen geringer sind, als die beim Beschuß des zugrundeliegenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, dem eine öffentliche Auflage mit der Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen vorangegangen ist."

Das ist, glaube ich, wirklich eine begründete Sorge, die hier geäußert wird, die man durchaus bei der heutigen Diskussion in die Überlegungen miteinbeziehen soll. Ich halte die Bedenken für sehr, sehr begründet und glaube, daß man vielleicht in der Situation daraus vor allem etwas entnehmen kann, nämlich daß man den Bezirken, konkret den Bauausschüssen, nahelegt, sich ständig dieser Gefahren bewußt zu sein. Es wird also darum gehen, daß diese Möglichkeiten, die ihnen nun durch die Bauordnung eingeräumt werden, von ihnen restriktiv gehandhabt werden, damit das wirklich nicht zur Regel wird. Die Arbeiterkammer hat aber auch die Novelle zum Anlaß genommen - auch das möchte ich heute in der Diskussion hervorheben, da gerade diese Stellungnahme im Begutachtungsverfahren für mich eigentlich die interessanteste gewesen ist -, weiterreichende Vorschläge für die Partizipation, also die Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung, zu deponieren.

Da muß ich sagen, gibt es für mich nun einen höchst bemerkenswerten und interessanten Vorgang bei der Behandlung dieser Stellungnahmen. Wir bekommen ja freundlicherweise die ganzen Stellungnahmen, die im Begutachtungsverfahren einlangen, zur Einsicht. Auch diese Stellungnahme der Arbeiterkammer ist kopiert und uns zur Verfügung gestellt worden, aber gerade diese Stellungnahme ist mit interessanten, eher unfreundlichen Randbemerkungen des Magistrats versehen, bei denen man das Gefühl hat, daß das jetzt Vorschläge sind, die dem befaßten Beamten hier ganz und gar nicht in den Kram passen. Denn wie soll ich das anders werten, wenn hier etwa dabeisteht - ich werde dann sagen, worum es geht -: "Wer soll das vollziehen?", oder: "Was soll dieser Sermon, der weit über den Inhalt der Novelle hinausgeht?" Das war also eine Reaktion auf dieses Gutachten. Ich muß aber sagen, daß ich gerade dadurch aufmerksam geworden bin, und deswegen habe ich mir das genau angesehen.

Ich finde, daß es durchaus brauchbare Denkanstöße sind, mit denen wir uns sehr wohl beschäftigen müssen. Denn wenn wir zurückblicken, hat es zwar bezüglich der Mitsprache der betroffenen Bevölkerung, über die wir uns seinerzeit einig waren, eine gemeinsame Entschließung gegeben, aber wie das jetzt im einzelnen vor sich gehen soll, hat sich leider seit dieser gemeinsamen Initiative des Wiener Landtages im Jahre 1976 nicht so entwickelt, wie wir uns das alle gewünscht hätten.

Über die Gründe kann man sich unterhalten und auch die Arbeiterkammer hat hier in ihrer Stellungnahme nachgedacht und einige aufgelistet. Hier wurde also gesagt, daß eigentlich die Haushalte, also die einzelnen Bewohner, im großen und ganzen nur in Ausnahmefällen wirklich informiert wurden, was

bei einer Abänderung von Flächenwidmungsplänen auf sie zukommt. Diese umfassende Information, die uns damals allen ein besonderes Anliegen war, hat ja in den wenigsten Fällen wirklich stattgefunden, aber was vielleicht das Entscheidende war, sie hat nicht in einer Form stattgefunden, bei der der einzelne auch wirklich Lust bekommt, seine Möglichkeiten zur Mitsprache zu nützen. Allein schon aus dem Grund, da eben die aufgelegten Pläne für den Laien, für den Normalbürger, doch vielfach unverständlich sind und auch keine besonderen Erläuterungen stattfinden, und da die Stellungnahme der Betroffenen im wesentlichen nach abgeschlossener Planung stattfindet, und wenn dann wirklich solche Stellungnahmen kommen, dann ist natürlich schon der formierte Widerstand der Behörde da. Denn wie manchmal die Einstellung ist, das sehen wir ja aus den vorhin zitierten Randbemerkungen. Daher kann der einzelne Bürger hier ja nicht mit einer besonders aufgeschlossenen Haltung rechnen. Darüber hinaus ist der Magistrat nicht verpflichtet, auf solche Stellungnahmen zu reagieren, vor allem dem betreffenden Bürger gegenüber. Er erfährt also dann nicht, wie es weitergeht, er erfährt vor allem nicht die Argumente, die die Behörde seinem Vorbringen, seinem Anliegen, gewissermaßen entgegenstellt und weshalb sie auf seine Vorschläge nicht eingeht.

Aus all diesen Gründen hat das nicht so funktioniert, wie wir das ursprünglich gerne gehabt und auch beabsichtigt hätten. Ich finde daher, man soll diesen Denkanstoß ruhig weiterverfolgen, man soll sich einmal zusammensetzen, so wie wir das bei der kleinen Novelle ja gemacht haben, denn hier hat es ja interfraktionelle Gespräche bei der Frau Stadtrat gegeben.

Ich finde, man sollte sich einmal die Zeit nehmen und überlegen, wie man diese Formen der Bürgerbeteiligung im Planungsverfahren der Partizipation nun verbessern könnte, mit dem Ziel, daß man hier zu Lösungen kommt, die von uns vertreten werden können, die wirklich diesen Namen "Bürgermitbeteiligung am Planungsverfahren" verdienen und die auch bei den Betroffenen ein Gefühl der Zufriedenheit erzeugen.

Ich glaube, einen Anlaß, in eine derartige Beratungs runde einzusteigen, gibt es ja bereits heute. Ich habe nämlich vom Kollegen Dr. Swoboda den Antrag bekommen, den er im Laufe der Sitzung gemeinsam mit dem Kollegen Oblässer heute einbringt, und in dem es bereits wieder um die nächste kleine Novelle zur Bauordnung geht. In deren Mittelpunkt steht die Frage einer Novellierung des § 85 Abs. 5 der Bauordnung und ich könnte mir vorstellen, daß man, wenn die Fraktionen darüber sprechen, dieses, meiner Meinung nach, begrüßenswerte Anliegen der Reiterkammer miteinbeziehen sollte, um sich bei dieser Gelegenheit auch zu überlegen, zu welchen verbesserten Formen der Partizipation man im Planungsverfahren kommen könnte. Ich darf die Bereitschaft meiner Fraktion zu derartigen Gesprächen über beide Punkte deponieren und im übrigen bekanntgeben, daß wir der heutigen Novelle unsere Zustimmung geben werden.

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Krasser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Krasser: Herr Präsident! Frau Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als am 29. November 1985 der Verfassungsgerichtshof die Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretung im § 69 der Wiener Bauordnung aufgehoben hat, war die Dezentralisierung und die Aufwertung, die wir uns ja vorgestellt hatten, durch eine Abwertung ersetzt worden, so daß ich ein halbes Jahr später, am 24. Juni 1986, zur Beschleunigung dieser Sanierung, gemeinsam mit dem Kollegen Dr. Peter Mayr, einen Antrag hinsichtlich der Novellierung des § 69 eingereicht habe. Nun, nach einem weiteren Jahr liegt diese Novellierung vor, die aus drei Abschnitten besteht und die vor allem den § 69 saniert und den Bezirken beziehungsweise den Bezirksausschüssen nunmehr diese Rechte wieder gibt, die sogar etwas erweitert worden sind.

An sich ist es etwas ungewöhnlich, die Beschlüsse eines vom Volk direkt gewählten Organes, wie es die Bezirksvertretung ist, durch eine Instanz überprüfen zu lassen und deren Bescheide aufheben lassen zu können.

Nun ist der Bauausschuß mit dieser Aufgabe befaßt und somit ist dieser Bauausschuß, ein Organ der Bezirksvertretung, nunmehr zur Behörde geworden. Das ist verfassungsrechtlich ebenso notwendig

und der Bauausschuß als Behörde faßt nun Beschlüsse, die im Instanzenzug durch die Bauoberbehörde kontrolliert, aber auch aufgehoben werden können. Dies ist das Neue und es wird nun, wenn man die einzelnen Literae, die ja etwas erweitert worden sind, durchsieht, sicherlich auch anknüpfend an die Worte des Kollegen Hirnschall, sehr wichtig sein, daß die Mitglieder des Bezirksausschusses entsprechend geschult und für Ihre Aufgabe eingearbeitet werden.

Es ist ja so, daß das Verfahren - es wurden ja mehrere Entwürfe vorgelegt - in der Weise vereinfacht worden ist, daß das Bauansuchen überreicht wird und nunmehr das Ermittlungsverfahren unverzüglich einzusetzen hat, der Bewilligungsbescheid praktisch ausfertigungsreif zu machen ist und dann der gesamte Akt zur Bezirksvertretung, zum Bauausschuß, geht, der nunmehr den ganzen Sachverhalt vor sich hat und zu befinden hat, ob hier eine Ausnahmsbewilligung gefaßt werden kann oder nicht.

Es wurde von meinem Vorredner gesagt, daß durch diese Ausnahmegenehmigungen - anknüpfend an die Stellungnahme der Arbeiterkammer - vielleicht die Gefahr besteht, daß die Anliegerrechte, Anrainerrechte, beeinträchtigt werden. Natürlich, denn bei dieser Ausnahmegenehmigung wird nicht, wie bei einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, das Verfahren in der Öffentlichkeit mit Einspruchsrecht abgewickelt; es muß allerdings auch hier, wie bei jedem Bauansuchen, eine Bauverhandlung mit einer Anrainerladung stattfinden. Aber man wird, nachdem bei diesen Ausnahmemöglichkeiten - um nur ein Beispiel anzuführen - auch die Höhe erwähnt wird, sicherlich nicht die Überschrift zu dem § 69 außer acht lassen dürfen, die von unwesentlichen Abweichungen spricht. Das zieht sich durch den ganzen § 69 wie ein Faden und ist auch in den Erläuterungen klar dargelegt. Sind es wesentliche Abweichungen, die also mit dem Flächenwidmungsplan oder mit den Bebauungsvorschriften im Widerspruch stehen, dann kann es gar keine Ausnahmeverfügung geben, dann muß dieses Ansuchen abgewiesen werden. Soweit zum § 69.

Man wird sich sicherlich, da in gewisser Hinsicht Neuland beschritten wird, erst einarbeiten und sicherlich noch etwas Erfahrung sammeln müssen, aber ich glaube, es ist ein brauchbarer Weg, um hier den Bezirksausschuß mit mehr Rechten und wichtigen Aufgaben zu versehen.

Nun ist in dieser Bauordnungs-Novelle auch die Gelegenheit verwendet worden, wie schon die Frau Berichterstatter berichtete, auch bei Häusern mit Eigentumswohnungen bei geringfügigen bewilligungspflichtigen Maßnahmen nicht die Zustimmung aller anderer Miteigentümer einholen zu müssen. Man hat hier bei der Formulierung den § 13 des Wohnungseigentumsgesetzes zum Vorbild genommen und ich glaube, daß dies in der Praxis in solchen Fällen eine große Erleichterung darstellt.

Ich habe am 24. Juni 1986 hier einen Antrag eingebracht, und zwar betreffend die Novellierung der Bauordnung bezüglich des § 6, Abs. 17, der sich mit der Nutzungsänderung von Wohnungen befaßt. Ich habe damals schon berichtet, daß sich hier eine Praxis entwickelt hat, die entgegen der Absicht des Gesetzgebers, nämlich das Abwandern der Wohnbevölkerung zu verhindern und das Aussterben der Altstadtgebiete aufzuhalten, eigentlich das Gegenteil bewirkt hat. Man ist hier in der Weise vorgegangen, daß man diese Bestimmung des Gesetzes so ausgelegt hat, nämlich die Verwendung von Aufenthaltsräumen als Wohnung und nicht als Büro- und Geschäftsräume, als ob hier das Wort "zur Gänze" eingefügt wäre und man daher Wohnungen auch dann in Büros umwandeln ließ, wenn nur ein Kammerl mit einem Klappbett vorhanden war. Das ging sogar so weit, daß die Bezirksvertretung - das war noch vor der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof - einfach ausgeschaltet war und tatenlos zusehen mußte, wie man behördlicherseits Wohnungsänderungen vorgenommen hat.

Ein Büro nach dem anderen ist entstanden. Daß das, was ich Ihnen bei Einbringung meines Antrages am 24. Juni 1986 gesagt habe, richtig ist, können Sie aus den erläuternden Bemerkungen zu Art. 1 Ziff. 1 dieser Novelle ersehen. Hier wird davon gesprochen, daß diese Bestimmung des § 6 Abs. 17 in seiner gegenwärtigen Fassung im Laufe der Praxis, in Abweichung von den seinerzeitigen Vorstellungen des Gesetzgebers zur Wiederbelebung von Altstadtgebieten und zur Hintanhaltung der Verdrängung der Wohnbevölkerung aus diesen Stadtgebieten durch Büros und Geschäfte, so ausgelegt worden ist, daß eine Verwendung auch sämtlicher Aufenthaltsräume einer Wohnung in Schutzzonen als Büro- und Geschäftsräume, mit Ausnahme eines einzigen Raumes, nicht diesem gesetzlichen Verbot widerspricht.

Eine Ausnahmegewährung gemäß § 69 lit. k war nach dieser Auffassung gar nicht erforderlich und so wurden Büro- und Geschäftsräume, die bisher Wohnungen waren, als solche nunmehr verwendet, ohne daß die Bezirksvertretung befaßt worden ist. Nun ist hier eine Formulierung gefaßt worden, die den Willen des Gesetzgebers des Jahres 1976 noch deutlicher erfaßt und wir haben auch in den erläuternden Bemerkungen die Tätigkeiten, die gewöhnlich in einem Wohnungsverband vorgenommen werden, demonstrativ angeführt; es wird hier von - die Frau Stadtrat hat es schon erwähnt - freiberuflich Tätigen gesprochen, oder von einer Arztordination, oder von Musikunterricht, also von solchen Tätigkeiten, die im Wohnungsverband üblicherweise vorgenommen werden. Die sollen natürlich nicht ausgeschlossen werden. Ich glaube also, daß diese Bestimmung, die hier novelliert worden ist, schon wichtig ist, um wenigstens zu retten, was zu retten geht. Ich möchte aber nicht verhehlen, daß viel Zeit vergangen ist, auch seit meinem Antrag aus dem vergangenen Jahr, noch dazu durch die Aufhebung des Mitwirkungsrechtes der Bezirksvertretung nach § 69, in der solche Wohnungsumwandlungen vorgenommen werden konnten, ohne daß die Bezirksvertretung hier irgendwie Einspruch erheben konnte.

Wenn Sie mich noch einen Gedanken aussprechen lassen: Meines Erachtens wäre diese heutige Novellierung ja gar nicht notwendig gewesen, denn der Wille des Gesetzgebers war im Jahr 1976 in zahllosen Ausschußsitzungen unter Vorsitz des damaligen Stadtrates Heller und dann im Landtag in der Debatte klar zum Ausdruck gebracht worden. Es hat sich aber ergeben, daß sich entgegen dem klaren Willen des Gesetzgebers, im selben Haus, im selben Stockwerk, am selben Gang, eine Interpretation entwickelt hat, die entgegen der Absicht des Gesetzgebers sehr wohl diese kalte Umwandlung, die wir ja verhindern wollten, gefördert und beschleunigt hat.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß, wenn sich die politisch Verantwortlichen mehr um die Sache angenommen hätten, eine solche Praxis nicht einreißen hätte können. Daß in der Bauoberbehörde natürlich auch bauschaffende Architekten anwesend sind, die nie mit der Bauordnung eine Freude haben, die die Bauordnung immer als Zwangskorsett ansehen, das ist klar, aber es gehören ja auch andere Personen der Bauoberbehörde an, so daß diese heutige Neuformulierung ja eigentlich nur - wie es Kollege Zima in der Ausschußsitzung gesagt hat - eine Verdeutlichung dessen darstellt, was wir hier im Landtag immer schon gewollt haben.

Mein Wunsch geht dahin, daß die Baupolizei und die Bauoberbehörde diese neuerlich ausgedrückte Absicht des Gesetzgebers, die dieselbe des Jahres 1976 war, zur Kenntnis nimmt und endlich danach handelt. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist Herr Abg. Haas gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Haas: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Seit dem Einspruch oder dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes im November 1985 ist natürlich eine geraume Zeit vergangen und manche könnten fragen, warum erst heute diese Bauordnungsnovelle eingebbracht wird.

Ich darf aber festhalten, daß in der Zwischenzeit sehr wohl an dieser Novellierung gearbeitet und beraten wurde. Der Gemeinderatsausschuß für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz hat am 23. September 1986 einen Unterausschuß gewählt, der mit Beamten der Stadtverwaltung Lösungsvorschläge zu einer Novelle der Wiener Bauordnung ausarbeiten sollte. Nach langen und ausgiebigen Beratungen - es wurde ja heute schon des öfteren darauf hingewiesen - wurde nun vom Unterausschuß eine Gesetzesnovelle ausgearbeitet, die heute zum Beschuß vorliegt. Damit sollen die Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretungen bei Bauvorhaben, die von den Bauvorschriften un wesentlich abweichen, auch wieder sichergestellt werden, und es galt eine neue Formulierung zu finden, die das Mitwirkungsrecht der Bezirksvertretungen wieder herstellt und auch den anderen, vom Verfassungsgerichtshof angeführten Ablehnungsgründen entgegenwirkt.

Schon durch die eingeleiteten Dezentralisierungsmaßnahmen stand daher der Untersuchungsausschuß auch in einem gewissen Zeitdruck, diese Novelle heute hier vorzulegen. Mit der heute vorliegenden Novelle der Wiener Bauordnung wurden eben die geringfügigen Abweichungen bei Bauvorhaben neu formuliert und ausgeweitet.

Schon in der Einleitung zum § 69 der Wiener Bauordnung gibt es eine Veränderung. Vorher hat es geheißen: "Abweichung zum Bebauungsplan", nun heißt es: "unwesentliche Abweichung von den Bebauungsvorschriften", also auch hier eine wesentliche Verdeutlichung. Eine Ausweitung ist zum Beispiel auch im § 69b, bei dem dem Umweltschutz auch Rechnung getragen worden ist, zu sehen. Hier heißt es eben, daß Abweichungen von der Baufuchlinie zulässig sind, wenn damit schützenswerter Baumbestand gesichert ist.

Nach mehrmaligen Umformulierungen, und das war der Grund vieler Beratungen in diesem Unterausschuß, konnte auch eine einheitliche Definierung des Wohnraumes in Schutzzonen gefunden werden, so daß es hier unserem Prinzip entspricht, daß in jenen innerstädtischen Bereichen oder in jenen Ortsgebieten in den Bezirken, in denen wir Schutzzonen haben, nicht im übergroßen Ausmaß Geschäftslokale beziehungsweise Bürohäuser entstehen. Wir wollen keine Entvölkerung dieser Gebiete, wir wollen sicherstellen, daß Wohnraum, der hier schon Verwendung gefunden hat, auch weiterhin Wohnraum bleibt. Dies gilt auch dann, wenn der Dachboden ausgebaut wird. Wird ein Dachgeschoß ausgebaut, so darf es nur für Wohnzwecke ausgebaut werden, man könnte es auch für Waschküchen oder für Triebwerksräume von Aufzugsanlagen verwenden, aber sonst soll es bei einem Dachbodenausbau keine andere Verwendung, keine andere Widmung geben.

Beim Verfahren selbst wurde schon darauf hingewiesen, daß es auch hier eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung gibt. Daß der Bauantrag selbst auch schon dazu genügt, daß er eine Bewilligung im Bereich bei unwesentlichen Abweichungen bekommt und daß nicht separat hier angesucht werden muß.

Wesentlich, glaube ich, ist, daß nicht nur der Bauausschuß der Bezirksvertretung damit befaßt wird, sondern daß der Vorsitzende des Bauausschusses auch den Bescheid zu unterschreiben hat, und daß der Bauwerber dann die Möglichkeit hat, sollte ihm ein ablehnender Bescheid zugestellt werden, zu berufen.

Meine Damen und Herren! Die Novelle der Bauordnung dokumentiert den politischen Willen die Mitwirkungsrechte der Bezirksvertretung trotz der Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sicherzustellen. Diese Novelle ist eine flankierende Maßnahme zur Dezentralisierung in den Bezirken. Sie gibt den Bezirken nun ein größeres Mitwirkungs- und Mitverantwortungsrecht.

Wenn der Kollege Hirnchall hier von einer kleinen Novelle der Bauordnung gesprochen hat, dann muß ich ihm zustimmen, möchte aber hinzufügen, daß sie aber trotzdem eine sehr große Bedeutung hat. Natürlich wird die Bauordnung nie auf dem letzten Stand der Dinge sein, sondern immer wieder Möglichkeiten einräumen müssen, Veränderungen durchzuführen. Die heutige Bauordnungsnovelle gibt uns die Möglichkeit, daß wir hier wieder einen Schritt weiterkommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Hannes Swoboda zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Swoboda: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Hoher Landtag! Ich bin sehr froh, daß wir heute so einvernehmlich diesen weiteren Schritt der Dezentralisierung oder der Absicherung der dezentralen Entscheidungskompetenz der Bezirke bereiten und beschließen. Die Bauordnung, ein sehr wichtiges Gesetz für das Fortschreiten der baulichen Entwicklung in Wien, bedarf aber, glaube ich, noch einiger anderer Änderungen und wir sollten versuchen, einvernehmlich und gemeinsam jene notwendigen Änderungen herbeizuführen, die die Entwicklung der Architektur, des Städtebauwesens in unserer Stadt erfordert. Ich möchte daher, meine sehr verehrten Damen und Herren des Landtages, in diesem Zusammenhang einen Beschuß- und Resolutionsantrag der Landtagsabgeordneten Dr. Swoboda, Oblässer und Genossen mit folgendem Wortlaut einbringen:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der § 85 Abs. 5 der Bauordnung für Wien soll in seinem Wortlaut so verändert werden, daß in Schutzzonen künftig auch neue Gebäude errichtet werden können, die keine Stilkopien darstellen, sondern als zeitgemäße, qualitätsvolle, architektonische Schöpfungen zum Ausdruck kommen.

Mit der Neufassung des § 85 Abs. 5 soll ein Expertenteam beauftragt werden."

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem ist ja das, daß die Form des § 85, wie er jetzt vorliegt, bestimmt, daß Architekten in ihren Möglichkeiten so weit eingeschränkt sind, daß sie vielfach getrieben oder animiert werden, Stilkopien anzulegen und nicht die architektonische Freiheit in einer Form auszunützen, die zwar dem Platz, der Straße, dem Stadtbild gerecht wird, aber doch auch eine moderne Architektur darstellt. Meiner Fraktion will nicht haben, daß jetzt den Architekten und den Gestaltern ein Freibrief gegeben wird, so daß unabhängig von der Umgebung, von der Stadtgestalt, vom örtlichen Stadtbild gebaut werden kann, sondern wir wollen nur garantieren, daß das, was gebaut wird, nicht nur eine Kopie darstellt, sondern auch eine eigene, eine eigenständige architektonische Qualität hat.

Natürlich, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt hinzu, daß es ohnedies schwierig ist, diesen § 85 einzuhalten, auf ein und denselben Platz, in ein und derselben Straße, wenn Gebäude unterschiedlichster Stilrichtung, unterschiedlichen Alters vorhanden sind, so daß ja der § 85 faktisch nicht erfüllt werden kann, und damit rechtlich auch diesem Gebot der Wiener Bauordnung nicht gefolgt werden kann. Aus diesem Grund, meine sehr verehrten Damen und Herren, stellen wir diesen Antrag, der nicht darauf hinausläuft, den § 85 ersatzlos zu streichen, sondern der darauf hinausläuft, diesen § 85 so zu formulieren, daß der Stadtgestaltung, der Architektur und auch dem örtlichen Stadtbild Rechnung getragen wird und dennoch auch eine eigenständige, moderne Architektur gebaut und gestaltet werden kann.

Ich würde daher bitten, diesen Antrag in formeller Hinsicht den Gemeinderatsausschüssen für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz sowie für Planung und Stadtentwicklung zuzuweisen und würde meinen, daß - die FPÖ hat ja bereits zum Ausdruck gebracht, daß sie hier gesprächsbereit ist und sich eine Lösung vorstellen kann - es optimal wäre, wenn alle drei Parteien gemeinsam eine Formulierung finden könnten, die diesen grundsätzlichen Intentionen, Rücksicht auf das örtliche Stadtbild und dennoch eine eigenständige, moderne Architektur, entspricht. Ich bitte daher, diesen Antrag so zuzuweisen und in gemeinsamen Gesprächen eine Lösung zu finden. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hahn: Als nächster Redner hat sich Dr. Hannes Krasser zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Krasser: Die Wortmeldung des Kollegen Dr. Swoboda und sein Antrag veranlassen mich, ohne jetzt eine § 85-Debatte vom Zaun brechen zu wollen, zu einer Richtigstellung. Ich fühle mich dazu insoferne berechtigt, als diese Bestimmung ja aus der Altstadterhaltungsnovelle 1972 stammt und ich damals als Berichterstatter im Juli 1972 die Ehre hatte, diese Novelle dem Landtag vorzulegen. Wir haben uns damals sehr, sehr eingehend damit befaßt und es ist sehr, sehr schwierig, hier eine Formulierung zu finden, die alle befriedigt. Es wird sicherlich grundsätzlich gesagt werden können, daß es keine Formulierung gibt, die nicht noch verbessert werden kann. Hier, in dieser speziellen Bestimmung bin ich der Meinung, daß es keine Formulierung gibt, die idealer und noch besser dem Willen des Gesetzgebers entsprechen kann. Aber eines kann ich nicht unwidersprochen lassen, sehr geschätzter Herr Kollege Dr. Swoboda. Wir waren uns damals vollkommen im klaren darüber, daß dieses Angleichen nicht Imitation bedeutet, daß es nicht Nachahmung bedeutet und daß es den Architekten nicht zur Kopie zwingt. Das haben wir selbstverständlich damals diskutiert. Was wir wollten und was mit diesem Text zum Ausdruck kommen soll, ist eine Angleichung im Sinne eines Einfühlens in das gegebene Stadtbild. Dieses Einfühlen mit Qualität ist sicher nicht - bitte der Berufsstand soll mir nicht böse sein - das Geschick eines Durchschnittsarchitekten, sondern hier wird in sensiblen Stadtbereichen nur ein kleiner Kreis von - wie ich immer gesagt habe - echten Baukünstlern erforderlich sein, um ein Bauwerk zu schaffen, von dem man sagen kann, das stört nicht, das ist selbstverständlich keine Imitation, man kann es akzeptieren. Eine Versteinerung, wie Sie in der Begründung Ihres Antrages schreiben, ist niemals Absicht gewesen. Das ist vollkommen klar.

Sie beantragen, es sollen Experten darüber sprechen, das ist Ihr gutes Recht und diskutieren kann man über alles, aber es hat ja auch in Kreisen der Architektenchaft erst vor kurzem ein Gespräch mit Fachleuten stattgefunden und man hat selbst dort erkannt, daß man diese Bestimmung vielfach nicht richtig ausgelegt hat. Es gibt ja auch solche Schutzzonen, bei denen im Bebauungsplan gewisse Maxi-

men aufgestellt werden, zum Beispiel Arkaden. Das hat alles der Magistrat, die Stadtplanung, in der Hand.

Nun darf ich noch ganz kurz etwas sagen, denn das ist ja sicherlich auch anknüpfend an das berühmte Hollein-Haus. Meiner persönlichen Meinung nach, ist der § 85 Abs. 5 - Sie haben das vollkommen richtig gesagt, Herr Kollege Dr. Swoboda - hier nur schwer anwendbar. Denn es gibt keine Diskussion darüber, die Häuser links und rechts sind unter der damaligen Not der Nachkriegszeit billiger, einfacher Stil (Abg. Ing. Svoboda: Gesichtslos!), da kann man gar nicht Stil sagen, das sind Bauwerke. Da kann man wirklich schwer von Einfühlung sprechen. Meiner persönlichen Meinung nach, ist hier der § 85 Abs. 1 heranzuziehen, und dieser spricht von der einheitlichen Gestaltung des örtlichen Stadtbildes, das nicht gestört werden soll, und erwähnt nur Bauform, Baustoff und Farbe. Also wenn man den Baustoff nimmt, so ist die Glasfassade hier nicht unterzubringen, aber man muß sich vor Augen halten, bitte, daß diese Bestimmung des § 85 Abs. 1 nichts mit der Altstadterhaltungsnovelle zu tun hat, sondern aus der Bauordnung 1929 ist und bisher immer unbestritten Geltung hatte. Die hat niemand angefochten, ein bißchen muß ja wirklich auf das örtliche Stadtbild Rücksicht genommen werden.

Ich darf also zusammenfassend sagen, daß ich das nur vorbringen wollte, Herr Kollege, damit nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Eindruck erweckt wird, man wollte damit zur Kopie, zur Imitation zwingen. Wir haben in diesem Haus schon ein paar interessante Debatten mit Stadtrat Wurzer gehabt, der immer seinen Stehsatz hatte, daß der 85er fallen muß und er kein Zwangskorsett sein darf, und da erinnere ich mich nur an einen Artikel den der verstorbene Jörg Mauthe geschrieben hat, am 17. Juli 1982. Ich möchte eine Passage daraus vorlesen, da wir wissen, daß es auch Architekten gibt, die mit einer Brutalität sondergleichen und mit einer Gefülsrohheit sondergleichen Bauten hingeknallt haben, die dann schließlich den Unwillen der Bevölkerung ausgelöst haben. Solche Fälle kennen wir ja, denken Sie an den Betonrasterbau im Schatten des Barockjuwels Karlskirche. Das war so ein Beispiel, bei dem dann allgemein gesagt wurde, so kann es nicht weitergehen, daher hat man den 85er geschaffen.

Darf ich ganz kurz noch um Ihre Aufmerksamkeit bitten, nur ein paar Sätze von Jörg Mauthe:

"Herr Stadtrat Wurzer will den § 85 der Wiener Bauordnung umbringen." (Zwischenruf des Abg. Dr. Swoboda.) Sie haben gesagt, Sie wollen ihn nicht umbringen, ich weiß genau, ich verstehe Sie. "Dieser Paragraph verhindert im Verein mit einigen anderen, die der Stadtrat Wurzer ebenfalls meucheln will, bisher, daß in den Schutzzonen, also in jenen Stadtgegenden, in denen sich das gewachsene Stadtbild halbwegs erhalten hat, von irgendwelchen Architekten oder Baufirmen beliebig darauflos gebaut wird. Beliebig heißt ja leider im Wiener Regelfall, daß halt irgendetwas hingeklotzt wird. Wer nicht glaubt, daß auch Architekturbüros brutal und barbarisch sein können, der soll sich bitte den Karlsplatz oder die Sieveringer Straße oder Dornbach und anderswo anschauen." Der Artikel von Mauthe lautet: "Hier droht barbarisches" - das wollen Sie nicht - "nur weil ein Stadtrat ein paar Interessenten gefällig sein will."

Ich bin mir der Problematik vollkommen bewußt, ich will nur bitten und vorweg sagen, hier ist Vorsicht am Platz. Danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Dr. Swoboda hat sich noch einmal zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Swoboda: Herr Präsident! Frau Stadtrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! Nur ganz kurz. Herr Abg. Krasser! Ich bin im Prinzip sehr froh über Ihre Wortmeldung, da sie doch gezeigt hat, daß wir im Kern das gleiche wollen. Wir wollen verhindern, daß Brutalität in der Architektur zum Ausdruck kommt, daß die Gefühllosigkeit gegenüber dem örtlichen Stadtbild zum Ausdruck kommt. Sie haben aber ebenfalls gesagt, daß Angleichen nicht Kopie heißt. Ich gebe Ihnen völlig Recht, das war nicht Intention von Bestimmungen, aber Intentionen von Bestimmungen und die tatsächliche Wirkung sind oft verschieden. Die Frage ist nur, ob man nicht doch versuchen sollte, das auch in der Formulierung zum Ausdruck zu bringen, was, glaube ich, wir beide, oder alle drei Fraktionen in diesem Haus, wirklich wollen.

Ich danke für Ihre Stellungnahme, da sie doch gezeigt hat, daß hier die Überlegungen gemeinsam sind und ich glaube, daß im Bereich unserer Verwaltung und unserer Fraktion mehrere Formulierungsvorschläge da sind, die die Grundlage sein könnten, daß sich alle drei Fraktionen in diesem Haus einigen.

Für Ihre Bereitschaft darüber zu reden, möchte ich hier ausdrücklich danken. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hahn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und ersuche die Frau Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl:** Meine Damen und Herren! Ich kann es ganz kurz machen. Konträre Ansichten zur vorliegenden Novelle sind keine gekommen, nur Anregungen, die Gespräche weiterzuführen. Auch die Anregungen, die im Laufe des Begutachtungsverfahrens dieser Novelle gekommen sind, egal von welcher Stelle, sind nicht ad acta gelegt, sondern können und sollen, wenn sie wertvoll sind, auch weiter verfolgt werden. Alle Anregungen, wie auch der heute eingebrachte Beschußantrag, werden Beratungen zugeführt werden und auch verschiedene andere Dinge, die schon seit Monaten im Gespräch sind, aber eben noch nicht beschlußreif, werden weiter beraten. Man kann fast sagen, daß der Unterausschuß weiter permanent tagen wird und dann dem Wiener Landtag, wenn einige Paragraphen durchdiskutiert und Einigung darüber besteht, kleine Novellen zur Beschußfassung vorgelegen wird. Ich persönlich halte das für die bessere Lösung, als zehn Jahre zusammenkommen zu lassen und dann eine große Novelle zu machen. Denn die kleinen Schritte wirken bereits politisch in der Praxis für die Bevölkerung, für die Bauherren, aber genauso auch für die Anrainer.

Ich komme damit zu den Anrainerrechten. Selbstverständlich wirkt der § 134 Abs. 3 der Bauordnung für Wien im Baubewilligungsverfahren auch bei den Ausnahmebewilligungen, Herr Abg. Hirnschall. Das gilt also auch für den Bauausschuß. Auch bei den Ausnahmebewilligungen nach § 69 der Bauordnung für Wien haben die Anrainer dieselben Rechte wie im Baubewilligungsverfahren und der Bauausschuß kann, falls er den Eindruck gewinnt, daß im baubehördlichen Verfahren die Äußerungen der Anrainer nicht genügend berücksichtigt wurden, sogar selbst Anrainer einladen und befragen.

Hinsichtlich der Rechtssicherheit, daß der Bauausschuß nunmehr Behörde ist und die Bauausschüsse nicht so leichtfertig mit ihren Bewilligungen vorgehen sollen, kann ich nur sagen, daß die jetzige Konstruktion des § 69 wesentlich mehr Rechtssicherheit bietet, was heißt wesentlich mehr, 100 prozentige Rechtssicherheit bietet, daß jeder sein Recht bekommt. Die Baubehörde und der Bauausschuß haben jeweils in einem eigenen Bescheid ihre Entscheidungen zu begründen und der Betroffene hat das Rechtsmittel der Berufung an die Bauoberbehörde und selbstverständlich wird die Bauoberbehörde, deren Vorsitzender ich in Vertretung des Herrn Bürgermeisters bin, die Bauordnung einhalten. Es tut mir leid, daß Herr Kollege Hirnschall überhaupt nicht zuhört, obwohl ich die ganze Zeit über (Abg. Dr. Hirnschall und Abg. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: O ja!) seinen Debattenbeitrag spreche. Haben Sie es gehört? Fein, wunderbar!

Ich bitte, den Beschuß- und Resolutionsantrag so wie beantragt zuzuweisen und der vorgelegten Novelle die Zustimmung zu geben.

Präsident Hahn: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen. Ein Widerspruch erfolgt nicht, ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz auch in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Die Abgeordneten Dr. Swoboda und Oblässer haben eine Beschuß- und Resolutionsantrag eingebracht, betreffend den § 85 Abs. 5 der Bauordnung für Wien. Er wurde von den Abgeordneten hier auch begründet und in formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an die Ausschüsse für Personal, Rechtsangelegenheiten und Konsumentenschutz sowie für Planung und Stadtentwicklung beantragt. Wer dieser Zuweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. - Danke. Das ist ebenfalls einstimmig.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 15.19 Uhr.)

